

Die pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung

Texte zur Bischofssynode 2014
und Dokumente der Deutschen
Bischofskonferenz

24. November 2014

Die pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung. Texte zur Bischofssynode und Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz / hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. – Bonn 2014. – 194 S. – (Arbeitshilfen ; 273)

Inhalt

Vorwort.....	5
Zusammenfassung der Antworten aus den deutschen (Erz-)Diözesen auf die Fragen im Vorbereitungsdokument für die Dritte Außerordentliche Vollversammlung der Bischofssynode 2014 (3. Februar 2014).....	7
Theologisch verantwortbare und pastoral angemessene Wege zur Begleitung wiederverheirateter Geschiedener – Überlegungen der Deutschen Bischofskonferenz zur Vorbereitung der Bischofssynode (24. Juni 2014)	42
Predigt von Papst Franziskus in der Eucharistiefeier zur Eröffnung der Dritten Außerordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode (5. Oktober 2014)	77
Grußadresse von Papst Franziskus zur Eröffnung der Dritten Außerordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode (6. Oktober 2014)	80
„Relatio ante disceptationem“ (Aufaktrelatio) von Kardinal Peter Erdö zur Dritten Außerordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode (6. Oktober 2014)	83
Kardinal Reinhard Marx, Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz auf der Dritten Außerordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode (9. Oktober 2014)	112
„Relatio post disceptationem“ (Zwischenrelatio) von Kardinal Peter Erdö zur Dritten Außerordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode (13. Oktober 2014)	117

„Relatio Synodi“ (Schlussrelatio) der Dritten Außerordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode (18. Oktober 2014)	141
Ansprache von Papst Franziskus zum Abschluss der Dritten Außerordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode (18. Oktober 2014).....	176
„Die Kirche Christi ist ein Haus, das allen offensteht“ Botschaft der Dritten Außerordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode an das Gottesvolk (18. Oktober 2014)	183
„Trauen Sie sich! Zehn gute Gründe für die Ehe“ – Ein Denkanstoß der Deutschen Bischofskonferenz (10. Oktober 2014)	189
Abkürzungsverzeichnis	194

Vorwort

Vom 5. bis 19. Oktober 2014 fand in Rom die Dritte Außerordentliche Vollversammlung der Bischofssynode zum Thema „Die pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung“ statt. Papst Franziskus hat diese Außerordentliche Bischofssynode einberufen, um im Kollegium der Bischöfe, die die Weltkirche repräsentieren, zu beraten und die Ordentliche Bischofssynode vorzubereiten, die unter dem Thema „Berufung und Mission der Familie in der Kirche in der heutigen Welt“ vom 4. bis 25. Oktober 2015 in Rom stattfindet.

An der Außerordentlichen Vollversammlung nahmen 191 stimmberechtigte Mitglieder teil sowie 16 Fachleute, 38 Gasthörer und acht Repräsentanten anderer Kirchen. Gemäß der Ordnung der Bischofssynode habe ich als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz teilgenommen. Als Gasthörerin aus Deutschland wählte der Vatikan Frau Ute Eberl von der Ehe- und Familienpastoral im Erzbistum Berlin aus.

Neben dem auch sonst üblichen Vorbereitungsdokument hat das Synodensekretariat allen Bischofskonferenzen im Oktober 2013 einen umfangreichen Fragebogen geschickt, der unter Einbeziehung – in der Kürze der Zeit – möglichst vieler Gläubiger beantwortet wurde. Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich intensiv mit diesem Fragebogen befasst. Unsere Antworten haben wir im Januar 2014 nach Rom geschickt. Außerdem konnten wir die Vorarbeiten einer Arbeitsgruppe der Bischofskonferenz zu Fragen der theologisch verantwortbaren und pastoral angemessenen Wege zur Begleitung wiederverheirateter Geschiedener aufgreifen und abschließend im Ständigen Rat am 23. Juni 2014 beraten. Die Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz legen wir gemeinsam mit den wichtigsten Texten der Synodenberatungen in dieser Arbeitshilfe vor.

Die Texte sollen dazu dienen, allen Interessierten das Verständnis für die Arbeit der Bischofssynode zu erleichtern. Mit der Arbeitshilfe möchten die deutschen Bischöfe einen Beitrag leisten, der uns oft in der Arbeit – und das seit vielen Jahren – beschäftigt: Auf welche Weise kann die Ehe- und Familienpastoral in Treue zur kirchlichen Lehre so gestaltet werden, dass sie die Zeichen der Zeit aufnimmt und den heutigen Lebenswirklichkeiten entspricht, und so wirklich das Evangelium von der Familie verkündet wird? Wir wollen die Wertschätzung von Ehe und Familie hervorheben in einer Zeit, in der sie zu oft gefährdet sind. Gleichzeitig wollen wir Menschen auf diesem Lebensweg bestärken und unterstützen. Als Kirche müssen wir uns zudem mit kritischen Aspekten auseinandersetzen und neu sprachfähig werden. Die Kirche soll glaubhaft vermitteln, dass es um das Gelingen und den positiven Zeugnischarakter dieses Lebensbereiches geht und nicht primär um die Erfüllung von Gesetzesbestimmungen. Die pastorale Sorge für Ehe und Familie verdient, mit Engagement neu angegangen zu werden, so dass die menschenfreundliche Botschaft Jesu spürbar wird.

In dieser Arbeitshilfe haben wir Texte aufgenommen, die mit der Bischofssynode im Oktober 2014 enden. Die vom Synodensekretariat veröffentlichten Lineamenta für die Synode 2015, die sich aus der Schlussrelatio der Beratungen vom Oktober 2014 und einer Reihe von Fragen zusammensetzen, stehen allen Interessierten unter www.dbk.de in einer deutschen Übersetzung zur Verfügung. Ich erhoffe mir eine breite Diskussion, die helfen kann einen guten Weg auf die Synode 2015 hinzugehen.

Bonn, den 24. November 2014



Reinhard Kardinal Marx
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Zusammenfassung der Antworten aus den deutschen (Erz-)Diözesen auf die Fragen im Vorbereitungsdokument für die Dritte Außerordentliche Vollversammlung der Bischofssynode 2014

Im Oktober 2013 hat das Generalsekretariat der Bischofssynode in Rom einen Fragebogen im Vorbereitungsdokument für die Dritte Außerordentliche Vollversammlung der Bischofssynode an alle Bischofskonferenzen versandt. Die Deutsche Bischofskonferenz hat aus einer Vielzahl von Eingaben eine Gesamtantwort aller deutschen Bischöfe erstellt, die der Ständige Rat am 27. Januar 2014 beschlossen hatte. Die Zusammenfassung des Fragebogens wurde am 3. Februar 2014 veröffentlicht.

Diese Zusammenfassung basiert auf den Antworten aus den 27 deutschen (Erz-)Diözesen sowie darüber hinaus von etwa 20 namhaften katholischen Verbänden und Institutionen, denen angesichts des von der Bischofssynode vorgegebenen knappen Erhebungszeitraums unterschiedliche Erhebungsverfahren und Entstehungsprozesse zugrunde lagen. Dazu gehören Ausarbeitungen durch Fachleute und -gremien, Erarbeitungen in Räten der verschiedenen Ebenen bis hin zu stichprobenweisen Befragungen von Einzelpersonen und Onlinebefragungen mit entsprechender statistischer Auswertung. Trotz des vielfach als schwer verständlich kritisierten Sprachstils der Fragen haben viele Einzelpersonen und Gremien selbst die Initiative ergriffen, sich mit dem Vorbereitungsdokument für die Dritte Außerordentliche Vollversammlung der Bischofssynode befasst und den Diözesen Antworten auf die darin enthaltenen Fragen übermittelt. Auf

diese Weise kamen in der Vorbereitung gerade auch Eheleute und Familien zu Wort.

Im Gesamtergebnis beruht diese Zusammenfassung auf einer breiten Beteiligung der Gläubigen. Das in der Kürze der Zeit entfaltete Engagement sowohl der einzelnen beteiligten Personen als auch der mit der Sichtung und Systematisierung befassten Institutionen ist beachtlich. Dies verweist einerseits auf die grundlegende Lebensrelevanz der Gesamthematik und andererseits auf ein großes Interesse daran, die je eigenen Vorstellungen und Einschätzungen in die Vorbereitung der Synode einzubringen. Die deutschen Bischöfe sind allen, die sich daran beteiligt haben, für ihr Engagement für die Kirche dankbar.

1. Zur Verbreitung der Heiligen Schrift und des Lehramtes der Kirche in Bezug auf die Familie

- a) *Wie steht es um die wirkliche Kenntnis der Lehren der Bibel, um die Kenntnis von „Gaudium et spes“, „Familiaris consortio“ und anderer Dokumente des nachkonziliaren Lehramtes über die Bedeutung der Familie nach der Lehre der katholischen Kirche? Wie werden unsere Gläubigen zum Familienleben nach der Lehre der Kirche herangebildet?*

Viele Gläubige kennen biblische Aussagen zu Ehe und Familie (z. B. Schöpfungsbericht, das sechste Gebot, Bergpredigt). Die kirchlichen Dokumente sind im Einzelnen jedoch nicht oder nur in wenigen Fällen bekannt und haben daher kaum unmittelbare Bedeutung für die persönliche Lebensführung. Die meisten Gläubigen bringen mit der Kirche einerseits eine familienfreundliche Haltung, andererseits eine lebensferne Sexualmoral in Verbindung. Grundsätzlich gilt für gesamtkirchliche Verlautbarungen, dass ihr sprachlicher Duktus und ihr autoritativer Ansatz nicht dazu angetan sind, das Verständnis und die Akzeptanz der

Gläubigen zu wecken und zu finden. Deshalb ist die Bereitschaft zur Auseinandersetzung gering.

Kurse zur Ehevorbereitung und seelsorgliche Angebote für Eheleute und Familien werden auf diözesaner und pfarrlicher Ebene angeboten, kommen aber oft auch nicht zustande. Sofern diese Angebote die personale Dimension von Ehe und Familie hervorheben (und damit dem Geist von *FC* nahestehen), finden sie auch inhaltlich Zustimmung. Während die Vermittlung von bewährten praktischen Kompetenzen, etwa hinsichtlich der Paar-kommunikation oder der Kindererziehung hohe Wertschätzung erfährt, stößt ein Gespräch über die natürliche Familienplanung meistens auf Desinteresse oder Ablehnung.

Die kirchliche Lehre über Ehe und Familie ist Bestandteil der Lehrpläne für den Religionsunterricht. Sie spielt in der Jugendarbeit eine nur geringe Rolle. Nur vereinzelt wird in Predigten auf das katholische Familienbild Bezug genommen.

b) Wird die Lehre der Kirche dort, wo sie bekannt ist, ganz angenommen? Zeigen sich bei ihrer Umsetzung in die Praxis Schwierigkeiten? Welche?

Die Lehre der Kirche wird dort, wo sie bekannt ist, meist nur selektiv angenommen. Die Idee des sakramentalen Ehebundes, welche die Treue und Ausschließlichkeit der Ehepartner sowie die Weitergabe des Lebens umfasst, wird von den Menschen, die sich kirchlich trauen lassen, normalerweise akzeptiert. Die meisten Gläubigen schließen ihre Ehe in der Perspektive und Hoffnung einer lebenslangen Verbindung. Die kirchlichen Aussagen zu vorehelichem Geschlechtsverkehr, zur Homosexualität, zu wiederverheirateten Geschiedenen und zur Geburtenregelung finden hingegen kaum Akzeptanz oder werden überwiegend explizit abgelehnt.

Das katholische Familienbild wirkt auf viele zu idealistisch und lebensfern. Insbesondere die Vorgaben der Kirche zur Sexualmoral und zur Familienplanung, welche nur die natürliche Empfängnisregelung zulässt, sind nur für sehr wenige Paare relevant. Da nicht zuletzt auch der Zölibat von vielen als Ausdruck einer kritischen Grundhaltung der Kirche zur Sexualität gedeutet wird, erschwert dies eine positive Vermittlung der kirchlichen Lehre von Ehe und Familie.

- c) *Wie wird die Lehre der Kirche im Kontext der Pastoralprogramme auf nationaler, diözesaner und Pfarreebene verbreitet? Wie sieht die Katechese über die Familie aus?*

Es gibt vielfältige Maßnahmen und Angebote. Häufig geschieht Familienkatechese im Rahmen der Sakramentenkatechese, etwa in Ehevorbereitungskursen oder in der Begleitung und Einbeziehung der Eltern bei der Hinführung ihrer Kinder auf die Initiationssakramente – vor allem auf die Taufe und die Erstkommunion.

Die Familie ist gleichermaßen Subjekt als auch Gegenstand der Katechese, denn religiöse Erziehung in der Familie ist für die Weitergabe und Aneignung des Glaubens unverzichtbar. Aus unterschiedlichen Gründen fällt Eltern die religiöse Erziehung ihrer Kinder oft jedoch schwer. Die Kirche steht hier – so zeigt es die pastorale Praxis – vor der Herausforderung, die Familien als Orte der Weitergabe des Glaubens zu stützen und zu stärken. Hinsichtlich der Taufe ist es wichtig, dass sich die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten auf die Feier der Taufe ihrer Kinder vorbereiten und ihr eigenes Leben mit dem Evangelium in Verbindung bringen. Dabei kann die Begegnung mit engagierten Familien und Gruppen der Gemeinde hilfreich sein. Im Kontext der Erstkommunionpastoral ist es auch die Aufgabe der Katechese, deutlich zu machen, dass die Familie trotz der unter-

schiedlichen Realitäten, in denen Kinder aufwachsen und leben, ein Raum ist, in dem man Jesus Christus begegnen kann.

Die Familienpastoral ist im Bereich der deutschen (Erz-) Diözesen gut verankert. So gibt es in allen (Erz-)Bistümern Diözesanreferenten für die Ehe- und Familienpastoral. Zu den Gremien der Deutschen Bischofskonferenz gehört eine eigene Kommission für Ehe und Familie, in der gesellschaftliche Herausforderungen für die Ehe und Familie diskutiert und familienpastorale Initiativen auf der Ebene der Bischofskonferenz beraten, koordiniert und initiiert werden.

d) In welchem Maß – und insbesondere bezüglich welcher Aspekte – ist diese Lehre im außerkirchlichen Bereich wirklich bekannt, wird akzeptiert, zurückgewiesen und/oder kritisiert? Welche kulturellen Faktoren behindern die volle Annahme der Lehre der Kirche über die Familie?

Außerhalb der Kirche wird die kirchliche Sexualmoral als reine „Verbotsmoral“ wahrgenommen und in Argumentationsduktus und Sprache als unverständlich und lebensfern bewertet. Die kirchliche Weigerung, homosexuelle Lebenspartnerschaften gesellschaftlich und rechtlich anzuerkennen, wird darüber hinaus als Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verstanden.

Zu den gesellschaftlichen und kulturellen Faktoren, die die Kommunikation der kirchlichen Lehre erschweren, gehört eine fundamentale Veränderung und Pluralisierung des Familienbegriffs, ebenso auch die Privatisierung der Sexualmoral und menschlicher Beziehungen überhaupt. Für die meisten gehören Fragen der Sexualmoral zum Intimbereich des Einzelnen bzw. der Partner, auf den Institutionen nur beratend, nicht aber normierend Einfluss nehmen dürfen. Der soziale, auch öffentliche Aus-

tausch zu Themen von Ehe und Familie wird wertgeschätzt, sofern die Gewissensentscheidung des Einzelnen respektiert wird. Die Säkularisierung der Gesellschaft und Kultur macht es für die Kirche schwierig, die religiöse und spirituelle Dimension von Ehe und Familie zu kommunizieren. Sprachlich und inhaltlich sind die theologischen Aussagen für die meisten Menschen unverständlich. Schließlich wird es infolge der Pluralisierung von Lebensformen immer schwieriger, sozial verbindliche Vorgaben zu formulieren, die den unterschiedlichen Lebensverhältnissen gerecht werden. Diese Entwicklungen machen verständlich, dass die kirchlichen Angebote der Ehe-, Familien- und Lebensberatung sich hoher sozialer Wertschätzung erfreuen, während die kirchliche Ehe-theologie und Sexualmoral nahezu keine Akzeptanz finden.

2. Zur Ehe nach dem Naturrecht

- a) *Welchen Raum nimmt der Begriff des Naturrechts in der weltlichen Kultur ein, sowohl auf institutioneller, erzieherischer und akademischer Ebene als auch in der Volkskultur? Welche anthropologischen Sichtweisen liegen dieser Debatte über das natürliche Fundament der Familie zugrunde?*

Der Begriff „Naturrecht“ ist in der Gesellschaft kaum bekannt. Er spielt auf institutioneller und erzieherischer Ebene sowie in der Alltagskultur praktisch keine Rolle. Auch in der akademischen Ethik- und Rechtsbegründung wird der Naturrechtsbegriff nur noch selten gebraucht. Zugleich gibt es eine große Sympathie für die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte, normalerweise jedoch ohne dass nach ihrer theoretischen Begründung gefragt wird. Interessant ist, dass Art. 6 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom „natürlichen“ Recht der Eltern auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder

spricht. Diese Rechtsauffassung findet eine breite Zustimmung in der Bevölkerung. Ein einheitliches, allgemein akzeptiertes anthropologisches Konzept gibt es aber nicht. In den moraltheologischen Debatten ist in den letzten Jahren – nicht zuletzt seit der Rede Papst Benedikts XVI. im Deutschen Bundestag im September 2011 – das Interesse an einer Verhältnisbestimmung von Ethik, Humanwissenschaften und Theologie neu erwacht, wobei sich mitunter Muster naturrechtlichen Denkens zeigen.

Auch wenn eine explizit naturrechtliche Perspektive praktisch keine Rolle spielt, erfährt doch das gelingende Leben in einer stabilen Paarbeziehung und Familie eine ungebrochen hohe Wertschätzung in der Gesellschaft. Die Menschen wünschen sich auf Dauer angelegte Paarbeziehungen, die auf einer verlässlichen Wertschätzung des Partners beruhen. Insbesondere auch für Jugendliche und junge Erwachsene ist es ein sehr hoher Wert, ein gutes Familienleben zu führen. Diese breite gesellschaftliche Zustimmung zur allgemeinen Bedeutung von Beziehungen und verlässlichen familiären Strukturen für den Menschen könnte eventuell Anschlussmöglichkeiten für ein zeitgemäßes naturrechtliches Denken bieten.

b) Wird der Begriff des Naturrechts in Bezug auf die Verbindung zwischen Mann und Frau von Seiten der Gläubigen im Allgemeinen akzeptiert?

Der Begriff „Naturrecht“ ist auch den meisten Gläubigen nicht geläufig. Manche Rückmeldungen von Gläubigen lehnen eine Beantwortung dieser Frage ausdrücklich mit der Begründung ab, dass die Begrifflichkeit schlicht unbekannt sei. Allerdings hat die damit gemeinte Wirklichkeit in Bezug auf die Verbindung zwischen Mann und Frau für viele Gläubige eine intuitive Plausibilität, wenn auch keine letztgültige normative Verbindlichkeit. Der innere Zusammenhang zwischen Liebe, Sexualität

und Fruchtbarkeit als Wesensgehalt der Ehe ist vielfach nicht präsent. Das führt dazu, dass viele Aspekte der kirchlichen Sexualmoral – insbesondere die Aussagen des Lehramtes hinsichtlich der Kontrazeptionsmethoden und der außerehelichen Sexualität – von einer Mehrheit der Gläubigen nicht verstanden bzw. nicht geteilt werden. Auch die Position der Kirche hinsichtlich gelebter Homosexualität und des Adoptionsrechts für homosexuelle Paare ist vor diesem Hintergrund schwer vermittelbar.

- c) *Auf welche Weise wird in Theorie und Praxis das Naturrecht in Bezug auf die Verbindung zwischen Mann und Frau im Hinblick auf die Bildung einer Familie bestritten? Wie wird es in den zivilen und kirchlichen Einrichtungen dargelegt und vertieft?*

Faktisch stehen die Einstellungen von einer Mehrheit der Menschen zu wichtigen Fragen von Ehe und Familie im Widerspruch zu einem Naturrecht traditioneller Prägung. So werden Liebe und Sexualität einerseits und die Zeugung von Kindern andererseits zunehmend als zwei verschiedene und voneinander getrennte Lebensvollzüge erlebt und verstanden.

Während eine gewisse Dauerhaftigkeit und Verbindlichkeit wie auch das Monogamie-Prinzip als allgemeine Kennzeichen der Ehe eine breite Zustimmung in der Gesellschaft finden, wird das Prinzip einer strengen Unauflöslichkeit der Ehe mit der Konsequenz der Nicht-Zulassung einer erneuten Eheschließung von einer großen Mehrheit abgelehnt. Auch die Zweigeschlechtlichkeit der Ehe wird von einem größer werdenden Bevölkerungsanteil in Frage gestellt. Entsprechend gibt es die Tendenz zu einer rechtlichen Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften mit der Ehe, der auch große Teile der Bevölkerung zustimmen.

In zivilen Einrichtungen wird die naturrechtliche Dimension gar nicht dargelegt. Die Idee des Naturrechts im Sinne einer Normativität, die sich unmittelbar aus bestimmten Naturgegebenheiten ableiten ließe, steht im Widerspruch zu einem eher konstruktivistischen Wirklichkeitsverständnis der Moderne und Postmoderne. Auch im innerkirchlichen Raum wird das Naturrecht kaum dargelegt oder vertieft und oft als historisch überholt und an moderne ethische Diskurse nicht mehr anschlussfähig dezidiert abgelehnt. Insbesondere wird eine biologistisch verengte Auffassung vom „Naturrecht“ scharf kritisiert, weil sie dem christlichen Menschenbild nicht gerecht werde. Einige schlagen vor, anstelle des Begriffs des „Naturrechts“ besser auf den biblisch grundgelegten und positiver besetzten Begriff der „Schöpfungsordnung“ zurückzugreifen. Eine stärker personal argumentierende Grundlegung, wie sie bereits in den Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils (insbesondere *GS*), vor allem aber auch in *Familiaris consortio* aufscheint, hält man hingegen für eher geeignet, den Menschen unserer Zeit den reichen Bedeutungsgehalt der christlichen (Familien-)Ethik zu erschließen.

- d) *Wie soll man die pastoralen Herausforderungen annehmen, die sich ergeben, wenn nicht praktizierende oder sich als ungläubig bezeichnende Getaufte die Feier der Eheschließung erbitten?*

Wenn nicht praktizierende oder sich als ungläubig bezeichnende Christen die Feier der Eheschließung erbitten, sollten sie zunächst einmal mit Freude willkommen heißen und in ihrer Entscheidung zur Ehe ermutigt und gestärkt werden. Gleichzeitig ist es wichtig, ihnen eine ausführliche und qualitätsvolle kirchliche Ehevorbereitung anzubieten bzw. diese auch verbindlich vorauszusetzen. Junge Paare, die den Entschluss gefasst haben zu heiraten, befinden sich in einer Lebensphase, in der ihnen ihre Partnerschaft besonders wichtig ist und in der sie in

der Regel offen gegenüber einem erfahrungsgesättigten Rat bezüglich eines gelingenden Lebens in Ehe und Familie sind. Wenn sie im Rahmen kirchlicher Ehevorbereitung einerseits die hohe Wertschätzung erleben, die die Kirche der Ehe, der ehelichen Liebe, der Sexualität und dem Leben in Familie entgegenbringt, und andererseits praktisch-hilfreiche Kompetenzen – beispielsweise in der Paarkommunikation – erwerben, dann kann die Ehevorbereitung auch eine Tür zu einer neuen Annäherung an das kirchliche Leben öffnen.

Paare, die sich auch nach einer solchen Ehevorbereitung ausdrücklich vom christlichen Verständnis der Ehe distanzieren, können aufgrund des fehlenden Konsenses keine gültige sakramentale Ehe schließen. Zugleich gilt es jedoch auch ihren Wunsch nach einer kirchlichen Feier – der möglicherweise aus einem diffusen religiösen Gefühl heraus geäußert wird – ernst zu nehmen. Die Beantwortung der Frage, ob und in welcher Form man der Bitte dieser Paare um die Feier der Eheschließung nachkommen soll, fällt sehr unterschiedlich aus. In jedem Fall wird man bei konkreten Entscheidungen den jeweiligen Einzelfall genau in den Blick zu nehmen haben. Gegebenenfalls könnte eine Segnung der Paare – ohne Erfragung des Ehekonsenses im kirchenrechtlichen Sinn – eine angemessene Form sein.

3. Die Familienpastoral im Kontext der Evangelisierung

- a) *Welche Erfahrungen wurden in den letzten Jahrzehnten in Bezug auf die Ehevorbereitung gemacht? Auf welche Weise hat man sich bemüht, dem Evangelisierungsauftrag der Eheleute und der Familie Impulse zu geben? Wie kann man das Bewusstsein der Familie als „Hauskirche“ fördern?*

Zur Ehevorbereitung sind in den deutschen Diözesen zahlreiche verschiedene Kurs- und Veranstaltungsmodelle entwickelt worden. Die Spannweite reicht dabei vom eintägigen Seminar über Wochenendseminare, mehrteilige Abendkurse bis hin zu Reihen mit mehreren Wochenendveranstaltungen. Die Erfahrungen hiermit sind sehr unterschiedlich. Einige Diözesen berichten von rückläufigen Teilnehmerzahlen, andere erleben, dass die Teilnehmerzahlen gerade in jüngster Zeit ansteigen. Es werden je nach Diözese zwischen 10 Prozent und 60 Prozent der Paare erreicht, die kirchlich heiraten, durchschnittlich etwa ein Drittel. Vor allem die zeitaufwändigeren Ehevorbereitungsseminare werden nur von wenigen Brautpaaren besucht. Das Ehevorbereitungsgespräch mit dem Ortspfarrer oder dessen Bevollmächtigten ist für alle Brautleute obligatorisch, wird aber oft nicht als Chance für ein eingehenderes Gespräch genutzt, sondern verbleibt im eher formalen Rahmen. Immer wieder klagen Brautleute auch über eine unpersönliche und formalistische Behandlung ihres Anliegens.

Der Evangelisierungsauftrag der Eheleute und Familien wird in erster Linie darin gesehen, die Ehe über die Jahre hin als personale Lebensgemeinschaft so zu entfalten, dass das christliche Leitbild der Ehe dadurch an Anziehungskraft gewinnt. Dann wird aber auch die Weitergabe des Glaubens an die nachwachsenden Generationen als genuiner Evangelisierungsauftrag der Familien verstanden.

Impulsangebote für diesen Evangelisierungsauftrag gibt es in Form von zahlreichen Veranstaltungen auf Diözesan-, Dekanats- oder Pfarreiebene sowie seitens der Verbände und Bewegungen. Insbesondere Seminare zu Fragen der Erziehung werden stark nachgefragt. Seit 1971 wird in den deutschen Diözesen jährlich ein Familiensonntag begangen. Hierzu wird jeweils vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz ein Themenheft herausgegeben, das aktuelle Themen und Fragestellungen auf-

greift. Zahlreiche andere Publikationen und Periodika bieten Impulse für ein christliches Familienleben.

Das Bewusstsein der Familie als „Hauskirche“ ist in Deutschland nicht sehr stark ausgeprägt. Es lässt sich am ehesten dadurch fördern, dass man verdeutlicht, wie sehr das ganze Leben der Familie hier eine Rolle spielt, ohne den Aspekt der „Hauskirche“ allein auf das Gebet im Familienkreis zu begrenzen. Gegenüber Formen von Hausgottesdiensten gibt es in Deutschland große Hemmschwellen, die auch einen konfessionell-kulturgeschichtlichen Hintergrund haben.

b) Ist es gelungen, für die Familie Gebetsformen vorzuschlagen, die in der Komplexität des heutigen Lebens und der aktuellen Kultur Bestand haben?

Die Praxis des Gebets in der Familie ist in Deutschland sehr unterschiedlich. Unter den Gebetsformen wird vor allem das Tischgebet in christlichen Familien mit kleinen Kindern praktiziert. Auch das abendliche Beten mit den Kindern ist eine häufige Praxis. Immer mehr Familien gelingt es aber auch nicht, eine Praxis des gemeinsamen Gebetes zu entwickeln. Es gibt eine große Nachfrage nach einfachen Gesten, Zeichen und Worten, um das Gebet im Familienalltag zu realisieren – vor allem mit kleinen Kindern. Einfache und praktikable Handreichungen hierzu erreichen beachtliche Auflagenzahlen. Schwierig wird die Frage des Gebets in der Familie häufig dann, wenn die Kinder älter werden. Das neue Gebet- und Gesangbuch „Gotteslob“ soll auch für die häusliche Gebetspraxis eine Hilfe sein.

c) Haben die Familien in der aktuellen Situation des Generationenkonflikts verstanden, ihre Berufung zur Weitergabe des Glaubens umzusetzen? Wie?

Eine Situation des Generationenkonflikts in den Familien gab es in Deutschland verstärkt in den 60er und 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Seither hat sich das Generationenverhältnis in den Familien deutlich entspannt. Eltern sind heute sehr bemüht darum, Kinder gerade im religiösen Bereich nicht zu etwas zu drängen. Konflikte werden gerade in diesem Bereich eher gemieden als ausgetragen. Bei religiösen Themen fühlen Eltern sich zudem selbst verunsichert, sodass sie in Bezug auf die Weitergabe des Glaubens oft sprachlos sind und dieses Thema, obwohl sie es für wichtig erachten, an Institutionen wie Kindergarten, Gemeinde und Schule delegieren. Eine wichtige Funktion nehmen in diesem Zusammenhang nicht selten die Großeltern ein, die scheinbar viel besser den Glauben weitergeben können. Allerdings wird dies häufig dadurch erschwert, dass viele Familien heute in einer räumlich großen Distanz zu den Großeltern leben.

Wo man sich um die Glaubensweitergabe müht, kommt der Gestaltung der christlichen Feste im Jahreskreis und nach wie vor auch den Feiern zu Taufe, Erstkommunion und Firmung eine hohe Bedeutung zu. Auch im Gespräch mit den Kindern über Krankheit und Tod ist der Glaube ein zentraler Aspekt. Gerade beim Tod naher Angehöriger, wie etwa der Großeltern, wird die christliche Grundhaltung der Hoffnung zu einem zentralen Thema. Zugleich wird hier aber oft auch eine religiöse Sprachlosigkeit besonders drängend erfahren.

d) *Wie haben es die Ortskirchen und Bewegungen der Familienspiritualität verstanden, vorbildliche Wege der Formung und Ausbildung zu schaffen?*

Auf der Ebene der Pfarreien, Dekanate und Diözesen gibt es Familienkreise, Familienfreizeitangebote, Familienexerzitien und verschiedene Familienkurse. Eine Reihe von kirchlichen Bewe-

gungen stellt die Familie in den Fokus ihrer Bemühungen. Es handelt sich aber in keinem der genannten Fälle um Massenphänomene, sondern eher um Ansätze im Kleinen. Außerdem gibt es Erziehungskurse für Eltern, die von kirchlichen Trägern angeboten werden, wie etwa das Konzept „KESS-erziehen“ (Kooperativ, Ermutigend, Sozial, Situationsorientiert) der Arbeitsgemeinschaft Katholische Familienbildung (AKF), die von den deutschen Bistümern getragen wird. Auch die im Auftrag der deutschen Bischöfe herausgegebenen „Elternbriefe Du und wir“, die im Verlauf des Aufwachsens der Kinder einen christlichen Grundansatz von Erziehung vermitteln, erreichen mit insgesamt 130.000 Bezieheradressen eine große Zahl junger Familien.

e) *Welchen besonderen Beitrag haben Ehepaare und Familien leisten können, um zur Verbreitung einer heute glaubwürdigen ganzheitlichen Sicht von Ehe und Familie beizutragen?*

Das Gelingen von Ehe und Familie gilt heute nicht mehr als Selbstverständlichkeit. Umso mehr sind junge Menschen auf der Suche nach Modellen des Gelingens, und gesamtgesellschaftlich ist eine hohe Wertschätzung für Ehepaare festzustellen, die auch nach langen Ehejahren noch in einer liebevollen personalen Beziehung zueinander leben. Wenn christliche Eheleute und Familien verdeutlichen und zur Sprache bringen, dass Ehe und Familie als personale, von Liebe getragene Gemeinschaften an Stabilität und Perspektive gewinnen, werden dadurch solche Modelle des Gelingens sichtbar und Ehe und Familie bleiben als Lebensmodelle glaubwürdig. Dies wird mit großer Einhelligkeit immer wieder als zentrales Element eines missionarischen Wirkens von Eheleuten und Familien gesehen. In vielen deutschen Bistümern gibt es mittlerweile unter Teilnahme des Bischofs zentrale Jubiläums- und Dankfeiern für Paare nach vielen Jahren Ehe. Diese Tage bieten neben der Wür-

digung dieser Lebensleistungen immer wieder eine sehr gute Gelegenheit, das Gelingen von Ehe sowohl in die Kirche als auch in die Gesellschaft hinein sichtbar zu machen.

- f) *Welche besondere pastorale Aufmerksamkeit hat die Kirche gezeigt, um den Weg der Paare, die am Anfang ihres gemeinsamen Weges stehen, sowie den der Ehepaare in der Krise zu unterstützen?*

Es lassen sich hier beispielhaft einige Projekte nennen, die in den meisten deutschen Diözesen implementiert wurden. Hierzu gehören die Kommunikationskurse EPL (Ein Partnerschaftliches Lernprogramm) für junge Paare, die als sozialwissenschaftlich evaluiertes Instrument zur Stärkung der Paarkompetenz im Umfeld der katholischen Kirche entwickelt wurden und sowohl in der Ehevorbereitung als auch in der Ehebegleitung angeboten werden.

Ein positives Echo finden auch die Ehebriefe, die in zahlreichen Diözesen den Brautpaaren im Abonnement geschenkt werden: zehn Briefe, die per Post über einen Zeitraum von zwei Jahren zugeschickt werden. Eine besondere Bedeutung kommt schließlich der Ehe-, Familien- und Lebensberatung zu, einem professionellen Beratungsangebot der Seelsorge mit derzeit bundesweit 274 Beratungsstellen, 345 Vollzeitplanstellen für professionell ausgebildete Beraterinnen und Berater und einem jährlichen Beratungsvolumen von 420.000 Beratungsstunden. Dieses allgemein zugängliche und für die Ratsuchenden weitgehend kostenlose Beratungsangebot wird zu 72 Prozent von den deutschen Diözesen finanziert, da es dafür nur wenig staatliche Unterstützung gibt.

Zu nennen sind in diesem Zusammenhang auch die Angebote der Schwangerenberatung und der Telefonseelsorge sowie die weiteren Beratungsangebote und Krisendienste der Caritas.

Auch angesichts dieser Beispiele ist allerdings festzuhalten, dass es in vielen dieser Bereiche einen deutlichen Bedarf für ein größeres Engagement der Kirche gibt. Zudem erweist sich, dass die Angebote regional in sehr unterschiedlicher Weise verfügbar sind und in manchen Regionen ein deutlicher Nachholbedarf besteht.

4. Zur Pastoral für Gläubige in schwierigen Ehesituationen

- a) *Ist das Zusammenleben „ad experimentum“ in der Ortskirche eine relevante pastorale Wirklichkeit? Welchen Prozentsatz macht es schätzungsweise aus?*

In den Stellungnahmen aus den Diözesen wird übereinstimmend festgestellt, dass die „voreheliche Lebensgemeinschaft“ nicht nur eine relevante, sondern eine nahezu flächendeckende pastorale Wirklichkeit ist. Fast alle Paare, die um eine kirchliche Trauung bitten, leben oft schon mehrere Jahre zusammen (Schätzungen liegen zwischen 90 Prozent und 100 Prozent). Dies wird von Katholiken in ähnlich hohem Maße wie von der Gesamtbevölkerung für in Ordnung befunden, wie eine aktuelle demoskopische Untersuchung zeigt. Auch die Trauungen von Paaren, die bereits Kinder haben, nehmen zu. Dabei wird das Zusammenleben weniger als „Experiment“, sondern als eine allgemein übliche Vorstufe der Ehe betrachtet, eingegangen mit der Absicht, die Beziehung auf diese Weise zu festigen und später zu heiraten, sofern sich die Partnerschaft als stabil erweist. Angesichts der endgültigen Verbindlichkeit einer Ehe und im Bewusstsein, dass eine scheiternde Ehe eine tiefe Lebenskrise

bedeutet, halten viele eine Eheschließung ohne ein voreheliches Zusammenleben gar für unverantwortlich.

b) *Gibt es faktische Lebensgemeinschaften ohne religiöse oder zivile Anerkennung? Gibt es dazu verlässliche statistische Daten?*

Die faktischen Lebensgemeinschaften ohne religiöse oder zivile Anerkennung sind ein zunehmendes Phänomen. Von den in Deutschland im Jahr 2012 gemeinsam in einem Haushalt lebenden heterosexuellen Paaren (20,693 Mio.) waren 87 Prozent verheiratet (17,993 Mio.) und 13 Prozent waren nichteheliche Lebensgemeinschaften (2,693 Mio.). Die Verschiebung kann an einer anderen Zahl deutlich werden: 180.311 Kinder wurden im Jahr 2012 in Deutschland von einer katholischen Mutter geboren. Bei 128.455 dieser Kinder war die Mutter verheiratet, bei 51.856 Kindern nicht. Das bedeutet: 71,8 Prozent aller Kinder, die 2012 von einer katholischen Mutter geboren wurden, kamen in einer Ehe zur Welt und 28,8 Prozent wurden von einer unverheirateten Mutter geboren. Gesamtgesellschaftlich ist dabei der Anteil der nichtehelichen Geburten in den neuen Bundesländern deutlich in der Mehrzahl (2011: 61,7 Prozent neue Bundesländer; 29 Prozent alte Bundesländer). Auch die Geburt von Kindern ist heute also nicht mehr selbstverständlich Anlass, zu heiraten. Die Katholiken in Deutschland akzeptieren das Zusammenleben von unverheirateten Paaren ohne große Vorbehalte. Lediglich drei Prozent nehmen hier eine strikt ablehnende Position ein.

c) *Stellen die getrennt Lebenden und die wiederverheirateten Geschiedenen eine wichtige pastorale Realität in der Ortskirche dar? Welchen Prozentsatz machen sie schätzungsweise aus? Begegnet man dieser Situation durch entsprechende Pastoralpläne? Welche?*

Auch die getrennt Lebenden und die wiederverheirateten Geschiedenen sind zu einem selbstverständlichen Teil der pastoralen Realität in Deutschland geworden. In Deutschland wird etwa jede dritte Ehe geschieden, wobei die absolute Zahl der jährlichen Scheidungen zuletzt rückläufig war. In etwa der Hälfte aller Scheidungsfälle sind gemeinsame minderjährige Kinder betroffen. Untersuchungen kommen zu dem Schluss, dass die Ehen von Katholiken etwas stabiler sind als der Durchschnitt, die Differenz ist jedoch nicht sehr groß.

In der Pastoral der Kirche gibt es ein breites Angebot der Ehe-, Familien- und Lebensberatung, das Menschen insbesondere auch in der Situation von Trennung, Scheidung und auch Wiederheirat offen steht. Außerdem gibt es in den deutschen Diözesen Konzepte für die pastorale Begleitung von Alleinerziehenden, die auch in sozialer Hinsicht oft unter großen Problemen und einem hohen Armutsrisiko leiden.

d) All diese Fälle betreffend: Wie leben die Getauften ihre irreguläre Situation? Sind sie sich dessen bewusst? Zeigen sie sich gleichgültig? Fühlen sie sich ausgegrenzt und leiden an der Unmöglichkeit, die Sakramente zu empfangen?

Die Getauften erleben ihre Situation nicht als eine irreguläre. Die Bezeichnungen „regulär“ und „irregulär“ werden von den Menschen in diesem Zusammenhang sogar deutlich abgelehnt, weil sie als ausgrenzend und diskriminierend empfunden werden, gerade den Familien gegenüber, die sowieso schon mit erschweren Lebensbedingungen konfrontiert sind. Sie bewerten die eingegangene Trennung und den Aufbau einer neuen Beziehung als moralisch gerechtfertigt und erachten manchmal hingegen das Verbleiben in einer unzumutbaren Beziehung als Schuld.

Auch unter den Engagierten in den Pfarrgemeinden finden sich nicht wenige Paare, die wiederverheiratet geschieden sind. Für viele von ihnen, gerade für die Engagierten in der Kirche, entsteht jedoch ein großer Leidensdruck. Sie fühlen sich durch den Ausschluss von den Sakramenten, aber auch durch den Ausschluss von gewissen Diensten und Ämtern diskriminiert und ausgegrenzt.

Scheidung und Wiederheirat leiten oft einen Prozess der Distanzierung von der Kirche ein oder vergrößern die bereits bestehende Distanz zur Kirche. Mit einer Institution, die sie als ablehnend erfahren, möchten viele nichts mehr zu tun haben. Immer wieder führt diese Distanzierung von der Kirche auch zu einer Distanzierung vom christlichen Glauben, der ohne kirchliche Bindung und aufgrund der von der Kirche vertretenen und von den Menschen nicht verstandenen Inhalte immer unbedeutender wird.

e) *Welche Anfragen/Bitten gibt es vonseiten der wiederverheirateten Geschiedenen an die Kirche in Bezug auf die Sakramente der Eucharistie und der Versöhnung? Wie viele Gläubige, die in diesen Situationen leben, fragen nach diesen Sakramenten?*

Die meisten Katholiken, auch jene, die in einer intakten Ehe leben, können die Lehre der Kirche in diesem Punkt nicht nachvollziehen, sondern fordern eine Pastoral des Respekts vor der Gewissensentscheidung des Einzelnen und einen barmherzigen Umgang mit Scheitern, der auch einen Neuanfang und die Wiederzulassung zu den Sakramenten, insbesondere zur Eucharistie, ermöglicht. Sie weisen darauf hin, dass für gewöhnlich auch in der neuen Beziehung christliche Werte wie Liebe, Treue, Verantwortung füreinander und für die Kinder gelebt werden. Die Zulassung zu den Sakramenten wird vor allem von den Katholiken gefordert, die am Gemeindeleben teilnehmen.

- f) *Könnte die Straffung der kirchenrechtlichen Praxis zur Anerkennung der Nichtigkeitserklärung des Ehebandes einen wirklichen und positiven Beitrag leisten zur Lösung der Probleme der betroffenen Personen? Wenn ja, in welchen Formen?*

Die Stellungnahmen aus den Diözesen stellen übereinstimmend fest, dass die meisten Katholiken, deren Ehen gescheitert sind, sich nicht mit der Frage der Gültigkeit befassen, weil sie ihre oft langjährige Ehe nicht als „nichtig“, sondern als gescheitert betrachten. Ein Verfahren der Annullierung wird daher oft als unehrlich empfunden. Sie erwarten, dass die Kirche ihnen – etwa nach der Praxis der orthodoxen Kirchen – einen Neuanfang in einer neuen Beziehung ermöglicht. Für einen kleineren Teil der Betroffenen könnte das kirchenrechtliche Ehenichtigkeitsverfahren zur Lösung ihrer Probleme beitragen, wenn das Verfahren zeitlich gestrafft, vereinfacht und durch eine pastorale Begleitung ergänzt wird.

- g) *Gibt es eine Pastoral, um diesen Fällen entgegenzukommen? Wie sieht diese Pastoral aus? Gibt es diesbezügliche Pastoralpläne auf nationaler und diözesaner Ebene? Wie wird den getrennt Lebenden und den wiederverheirateten Geschiedenen die Barmherzigkeit Gottes verkündet und wie wird die Unterstützung ihres Glaubensweges durch die Kirche umgesetzt?*

Der kirchenrechtliche Ausschluss von den Sakramenten als Folge einer erneuten zivilen Eheschließung wird von den Betroffenen als ungerechtfertigte Diskriminierung und Unbarmherzigkeit empfunden. Der Ausschluss von der Eucharistiegemeinschaft wird besonders schmerzlich bei der Erstkommunionfeier der eigenen Kinder erlebt. Nicht selten führt dieser Ausschluss zu einem Abbruch auch der Eucharistiegemeinschaft der Kinder,

denen das elterliche Vorbild gelebter Eucharistiegemeinschaft fehlt.

In der konkreten Seelsorge ist in vielen Fällen von einer Praxis des eigenständigen Hinzutretens zum Sakramentenempfang auszugehen. Nicht selten gibt es auch eine Praxis der Wiederezulassung zur Eucharistie, der in der Regel Gespräche mit dem Seelsorger vorausgegangen sind. Auch besondere Gottesdienste für Menschen in der Situation von Trennung und Wiederheirat werden angeboten, oft verknüpft mit Gesprächsangeboten. Einzelfallregelungen aber können den allgemeinen Eindruck, die Kirche handle unbarmherzig gegenüber wiederverheirateten Geschiedenen, nicht ändern. Mehrere Stellungnahmen unterstützen deshalb ausdrücklich die „Handreichung für die Seelsorge zur Begleitung in Trennung, Scheidung und ziviler Wiederverheiratung“ (2013) des Seelsorgeamtes der Erzdiözese Freiburg.

Nach einer aktuellen Erhebung des Instituts für Demoskopie Allensbach sprechen sich 66 Prozent der Katholiken für eine kirchliche Trauung Geschiedener aus.

5. Zu gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften

- a) *Gibt es in Ihrem Land eine zivile Gesetzgebung, die Verbindungen von Personen desselben Geschlechts anerkennt und damit in etwa der Ehe gleichstellt?*

In Deutschland gibt es seit dem Jahr 2000 das Rechtsinstitut der Eingetragenen Lebenspartnerschaft, die Paaren gleichen Geschlechts offen steht und in den vergangenen Jahren rechtlich der Ehe nahezu angeglichen wurde. Lediglich das Recht zur gemeinschaftlichen Adoption fremder Kinder ist derzeit noch Ehepaaren vorbehalten. 2012 gab es in Deutschland 32.000 Eingetragene Lebenspartnerschaften und 17.992.000 Ehepaare.

- b) *Was ist die Haltung der Teilkirchen und Ortskirchen sowohl gegenüber dem Staat, der die zivilen Verbindungen zwischen Personen desselben Geschlechts fördert, als auch gegenüber den von dieser Art von Verbindungen betroffenen Personen?*

Die Bischöfe in Deutschland haben sich immer wieder gegen eine rechtliche Gleichstellung von Ehe und eingetragener Partnerschaft ausgesprochen und dabei darauf verwiesen, dass Ehen nicht zuletzt wegen ihrer Ausrichtung auf Nachkommenschaft und Familiengründung eine andere Bedeutung sowohl für die beteiligten Personen als auch für die Gesellschaft haben als gleichgeschlechtliche Partnerschaften und dass dies auch in der rechtlichen Stellung der jeweiligen Institute zum Ausdruck kommen soll. Die katholische Kirche konnte sich mit dieser Position kaum gesellschaftliches Gehör verschaffen, da der Aspekt des Diskriminierungsverbotes so stark im Vordergrund steht, dass kein anderes Argument zur Geltung kommt. Für die Zukunft ist eine Diskussion darüber zu erwarten, ob die beiden Rechtsinstitute in ein einziges Institut „Ehe“ überführt werden sollen, das dann sowohl heterosexuellen wie homosexuellen Paaren offen steht. Auch hier nimmt die katholische Kirche eine deutlich ablehnende und warnende Haltung ein, weil sie darin eine Gleichmachung von an sich Ungleichelem sieht.

- c) *Welche pastorale Aufmerksamkeit ist möglich gegenüber Menschen, die sich für derartige Lebensgemeinschaften entschieden haben?*

Die Kirche bietet Menschen, die in einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft leben, insbesondere das pastorale Gespräch und die Beratung im Kontext ihrer Beratungsinstitutionen (Ehe-, Familien- und Lebensberatung) an. Sehr vereinzelt gibt es gezielte Seminarangebote oder explizite Angebote für Seelsorge-

gespräche. Bisher ist die pastorale Aufmerksamkeit insgesamt gering. Möglich wäre sicher ein deutlich expliziteres Zugehen auf Menschen in diesen Lebenssituationen. Den Katholiken in Deutschland sind die Toleranz und die individuelle Wertschätzung gegenüber homosexuellen Menschen insgesamt gesehen sehr wichtig. Darin gibt es eine hohe Übereinstimmung mit der Mahnung des Katechismus der Katholischen Kirche: „Man hüte sich, sie in irgendeiner Weise ungerecht zurückzusetzen“ (KKK 2358).

Vor diesem Hintergrund gibt es bei den deutschen Katholiken eine deutliche Tendenz, die rechtliche Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften und deren Gleichbehandlung gegenüber der Ehe als ein Gebot der Gerechtigkeit zu betrachten. Die Öffnung der Ehe als solcher für gleichgeschlechtliche Paare wird hingegen überwiegend abgelehnt. Nicht wenige halten es jedoch für sinnvoll und positiv, auch gleichgeschlechtlichen Paaren einen Ritus der Segnung anzubieten.

d) Wie soll man sich auf pastoraler Ebene mit Blick auf die Glaubensweitergabe in jenen Fällen verhalten, in denen gleichgeschlechtliche Partner Kinder adoptiert haben?

Diese – wenigen – Kinder werden von den Bemühungen der Kirche um die Weitergabe des Glaubens in keiner Weise ausgeschlossen, sofern deren Erziehungsberechtigten Taufe, Katechese, Religionsunterricht und Erstkommunion für diese Kinder wollen. Eine Ungleichbehandlung dieser Kinder wird vehement abgelehnt.

6. Zur Erziehung der Kinder in irregulären Ehesituationen

- a) *Wie hoch ist der geschätzte Prozentsatz der Kinder und Heranwachsenden im Vergleich zu den in regulären Familien geborenen und aufgewachsenen Kindern?*

In Deutschland wachsen in 79 Prozent aller Familien die Kinder bei beiden leiblichen Eltern auf. Für zehn Prozent der Familien gilt, dass ein oder mehrere Kinder für einen Elternteil nicht die leiblichen Kinder sind. In elf Prozent der Familien ist ein Elternteil, zumeist die Mutter, alleinerziehend.

- b) *Mit welcher Haltung wenden sich die Eltern an die Kirche? Um was bitten sie? Nur um die Sakramente oder auch um die Katechese und den Religionsunterricht im Allgemeinen?*

Eltern wenden sich mit ganz unterschiedlichen Haltungen an die Kirche. Dabei wird der Fall, dass sie „nur die Sakramente“ für ihre Kinder möchten, tendenziell seltener, weil Eltern ohne weitergehendes Interesse meist auch keinen Wert mehr auf die Taufe oder die Erstkommunion legen. Wer hingegen Taufe und Erstkommunion für sein Kind möchte, bejaht in der Regel auch Katechese und Religionsunterricht. Für die Intention der Eltern ist der Aspekt des Segens sehr bedeutsam: Sie wünschen sich, dass ihren Kindern von der Kirche der Segen Gottes zugesprochen wird. Sie wollen, dass ihre Kinder freundlich aufgenommen werden und sehen darin ein Zeichen dafür, dass sie gemeinsam mit ihnen angenommen sind. Zugleich suchen die Eltern auch nach Unterstützung in der religiösen und wertorientierten Erziehung und Sozialisation ihrer Kinder.

c) *Wie kommen die Teilkirchen dem Wunsch dieser Eltern nach, ihren Kindern eine christliche Erziehung zu bieten?*

In Deutschland gibt es knapp 9.200 Kindertagesstätten sowie 686 allgemeinbildende Schulen und 219 berufsbildende Schulen in katholischer Trägerschaft, die auch von breiten gesellschaftlichen Kreisen sehr geschätzt und nachgefragt werden. Darüber hinaus gibt es in fast allen Bundesländern einen konfessionellen schulischen Religionsunterricht. Auch die Teilnahme an der Vorbereitungskatechese zu Erstkommunion und Firmung ist im Allgemeinen allen getauften Kindern möglich. In vielen Pfarreien wird es auch nicht mehr als Problem betrachtet, wenn Eltern, die geschieden und zivil wiederverheiratet sind, sich aktiv an der Vorbereitung auf die Erstkommunion beteiligen.

Weitere Angebote machen die kirchliche (außerschulische) Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere in den 16 Mitgliedsverbänden des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), die kirchlichen Bewegungen sowie die Kinder- und Jugendseelsorge, etwa die Messdienerarbeit. All diese Angebote stehen unterschiedslos allen Kindern offen.

d) *Wie läuft in diesen Fällen die sakramentale Praxis ab: die Vorbereitung, die Spendung der Sakramente und die Begleitung?*

Im Regelfall werden die Eltern eingeladen, ihr Kind zur Kommunionvorbereitung anzumelden, die meist mit dem Eintritt ins dritte Schuljahr anfängt. Im Optimalfall gibt es zum Beginn der Kommunionvorbereitung ein persönliches Gespräch des zuständigen Seelsorgers mit jeder Familie, bei dem die gegenseitigen Erwartungen und Erfordernisse miteinander geklärt werden. In den meisten Pfarreien in Deutschland werden Kinder und Eltern in der Vorbereitung von einem Team von ehrenamtlichen Katechetinnen und Katecheten begleitet, die auch Sorge für die kate-

chetische Unterweisung der Kinder tragen. Konfessionsverschiedene Eltern von Kommunionkindern gehören dabei ebenso zum pastoralen Alltag wie Eltern, die in Scheidung, Trennung und zivil wiederverheiratet leben.

Oft wird gerade in diesem Zusammenhang die Frage nach der Zulassung geschiedener und wiederverheirateter Eltern zu den Sakramenten virulent, weil die Eltern es als erschwerend und frustrierend erleben, dass ihre Kinder in den Gemeindegemeinschaften mit Maßstäben konfrontiert werden, denen sie als Eltern selbst nicht entsprechen und bezüglich derer sie von ihren Kindern angefragt werden. Dabei entscheidet sich in vielen Fällen vor allem in der Erstkommunionkatechese, ob die Kirche den Zugang zu dem wiederverheirateten Paar und damit zu der Familie verliert oder ob sie mit ihnen als Väter und Mütter auch die Chance gewinnt, die Kinder mit ihrer Botschaft zu erreichen. Diese Zusammenhänge verdeutlichen den entscheidenden Stellenwert einer sensiblen und wertschätzenden Pastoral, die die Situation der Kinder und der Familien im Blick hält und wenn nötig mit besonderer Zuwendung und Hilfe darauf reagiert.

7. Zur Offenheit der Eheleute für das Leben

- a) *Wie steht es um die wirkliche Kenntnis der Gläubigen in Bezug auf die Lehre von „Humanae vitae“ über die verantwortliche Elternschaft? Welches Bewusstsein gibt es von der moralischen Bewertung der unterschiedlichen Methoden der Geburtenregelung? Welche Vorschläge zur Vertiefung dieses Themas aus pastoraler Sicht gibt es?*

Die Enzyklika *Humanae vitae* (1968) über die verantwortete Elternschaft ist nur noch in der älteren Generation bekannt. Ihre Rezeption wurde von Anfang an auf das Verbot sogenannter „künstlicher“ Methoden zur Geburtenregelung reduziert. In der

jüngeren Generation ist die Enzyklika unbekannt, wie sich aus den entsprechenden Rückmeldungen einhellig ergibt.

Gleichwohl findet die Lehre, dass Eltern die Zahl ihrer Kinder gemäß der gesundheitlichen, wirtschaftlichen, seelischen und sozialen Situation abwägen sollen (vgl. *GS* 51; *HV* 10), breite Akzeptanz innerhalb und außerhalb der Kirche. Hingegen wird die Unterscheidung zwischen „natürlichen“ und „künstlichen“ Methoden der Geburtenregelung und das Verbot der letzteren von der großen Mehrheit der Katholiken als unverständlich abgelehnt und in der Praxis nicht beachtet. Zur „verantworteten Elternschaft“ gehört für die meisten Katholiken auch die Verantwortung für die angemessene Methode, die nach den Kriterien der Sicherheit, der Praktikabilität und der gesundheitlichen Verträglichkeit gewählt wird. Höhere Akzeptanz findet die Unterscheidung zwischen empfängnisverhütenden und nidationshemmenden Methoden; Abtreibung wird von der großen Mehrheit der Katholiken abgelehnt.

b) *Wird diese Morallehre akzeptiert? Welches sind die problematischsten Aspekte, die die Akzeptanz bei der großen Mehrheit der Ehepaare erschweren?*

Die große Mehrheit der Katholiken wie auch der Gesamtbevölkerung in Deutschland bejaht die grundsätzliche Offenheit der Ehe für Kinder und misst einem gelingenden Familienleben mit Kindern einen hohen Stellenwert in der eigenen Lebensplanung bei. Doch die kirchliche Lehre, dass alle Sinngehalte menschlicher Sexualität in jeder sexuellen Begegnung berücksichtigt werden sollten und daher jeder „absichtlich unfruchtbar gemachte eheliche Akt“ in sich unsittlich sei (vgl. *HV* 14), wird von der Mehrheit der Katholiken abgelehnt. Eine Minderheit von unter drei Prozent setzt sich für Methoden der Natürlichen Familien-

planung (NFP) ein und praktiziert sie aus persönlicher Überzeugung, oft auch aus medizinischen Gründen.

- c) *Welche natürlichen Methoden werden von Seiten der Teilkirchen gefördert, um den Ehepaaren zu helfen, die Lehre von „Humanae vitae“ umzusetzen?*

Die Deutsche Bischofskonferenz unterhält eine eigene Fachstelle für die NFP-Arbeit, die bei den Malteser-Werken angesiedelt ist. Auf dieser Ebene gibt es auch eine feste Kooperation mit der Frauenklinik der Universität Heidelberg. Viele Diözesen bieten zudem Kurse zur Natürlichen Familienplanung (NFP) an. Die Nachfrage verharrt auf niedrigem Niveau. Auch seitens vieler Hauptamtlicher in Pastoral und Caritas besteht eine starke Skepsis und eine geringe Bereitschaft, sich über diese Methode zu informieren und für sie zu werben.

- d) *Welche Erfahrung gibt es hinsichtlich dieses Themas in Zusammenhang mit der Praxis des Bußsakraments und der Teilnahme an der Eucharistie?*

Da die praktizierenden Katholiken mehrheitlich die Unterscheidung von „natürlichen“ und „künstlichen“ Methoden der Geburtenregelung nicht akzeptieren, stellen sie auch keinen Zusammenhang zwischen der Wahl der Methode zur Geburtenregelung und dem Empfang des Bußsakraments oder der Eucharistie her. Die Rückläufe aus den Diözesen stellen übereinstimmend fest, dass die Anwendung von „künstlichen“ Methoden der Geburtenregelung von den Katholiken nicht als sündhaft betrachtet wird und folgerichtig auch nicht Gegenstand des Beichtgespräches ist. Die Frage von Sünde und Schuld stellt sich für die meisten eher im Blick auf die Beziehung der beiden

Partner. Als sündhaft werden z. B. Untreue, Lieblosigkeit oder mangelnder Respekt bewertet.

e) *Welche Gegensätze fallen zwischen der Lehre der Kirche und der weltlichen Erziehung in diesem Bereich auf?*

Die Sexualerziehung außerhalb der Kirche ermutigt Jugendliche zu einem bewussten, selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Körperlichkeit und zu einem respektvollen Umgang mit anderen Menschen. Zu einem verantworteten Umgang mit Sexualität gehört danach vor allem die Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften und der Übertragung von Krankheiten, insbesondere HIV-AIDS. Das kirchliche Verbot „künstlicher“ Verhütungsmethoden, insbesondere des Gebrauchs des Kondoms, wird gerade auch im Blick auf die HIV-Prophylaxe nicht nur als lebensfremd, sondern explizit als unmoralisch bewertet.

f) *Wie kann man eine mehr für die Nachkommenschaft offene Mentalität fördern? Wie kann man einen Anstieg der Geburtenrate fördern?*

Die Entscheidung zum Kind hängt von vielen Faktoren ab. Im Zentrum staatlicher Familienpolitik steht seit längerem die durchgängige Erwerbstätigkeit beider Elternteile und damit verbunden eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Für die Zukunft der Familien ist jedoch darüber hinaus entscheidend, Rahmenbedingungen zu gewähren, die jungen Eltern eine freie und verantwortliche Entscheidung über die Gestaltungsformen in Ehe und Familie sichern. Kinderbetreuungsmöglichkeiten, flexible Arbeitszeiten, Teilzeitleösungen und der Wiedereinstieg ins Erwerbsleben sind dabei wichtige Faktoren. Einfluss auf die Familiengründung und die Kinderzahl nehmen

aber ebenso Fragen nach dem richtigen Zeitpunkt der Familiengründung, nach einer stabilen Partnerschaft, nach der Sicherheit der Existenz, nach der Familienfreundlichkeit unserer Gesellschaft und der gesellschaftlichen Anerkennung von Familienarbeit.

In der Pastoral, aber auch als Anwältin der Familie in Gesellschaft und Politik, trägt die Kirche dazu bei, ein lebensdienliches, familienfreundliches und verantwortungsermöglichendes Klima zu fördern. Außerdem setzt sie sich für entsprechende Rahmenbedingungen ein. Denn die Offenheit für das Leben ist nicht nur eine moraltheologische, sondern auch eine sozialetische Herausforderung. Die deutschen Diözesen unterstützen die Familien, indem sie beträchtliche finanzielle Mittel in Ausbau, Unterhalt und die Qualität von Kindergärten, Kindertagesstätten sowie Schulen investieren. In zahlreichen Einrichtungen und mit umfangreichen Beratungs- und Weiterbildungsangeboten bieten sie wertvolle Hilfestellungen und Unterstützung nicht nur in schwierigen Situationen. Mit diesem Engagement findet die katholische Kirche in Deutschland breite gesellschaftliche Anerkennung.

8. Zur Beziehung zwischen Familie und Individuum

- a) *Jesus Christus offenbart das Geheimnis und die Berufung des Menschen: Ist die Familie ein privilegierter Ort, damit dies geschieht?*

Auch in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland im 21. Jahrhundert ist die Familie der Ort der ersten und grundlegenden Prägung der menschlichen Person. Das Urvertrauen, die personale Bindungsfähigkeit und die basale religiöse Prägung erfährt der Mensch in der Familie. Zeitlebens bleibt die Familie in aller Regel der Ort der uneingeschränkten personalen An-

nahme und Rückbindung. Die Hochfeste des Kirchenjahres, die ein Vertrautwerden mit der Person Jesu Christi fördern, werden als zentrale Feste in der Familie begangen. Dort wo die Familie als primäre Erziehungs- und Bindungsinstitution ausfällt, ist sie nur sehr schwer zu ersetzen. So ergibt sich, wie sehr die Familie ein privilegierter Ort der Weitergabe des Glaubens ist. Eltern haben zudem heute weithin das Bedürfnis, ihren Kindern, die in einer pluralen und komplexen Gesellschaft aufwachsen, eine grundlegende Orientierung mit auf den Lebensweg zu geben, die über die Kindheit hinaus trägt. Allerdings fühlen sie sich dabei oft überfordert. Sie sind selbst verunsichert in Fragen der religiösen Orientierung und deshalb oftmals sprachlos.

b) *Welche kritischen Situationen der Familie in der heutigen Welt können zu einem Hindernis für die Begegnung des Einzelnen mit Christus werden?*

Die Familien stehen heute vor der Schwierigkeit, in einer durchstrukturierten und ausgreifenden Arbeitswelt, die zunehmende Flexibilität von den Familien verlangt, ein gemeinsames Familienleben zu organisieren. Da, wo es beispielsweise kaum noch gelingt, regelmäßige gemeinsame Mahlzeiten in der Familie zu etablieren, wird auch die Übung des gemeinsamen Tischgebets unmöglich. Eltern beklagen heute durchweg in allen Umfragen und Studien, dass sie zu wenig Zeit für das Familienleben mit den Kindern haben. Die Beschleunigung der Lebensvollzüge führt dazu, dass gemeinsame Ruhe- und Mußezeiten in der Familie immer seltener werden. Die zunehmende Individualisierung des Alltagslebens führt auch dazu, dass die Religion selbst im Kreis der Familie zunehmend als Privatsache der einzelnen Familienmitglieder betrachtet wird. Ein Gespräch über die Bedeutung Jesu Christi für das eigene Leben wird vor diesem Hintergrund sehr schwierig.

Andererseits ist auch die zunehmende grundlegende Verunsicherung vieler Menschen in Fragen der religiösen Orientierung und des Glaubens zu nennen. Sie merken für sich selbst, dass ihr Glaube aus Kindertagen nicht mehr trägt. Angebote für eine erwachsenengemäße Befassung mit Glaubensfragen stehen nicht in großer Zahl zur Verfügung und werden auch nicht von vielen Menschen wahrgenommen – zumal in der Familienphase auch dafür die Zeit knapp ist. In dieser Situation fällt es schwer, aktiv nach den geeigneten Formen der Glaubensweitergabe Ausschau zu halten.

c) *In welchem Maß wirken sich die Glaubenskrisen, die die Einzelnen durchmachen können, auf das Familienleben aus?*

Unsicherheiten und Krisen im Glauben tragen oft zur Distanzierung von der Kirche und ihren als schwer nachvollziehbar empfundenen Lehren bei. Sie führen zum Schweigen über Glaubensfragen und unterstützen die Tendenz, sich in einer an religiösen Bezügen und Symbolen armen Lebensweise und Gesellschaft einzurichten, in denen zentrale Fragen des Glaubens nicht verneint, sondern verdrängt werden. So findet Familienleben zunehmend in einem Klima des „praktischen Agnostizismus“ statt. Damit geht jedoch auch der Halt und die Letztorientierung verloren, die der Glaube Menschen schenkt. Es entsteht zugleich die von Soziologen häufig beschriebene Tendenz, vom Ehepartner und von der Familie ein letztes Glück und eine absolute Sinnerfüllung zu erwarten. Dies stellt nicht nur eine Überhöhung, sondern auch eine Überforderung von Ehe und Familie dar, die ihrerseits das Risiko des Scheiterns weiter steigert.

9. Weitere Herausforderungen und Vorschläge

Gibt es andere Herausforderungen und Vorschläge hinsichtlich der in diesem Fragebogen behandelten Themen, die nach Meinung der Befragten dringlich oder nützlich sein mögen?

Die Umfrage hat bei aller Verschiedenheit des jeweiligen Vorgehens in den deutschen Diözesen auch eine Reihe von Aspekten und Perspektiven deutlich gemacht, die für die Gesamtsituation der katholischen Kirche in Deutschland und für eine Neuorientierung der Pastoral von Bedeutung sind:

So wird darauf hingewiesen, dass eine stärkere Beachtung des einzelnen Menschen als Person und Subjekt in seiner eigenen Verantwortung erforderlich ist. In diesem Zusammenhang werden auch die Grenzen jeder „Verbotsethik“ deutlich, die versucht, das ihr Wichtige in – womöglich noch sanktionsbewehrte – Anweisungen und Verbote zu kleiden. Rigorose Anforderungen, oftmals noch vorgetragen in einem juridisch eingefärbten Sprachduktus, führen zu einer ablehnenden Grundhaltung und verfangen dort nicht mehr, wo eine stärker beratende Ethik durchaus Gehör finden kann. Da, wo die Kirche deutlich machen kann, dass es ihr tatsächlich um ein gelingendes Leben in Gemeinschaft geht, wird sie auch dann wahrgenommen, wenn sie warnend oder mahnend die Stimme erhebt, um die Menschen zu überzeugen.

Die Antworten aus den Bistümern machen deutlich, wie groß die Differenz zwischen den Gläubigen und der offiziellen Lehre vor allem hinsichtlich des vorehelichen Zusammenlebens, der wiederverheirateten Geschiedenen, der Empfängnisregelung und der Homosexualität ist.

Insbesondere im Bereich der Sexual-, Ehe- und Familienethik gilt es deshalb auch, einen Duktus zu finden, der sich vom Vor-

auf ihre Niedrigschwelligkeit hin zu befragen und noch besser miteinander zu vernetzen.

Ebenso ist die Notwendigkeit eines gesellschaftlichen Engagements der Kirche zugunsten von familien- und kinderfreundlichen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu nennen. Auch hier gilt es, die Familien selbst als Subjekte und als Experten in eigener Sache wahrzunehmen und mit den Möglichkeiten der Kirche zu unterstützen. Eine Stärkung der katholischen Familienverbände und deren internationaler Vernetzung ist in diesem Zusammenhang ein weiterführendes Anliegen.

Zuletzt kommt es auch in der Durchführung der Außerordentlichen Bischofssynode 2014 und der Ordentlichen Bischofssynode 2015 darauf an, die Eheleute und Familien tatsächlich als Subjekte der Ehe- und Familienpastoral ernst zu nehmen, sie in die Vorbereitungen aktiv einzubeziehen und sie an den Beratungen der Synode selbst in geeigneter Weise zu beteiligen.

Theologisch verantwortbare und pastoral angemessene Wege zur Begleitung wiederverheirateter Geschiedener

Überlegungen der Deutschen Bischofskonferenz zur Vorbereitung der Bischofssynode

Die Deutsche Bischofskonferenz hatte bereits seit längerem an einem Papier zur Frage „Theologisch verantwortbare und pastoral angemessene Wege zur Begleitung wiederverheirateter Geschiedener“ gearbeitet. Im Kontext der Thematik der Bischofssynode wollte sie es in die Beratungen einbringen. Der Text wurde am 24. Juni 2014 im Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz mit sehr großer Mehrheit verabschiedet. Das Dokument geht in drei Kapiteln auf das Thema ein: I. Die Sorge der Kirche um Ehe und Familie. II. Zu den gegenwärtigen Grundsätzen des pastoralen Umgangs mit zivil geschiedenen und wiederverheirateten Gläubigen. III. Fragen an die gegenwärtige Lehrverkündigung und Praxis. Ausdrücklich haben sich die Bischöfe entschieden, das Dokument nicht vor der Bischofssynode zu veröffentlichen, sondern Elemente der Überlegungen mit in die Beratungen in Rom einzubringen. Im Rückblick auf die Bischofssynode hat der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz am 24. November 2014 entschieden, das Dokument jetzt erstmals zu veröffentlichen.

Inhalt

I.	Die Sorge der Kirche um Ehe und Familie	43
II.	Zu den gegenwärtigen Grundsätzen des pastoralen Umgangs mit zivil geschiedenen und wiederverheirateten Gläubigen	50
III.	Fragen an die gegenwärtige Lehrverkündigung und pastorale Praxis	57
	1. Schwierigkeiten in der gegenwärtigen Pastoral	57
	2. Theologische Fragen	60
	3. Überlegungen zu Schuld und Versöhnung.....	68

I. Die Sorge der Kirche um Ehe und Familie

Die Frage einer zeitgemäßen, theologisch begründeten Ehe- und Familienpastoral, die die Erfahrungen von Eheleuten und Familien sowie der Seelsorger aufgreift, wird seit vielen Jahren auf der Ebene der Diözesen und der Deutschen Bischofskonferenz unter Beachtung vieler Studien der theologischen Disziplinen bedacht. Insbesondere im Verlauf des Gesprächsprozesses „Im Heute glauben“ wurde immer wieder auf die Notwendigkeit einer erneuerten Ehe- und Familienpastoral hingewiesen, die die Erfahrungen der christlichen Eheleute und Familien, aber auch die Realität derer berücksichtigt, deren Ehen gescheitert und die nach einer staatlichen Ehescheidung eine neue zivile Ehe eingegangen sind. Dabei wurde deutlich, dass die Beantwortung der gegenwärtigen Fragen der Ehe- und Familienpastoral von großer Bedeutung für die Evangelisierung und die Glaubwürdigkeit der Kirche ist. Deshalb wird das bislang schon große Engage-

ment in diesem pastoralen Feld auch zukünftig fortgesetzt und in manchen Bereichen intensiviert werden.

Die deutschen Bischöfe begrüßen sehr, dass Papst Franziskus eine Bischofssynode zu dem Thema „Die pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung“ einberufen hat. Die außerordentliche Versammlung im Jahr 2014 wird die reale Situation in unseren Ortskirchen in den Blick nehmen sowie Zeugnisse und Vorschläge sammeln, die den gegenwärtigen Herausforderungen der Ehe- und Familienpastoral gerecht werden. In der Ordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode im Jahr 2015 sollen dann vermutlich konkrete Leitlinien für die Ehe- und Familienpastoral oder entsprechende Ausführungen formuliert werden.

Um ein differenziertes Bild der gegenwärtigen Situation zu erhalten, wurde im Vorfeld der außerordentlichen Bischofssynode ein Fragebogen an die Bischofskonferenzen mit der Bitte versandt, die Antworten aus den Gemeinden einzubeziehen. Der Fragebogen hat in der Kirche in Deutschland ein großes Echo gefunden; zahlreiche Gemeinden und viele Verbände haben ausführliche Antworten formuliert und den Bischöfen übermittelt. Dadurch war es möglich, dass die Deutsche Bischofskonferenz eine ebenso detaillierte wie realitätsnahe Beschreibung der gegenwärtigen Situation von Ehe und Familie geben konnte.

Die Antworten auf den Fragebogen¹ werden durch die Erfahrungen vieler Seelsorger in den vergangenen Jahrzehnten bestätigt.

¹ Vgl. *Die pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung. Zusammenfassung der Antworten aus den deutschen (Erz-) Diözesen auf die Fragen im Vorbereitungsdokument für die Dritte Außerordentliche Vollversammlung der Bischofssynode 2014*. Beschluss des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom 3. Februar 2014.

http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2014/

Zusammenfassend kann man sagen, dass eine gelingende Partnerschaft und Familie für die Gläubigen und allgemein für die Menschen in Deutschland zu einem glücklichen und sinnerfüllten Leben gehört. Auch soziologische Untersuchungen, insbesondere Jugendstudien, zeigen seit vielen Jahren eine ungebrochen hohe Wertschätzung von Partnerschaft und Familie. Nahezu alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen streben eine auf Dauer angelegte Partnerschaft und die Gründung einer Familie an. Sie sehen in einer Liebesbeziehung den sozialen Ort, in dem sie ihre Bedürfnisse nach personaler Anerkennung, nach emotionaler Wärme und Geborgenheit verwirklichen können. Allerdings herrscht insbesondere bei Gläubigen, die nur wenig am kirchlichen Leben teilnehmen, eine gewisse Unkenntnis der kirchlichen Ehelehre oder bestimmter Aspekte dieser Lehre (z. B. der Sakramentalität der Ehe).

Obwohl in den vergangenen Jahrzehnten die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Veränderungen das Zusammenleben und den Zusammenhalt in der Familie erschwert haben, legen viele Gläubige ein beeindruckendes Zeugnis für ein von gegenseitiger Liebe, Verantwortung und Treue geprägtes Ehe- und Familienleben ab. Sie tragen wesentlich zum Aufbau und zur Lebendigkeit des Gemeindelebens bei und wirken darüber hinaus in die gesamte Gesellschaft hinein. Sie bejahen das christliche Verständnis einer auf Liebe, lebenslanger Treue und gegenseitiger Verantwortung beruhenden Ehe und Familie und bemühen sich nach Kräften, diesen Anforderungen in ihrem Ehe- und Familienleben gerecht zu werden.

In dieser Situation halten es die deutschen Bischöfe für notwendig, in den Fragen von Sexualität, Ehe und Familie wieder sprachfähig zu werden. Die Fragen von Ehe und Familie gehö-

ren auf der anthropologischen Ebene in den größeren Zusammenhang der Frage, wie Menschen Glück und Erfüllung in ihrem Leben finden können. Auf der theologischen Ebene ist zu fragen, wie das Zusammenleben in Ehe und Familie als bewusste Nachfolge Christi in der Gemeinschaft der Kirche verstanden und gestaltet werden kann.

Die Deutsche Bischofskonferenz wird deshalb eine Initiative zur Ehepastoral ins Leben rufen, die „das Evangelium von der Familie“ stärker in das kirchliche und öffentliche Bewusstsein bringt und die unterschiedlichen Bereiche der Ehepastoral (Katechese, Jugendpastoral, Ehevorbereitung, Ehebegleitung, Eheberatung in Krisensituationen, Ehe und Familie als „Hauskirche“ usw.) in den Blick nimmt und profiliert.

Doch auch eine verbesserte Ehepastoral und Ehevorbereitung wird nicht verhindern können, dass Ehen scheitern. Die Frage nach einer theologisch verantwortbaren und pastoral angemessenen Begleitung von Katholiken, deren Ehe zerbrochen ist und die zivil geschieden und wiederverheiratet sind, ist aus mehreren Gründen drängend. Gegenwärtig werden etwa ein Drittel der Ehen in Deutschland geschieden. In etwa der Hälfte aller Scheidungsfälle sind gemeinsame minderjährige Kinder betroffen. Untersuchungen kommen zu dem Schluss, dass die Ehen von Katholiken etwas stabiler sind als der Durchschnitt, die Differenz ist jedoch nicht sehr groß. Die zivile Scheidung und Wiederheirat leitet oft einen Prozess der Distanzierung von der Kirche ein oder vergrößert die bereits bestehende Distanz zur Kirche, die von den meisten in dieser Krisensituation als nicht hilfreich und abweisend erlebt wird. Nicht selten führt diese Entwicklung zu einer Distanzierung vom christlichen Glauben, der ohne kirchliche Bindung seine lebensprägende Kraft verliert.

Der kirchliche Umgang mit Gläubigen, deren Ehe gescheitert ist und die eine zweite zivile Ehe eingegangen sind, stößt inner-

und außerhalb der Kirche auf deutliche, auch öffentlich artikuliert Kritik. Die pastoralen Regelungen im Umgang mit dieser Personengruppe werden – wie die Antworten auf den Fragebogen zur Vorbereitung der Bischofssynode zeigen – nicht nur von den Betroffenen selbst, sondern auch von vielen Katholiken, die in einer gelingenden Ehe leben, nicht verstanden und als unbarmherzig bewertet. Dies gilt insbesondere für den Ausschluss vom Sakrament der Buße und von der Kommunion. Selbst viele Seelsorger betrachten die kirchlichen Regelungen als wenig hilfreich.

Der pastorale Umgang mit zivil geschiedenen und wiederverheirateten Gläubigen ist für viele praktizierende und kirchlich engagierte Katholiken in Deutschland der Testfall für eine evangelisierende Kirche, die sich nicht auf bestimmte Gruppen von Gläubigen zurückzieht, sondern auch die anspricht und einlädt, die mit ihrem Lebensentwurf gescheitert sind. Sie ist zum Prüfstein geworden, ob die Freude des Evangeliums auch den wiederverheirateten Geschiedenen und ihren Familien gilt.

Die Deutsche Bischofskonferenz wird deshalb der Frage nach einer erneuerten Pastoral für Gläubige, deren Ehe zerbrochen ist und die ggf. eine neue zivile Verbindung eingegangen sind, besondere Aufmerksamkeit widmen. Wegweisend sind für die deutschen Bischöfe zwei Prinzipien. Zum einen darf eine Pastoral für wiederverheiratete Geschiedene die Treue der Kirche zu Jesu Verbot der Ehescheidung und ihr Zeugnis für die Unauflöslichkeit der Ehe nicht mindern oder verdunkeln; sie darf nicht in Widerspruch zur kirchlichen Lehre von der Sakramentalität der christlichen Ehe geraten. Deshalb besteht unter den deutschen Bischöfen Einigkeit darüber, dass nach dem Zerbrechen der (sakramentalen) Ehe zu Lebzeiten des Partners weder eine erneute kirchliche Eheschließung möglich ist noch eine zivile Ehe kirchlich anerkannt werden kann.

Zum anderen dürfen Gläubige, deren Ehe zerbrochen ist, nicht den Eindruck gewinnen, an den Rand der Kirche geraten oder gar von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen zu sein. Die Apostolischen Schreiben *Familiaris consortio* (1981, Nr. 84) und *Sacramentum caritatis* (2007, Nr. 29) unterstreichen, dass Gläubige, deren Ehe zerbrochen ist und die eine neue Verbindung eingegangen sind, zur Kirche gehören. Wie alle Gläubigen müssen auch sie die Kirche als Heimat erfahren und aktiv an ihrem Leben teilnehmen können. Eine wichtige Aufgabe der Pastoral ist es, ihnen zu helfen, das Zerbrechen ihrer ehelichen Lebensgemeinschaft psychologisch und theologisch zu verarbeiten, sie zu ermutigen, weiterhin oder erneut am Leben der Kirche teilzunehmen, und sie in ihrem Bemühen zu unterstützen, ein Leben nach dem Glauben zu führen.

In diesem Zusammenhang stellen viele Gläubige die Frage, ob die Kirche die zivil geschiedenen und wiederverheirateten Gläubigen nicht unter bestimmten Bedingungen zum Sakrament der Buße und zur Kommunion zulassen kann. Sie fragen, ob in dieser Angelegenheit wirklich schon alle theologischen Implikationen und Konsequenzen ausreichend bedacht wurden. Diese Fragen können wir Bischöfe nicht unbeantwortet lassen. Deshalb hat die Deutsche Bischofskonferenz im September 2012 eine aus Bischöfen bestehende Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich im Rahmen einer Pastoral für zivil geschiedene und wiederverheiratete Gläubige insbesondere mit der Frage einer möglichen Zulassung zur Kommunion befassen sollte. Dabei wurde auch eine mögliche Zulassung zum Sakrament der Buße neu untersucht und erwogen, bedarf aber noch weiterer Bemühungen. Die Überlegungen der Arbeitsgruppe wurden mehrfach ausführlich und offen in der Bischofskonferenz erörtert. Dabei wurde deutlich, dass die Bischofskonferenz bisher in dieser Frage noch nicht zu einem einmütigen Urteil gelangt ist.

Eine Reihe von Bischöfen hält die bestehenden Regelungen für theologisch geboten und pastoral angemessen. Dabei sind sie im Blick auf weitere Lösungen von der Sorge bestimmt, das Zeugnis von der Unauflöslichkeit der Ehe könnte verdunkelt werden. Auf der Basis dieser Grundsätze halten sie es gleichwohl für dringend geboten, eine Pastoral speziell für wiederverheiratet Geschiedene zu entwickeln. Im Umgang mit den wiederverheiratet Geschiedenen muss deutlich werden, dass sie zur Kirche gehören, Gott ihnen seine Liebe nicht entzieht und sie gerufen sind, die Gottes- und Nächstenliebe zu praktizieren und echte Zeugen Jesu Christi zu sein.

Die große Mehrheit der Bischöfe stellt die Frage, ob es nicht doch theologische Gründe gibt, die unter bestimmten Bedingungen eine Zulassung von zivil geschiedenen und wiederverheirateten Gläubigen zum Sakrament der Buße und zur Kommunion möglich machen, wenn die rechtliche Möglichkeit der Annullierung sich als nicht realisierbar herausstellt. Diese Bischöfe sind sich auch des Zeugnisses von zivil geschiedenen und wiederverheirateten Gläubigen bewusst, die in großer Treue zur Lehre der Kirche oft viele Jahre ihres Lebens nicht zu diesen Sakramenten hinzugetreten sind. Einige fühlen sich dabei gestärkt, wenn nahe stehende Personen in geistlicher Verbundenheit mit ihnen die Kommunion empfangen.

Die folgenden Überlegungen beschränken sich auf dieses pastoral drängende theologische Problem und dienen auch den Vollversammlungen der Bischofssynode im Herbst 2014/2015. Sie sind bewusst thetisch formuliert und bedürfen der vertieften theologischen Erörterung. Sie entfalten keine vollständige Theologie der Ehe und Familie. Vielmehr werden die deutschen Bischöfe die Beratungen und Ergebnisse der beiden Bischofssynoden zur Familienpastoral beachten und nach Möglichkeit fördern und auf dieser Grundlage eine Handreichung zur Ehe und Familienpastoral erarbeiten, die in umfassender Weise sowohl

die theologischen Fragen als auch die praktischen Konsequenzen behandelt.

II. Zu den gegenwärtigen Grundsätzen des pastoralen Umgangs mit zivil geschiedenen und wiederverheirateten Gläubigen

Fragen der pastoralen Begleitung von zivil geschiedenen und wiederverheirateten Gläubigen werden schon seit einigen Jahrzehnten intensiv auf der Ebene der Diözesen, der Deutschen Bischofskonferenz und der Weltkirche bedacht. Dazu gehört auch die Frage einer möglichen Zulassung zum Sakrament der Buße und zur Kommunion. Zu nennen sind hier vor allem der Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland zu Ehe und Familie von 1975, das Apostolische Schreiben *Familiaris consortio* (1981), die Überlegungen der Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz zur seelsorglichen Begleitung von Menschen aus zerbrochenen Ehen von 1993, die Antwort der Glaubenskongregation zu diesen Überlegungen von 1994, der Brief der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz an die in der Seelsorge Tätigen von 1994 sowie das Apostolische Schreiben *Sacramentum caritatis* von 2007.

Das Apostolische Schreiben *Familiaris consortio*, das im Anschluss an die Bischofssynode über die christliche Familie in der Welt von heute (1980) veröffentlicht wurde, nimmt auch zur Pastoral mit wiederverheirateten Geschiedenen Stellung. Die in Nr. 84 dieses Schreibens dargelegten Grundsätze normieren den gegenwärtigen pastoralen Umgang mit dieser Gruppe von Gläubigen:

- Gläubige, deren Ehe gescheitert ist und die nach einer zivilen Ehescheidung eine neue Verbindung eingegangen sind,

gehören weiterhin zur Kirche. Die Seelsorger sind um der Liebe zur Wahrheit willen verpflichtet, die verschiedenen Situationen gut zu unterscheiden.

„Es ist ein Unterschied, ob jemand trotz aufrichtigen Bemühens, die frühere Ehe zu retten, völlig zu Unrecht verlassen wurde oder ob jemand eine kirchlich gültige Ehe durch eigene schwere Schuld zerstört hat. Wieder andere sind eine neue Verbindung eingegangen im Hinblick auf die Erziehung der Kinder und haben manchmal die subjektive Gewissensüberzeugung, dass die frühere, unheilbar zerstörte Ehe niemals gültig war.“

- Die Seelsorger und die Gemeinden sind aufgefordert, den zivil geschiedenen und wiederverheirateten Gläubigen „in fürsorgender Liebe beizustehen, damit sie sich nicht als von der Kirche getrennt betrachten, da sie als Getaufte an ihrem Leben teilnehmen können, ja dazu verpflichtet sind.“ Die Kirche soll „ihnen Mut machen, sich ihnen als barmherzige Mutter erweisen und sie so im Glauben und in der Hoffnung stärken“.
- Die Zulassung zum Empfang der Kommunion kann ihnen jedoch nicht gewährt werden. Dafür wird ein doppelter Grund genannt. 1) „(Ihr) Lebensstand und ihre Lebensverhältnisse stehen in objektivem Widerspruch zu jenem Bund der Liebe zwischen Christus und der Kirche, den die Eucharistie sichtbar und gegenwärtig macht“. 2) „Ließe man solche Menschen zur Eucharistie zu, bewirkte dies bei den Gläubigen hinsichtlich der Lehre der Kirche über die Unauflöslichkeit der Ehe Irrtum und Verwirrung.“
- Eine Versöhnung im Bußsakrament, die den Weg zum Eucharistieempfang öffnet, kann es nur geben bei Reue über das Geschehene und „Bereitschaft zu einem Leben, das nicht mehr im Widerspruch zur Unauflöslichkeit der Ehe

steht“. Das heißt konkret: Wenn die neue Verbindung aus ernsthaften Gründen, etwa wegen der Erziehung der Kinder, nicht gelöst werden kann, müssen sich die beiden Partner „verpflichten, völlig enthalten zu leben“.

Auch in diesen Fällen darf die neue Verbindung nicht gesegnet werden, um Irrtümer hinsichtlich der Unauflöslichkeit der gültig geschlossenen, sakramentalen Ehe zu vermeiden. Diese Grundsätze sind in den vergangenen Jahrzehnten mehrfach bekräftigt worden. Ihnen liegen folgende theologische Einsichten zugrunde. Hier ist vor allem Jesu Verbot der Ehescheidung zu nennen. In den Evangelien wird es viermal überliefert (vgl. *Mt* 5,31–32; 19,3–12; *Mk* 10,2–12; *Lk* 16,18) und der Apostel Paulus spricht ausdrücklich von einem Herrenwort (vgl. *1 Kor* 7,10 f.). Auch wenn der konkrete Zusammenhang, in dem Jesus dieses Verbot gesprochen hat, uns nicht mehr bekannt ist, besteht doch kein Zweifel daran, dass Jesus die zeitgenössische Scheidungspraxis als Ausdruck von „Hartherzigkeit“ abgelehnt hat. Zur Begründung des Scheidungsverbots verweist er auf den ursprünglichen Schöpfungswillen Gottes (vgl. *Gen* 1,27; 2,24) und fügt hinzu: „Was aber Gott verbunden hat, darf der Mensch nicht trennen“ (*Mk* 10,9). Jesu Verweis auf die Schöpfungserzählungen (vgl. *Mk* 10,6 f.; *Mt* 19,4 f.) macht deutlich, dass die Ehe als eine konkrete, ganzheitliche, also auch leibliche Lebensgemeinschaft von Mann und Frau zu verstehen ist und dass Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe schon in der Schöpfung angelegt sind. Wie die Reaktion der Jünger im Matthäus-Evangelium zeigt (vgl. *Mt* 19,10), wurde Jesu Verbot der Ehescheidung von Anfang an als Provokation empfunden.

Das Scheidungsverbot gehört zur Reich-Gottes-Botschaft. Jesus verkündet in Wort und Tat den Anbruch einer neuen Zeit, in der Gott sich den Menschen vorbehaltlos und bedingungslos zuwendet. Die vorbehaltlose Liebe Gottes sollen die Jünger Jesu im eigenen Leben nachahmen (vgl. *Mt* 5,48; *Lk* 6,36). Sie sollen

dem Nächsten, ja sogar dem Feind, mit Liebe und Vergebungsbereitschaft begegnen und dadurch Zeugnis von der Liebe Gottes ablegen. Angesichts der unverbrüchlichen Liebe Gottes zu seinem Volk verlangt Jesus nun, dass auch der Mann an der Liebe zu seiner Frau festhält und sie nicht verstößt, wobei Markus im hellenistischen Bereich analog auch sagt, dass die Frau nicht den Mann verlassen darf (*Mk* 10,12; vgl. auch *1 Kor* 7,10–16). Er verkündet ein Ethos uneingeschränkter Zuwendung zum anderen, dem sich der Einzelne auch nicht durch rechtliche Vorbehalte entziehen darf. Die Weisungen Jesu behalten in jeder Generation einen provozierenden Charakter. Sie fordern die Gläubigen heraus, nach der „größeren Gerechtigkeit“ (*Mt* 5,20) zu streben und auf diese Weise Zeugnis von der Liebe und Treue Gottes abzulegen. Deshalb hat die Kirche in ihrer Geschichte teilweise auch gegen Widerstände an der Unauflöslichkeit der Ehe festgehalten. Die Pastoral für Gläubige, deren Ehe gescheitert ist und die zivil geschieden und wiederverheiratet sind, darf bei allem Verständnis für die schwierige Situation, in der sie leben, das Zeugnis der Kirche für die Unauflöslichkeit der Ehe nicht verdunkeln und in der Öffentlichkeit keine Missverständnisse hinsichtlich der kirchlichen Lehre hervorrufen.

Was die Frage nach einer Zulassung von zivil geschiedenen und wiederverheirateten Gläubigen zur Kommunion betrifft, so wird in den kirchlichen Dokumenten auf den theologischen Zusammenhang zwischen dem Ehesakrament und der Eucharistie hingewiesen. Die Ehe wird in der Bibel nicht nur als eine Schöpfungswirklichkeit verstanden. Vor allem die Propheten Hosea (vgl. *Hos* 1–2) und Maleachi (*Mal* 2,13–16) stellen sie in einen Bezug zum Bund Gottes mit seinem Volk. Diese bundestheologische Sicht der Ehe wird im Epheser-Brief aufgenommen und nun auf Christus und die Kirche bezogen: „Ihr Männer, liebt eure Frauen, wie Christus die Kirche liebt und sich für sie hingeeben hat“ (*Eph* 5,25). Etwas weiter heißt es mit Bezug

auf *Gen 2,24*: „Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und sich an seine Frau binden, und die zwei werden ein Fleisch sein. Dies ist ein tiefes Geheimnis; ich beziehe es auf Christus und die Kirche“ (*Eph 5,31 f.*). Auf dieser biblischen Grundlage versteht die Kirche die christliche Ehe als Sakrament, d. h. als wirksames Zeichen des Bundes zwischen Christus und der Kirche. „Wie nämlich Gott einst durch den Bund der Liebe und Treue seinem Volk entgegenkam, so begegnet nun der Erlöser der Menschen und der Bräutigam der Kirche durch das Sakrament der Ehe den christlichen Gatten. Er bleibt ferner bei ihnen, damit die Gatten sich in gegenseitiger Hingabe und ständiger Treue lieben, so wie er selbst die Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat“ (*GS 48*). Die Ehe ist „das Bild und die Teilhabe am Liebesbund Christi und der Kirche“ (*GS 48*). Sie konkretisiert den Bund Christi mit seiner Kirche und wird zu einem Ort der Heiligung: In der Ehe erfahren die Partner die sie verwandelnde Liebe Gottes und werden zur Weitergabe dieser Liebe befähigt und beauftragt. Die Ehe eröffnet den beiden Partnern Möglichkeiten des Menschseins. Hier sind der gemeinsame Prozess der menschlichen und spirituellen Reifung der beiden Partner und die Zeugung und Erziehung der Kinder zu nennen. Die christlichen Eheleute geben nämlich nicht nur das Leben weiter, sondern auch den Glauben; sie tragen nicht nur zum Erhalt der Gesellschaft, sondern auch zum Wachstum und Aufbau der Kirche bei.

In der sakramentalen Perspektive ist die Unauflöslichkeit der Ehe eine Zusage Christi, die zugleich die Bereitschaft der Eheleute voraussetzt, ihr in Treue zu entsprechen. Die Liebe der Ehepartner wird gleichsam in die Liebe Christi zu seiner Kirche hineingenommen. Deshalb besteht der Eheband oder das Eheband auch dann, wenn die Liebe der beiden Partner in eine Krise geraten oder gar zerbrochen ist. Das Eheband ist weder eine metaphysische Hypostase über oder neben der gegenseitigen

Liebe, noch geht es in der gegenseitigen affektiven Zuwendung auf (vgl. *GS* 48; vgl. auch *EG* 66). Gleichzeitig nimmt die Lehre vom Eheband die Freiheit des Menschen ernst, ein bindendes Versprechen abzugeben und eine endgültige Entscheidung treffen zu können.

Im Rahmen der biblisch fundierten Bundestheologie wird das Verhältnis des Ehebundes zur Eucharistie bestimmt, die das Gedächtnismahl des Neuen Bundes ist. Der Bund Christi mit der Kirche findet in der Eucharistie seinen sakramentalen Ausdruck. In der Feier des Gedächtnisses von Leiden, Tod und Auferstehung Jesu Christi vollzieht sich gleichzeitig das Werk unserer Erlösung. Der Ehebund ist in zweifacher Weise auf die Eucharistie bezogen. Zum einen stellt der Ehebund zeichenhaft den Bund Christi mit seiner Kirche dar, der in der Eucharistie immer wieder erneuert und bekräftigt wird. Zum anderen stärkt die Eucharistie das Zusammenleben in der Ehe und in der Familie und befähigt sie zur Nachfolge Christi im Alltag. Die christliche Ehe hat gleichsam eine „eucharistische Dimension“ (*SC* 27).

Die Entscheidung, Gläubige, deren Ehe zerbrochen und die zivil geschieden und wiederverheiratet sind, nicht zu den Sakramenten zuzulassen, wird damit begründet, dass „ihr Status und ihre Lebenslage objektiv jener Liebesvereinigung zwischen Christus und seiner Kirche widersprechen, die in der Eucharistie bedeutet und verwirklicht wird“ (*SC* 29).

Im Falle eines Zerbrechens einer Ehe ist es die Aufgabe der Seelsorger, die Betroffenen auf die Möglichkeit der Annullierung hinzuweisen und ihnen ein Beratungsgespräch am kirchlichen Ehegericht zu empfehlen. Wenn bei der Eheschließung besondere Umstände vorlagen, die das Zustandekommen einer Ehe verhinderten, kann diese von einem Ehegericht annulliert werden. Damit wird der Weg für eine neue kirchliche Eheschließung frei. Solche Umstände können in der Unkenntnis ei-

nes oder beider Partner über das Eheversprechen, im mangelnden Ehwillen oder auch in psychischen Mängeln bestehen. Wenn eine Ehe nicht annulliert werden kann, sollen die Seelsorger die Gläubigen ermutigen, das früher gegebene Jawort zu respektieren und um seiner Unwiderruflichkeit willen keine neue Verbindung einzugehen (vgl. *FC* 83). Wenn sie trotzdem eine neue zivile Verbindung eingehen und am sakramentalen Leben der Kirche teilnehmen wollen, werden sie verpflichtet, „völlig enthaltsam zu leben“ (*FC* 84). Denn sexuelle Beziehungen zu einem Partner außerhalb der Ehe gelten objektiv als schwerer Verstoß gegen das Gesetz Gottes („Ehebruch“), auch wenn das gemeinsame Eheleben nach menschlichen Maßstäben irreparabel zerbrochen ist.

Die kirchliche Lehre und Pastoral stellt hohe moralische und spirituelle Anforderungen, denen die meisten zivil geschiedenen und wiederverheirateten Gläubigen, aber auch manch kirchlich Verheiratete nicht gerecht werden. Die Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz halten diese Grundsätze für theologisch geboten, damit das Zeugnis der Kirche für die Unauflöslichkeit der sakramentalen Ehe seine Eindeutigkeit und Klarheit bewahrt. Angesichts schwieriger Situationen, in denen eine Annullierung der Ehe nicht realisiert werden kann, und von Paaren, die sich außer Stande sehen, völlig enthaltsam zu leben, stellen viele Bischöfe – wenigstens im Blick auf die Mehrzahl der Betroffenen – Fragen an die Praktikabilität dieser ernsthaften und dringlichen Empfehlung der Kirche, ohne das Zeugnis für die Unauflöslichkeit der sakramentalen Ehe in seiner Eindeutigkeit und Klarheit verdunkeln zu wollen.

III. Fragen an die gegenwärtige Lehrverkündigung und pastorale Praxis

1. Schwierigkeiten in der gegenwärtigen Pastoral

Aus der Sicht der Mehrheit der deutschen Bischöfe sind die gegenwärtigen Richtlinien zum pastoralen Umgang mit zivil geschiedenen und wiederverheirateten Gläubigen problembehaftet und stellen diese sowie ihre Seelsorger vor kaum zu überwindende Schwierigkeiten. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien einige dieser Schwierigkeiten hier genannt:

- Nicht selten widerstrebt die Annullierung der kirchlichen Ehe dem Empfinden der Gläubigen, deren Ehe zerbrochen ist. Vielen hat es auch nach eigenem Verständnis nicht am Willen zu einer christlichen Ehe gemangelt, sondern sind im Laufe des Ehelebens Ereignisse und Entwicklungen eingetreten, die schließlich zum Zerschneiden der Ehe geführt haben. Deshalb ist der kirchenrechtliche Weg einer Eheannullierung nur für einen kleinen Teil der Betroffenen gangbar; eine Lösung des Problems ist er nicht.
- Außerdem sind die Begriffe „Annullierung“ und „irreguläre Situation“ trotz klarer Information in der Sache in der Pastoral nicht hilfreich, weil sie den Eindruck erwecken, die bisher geführte Ehe sei ein „Nichts“. Die gelebte zweite Ehe wird dementsprechend als eigene soziale Größe gewertet und nicht als „irregulär“ empfunden, vor allem wenn sich daraus moralische Verpflichtungen gegenüber Kindern ergeben.
- Eine wachsende Zahl von zivil geschiedenen und wiederverheirateten Gläubigen verortet ihr Versagen und ihre Schuld im Prozess der Trennung von ihrem ersten Partner, weniger im Eingehen einer neuen Verbindung. Manchen

fehlt wohl auch das rechte Verständnis der Unauflöslichkeit der Ehe. Sie sehen eine authentische Buße und Umkehr nicht darin, das aktuelle eheliche Leben aufzukündigen. Vielmehr beziehen sie Jesu Ruf zur Umkehr (vgl. *Mk* 1,15) und zum Meiden der Sünde (vgl. *Joh* 8,11) auf eine gute und bessere Lebensführung in der zweiten zivilen Ehe, zumal wenn die erste (sakramentale) Ehe auch bei bestem Willen der Partner nicht wieder aufgenommen werden kann.

- Mit dem Eingehen einer neuen Verbindung und erst recht mit der zivilen Eheschließung haben die Partner moralische Verpflichtungen gegenüber dem neuen Partner und ggf. den Kindern übernommen, die nicht missachtet werden dürfen. Eine Aufkündigung dieser Ehe würde in vielen Fällen eine sittliche Größe zerstören und schweren moralischen Schaden anrichten.
- Der kirchliche Rat eines ehelichen Zusammenlebens ohne Geschlechtsgemeinschaft erscheint vielen Betroffenen moralisch fragwürdig, weil er das Sexuelle isoliert und die sexuelle Dimension des Lebens aus dem liebevollen Miteinander von Mann und Frau desintegriert. Er überfordert die Betroffenen in der Regel und gleicht der Wahl einer zölibatären Lebensform, zu der sie aber nicht berufen sind. Dabei wird nicht übersehen, dass es Menschen gibt, die sich in der zivilen zweiten Ehe tatsächlich für die Enthaltensamkeit entschieden haben.
- Die Zusage, dass die zivil geschiedenen und wiederverheirateten Gläubigen weiterhin zur Kirche gehören (vgl. *FC* 84; *SC* 29), steht in Spannung zur Nichtzulassung zu den Sakramenten, die von den Betroffenen als Ausschluss und als elementarer Ausdruck von Unversöhntsein empfunden wird.

Diese Spannung gipfelt in der Aufforderung zur Mitfeier der Eucharistie an diese Personen bei gleichzeitiger, lebenslanger Ablehnung des sakramentalen Kommunionempfangs. Die Verpflichtung zu einer rein innerlichen Mitfeier der Eucharistie wird gerade von den praktizierenden und der Gemeinde eng verbundenen Gläubigen als Zumutung betrachtet, wenn sie wie im Fall der wiederverheirateten Geschiedenen auf Dauer verlangt wird. Sie verstehen nicht, warum ein von ihnen zumindest nicht allein verschuldetes Abweichen von der kirchlichen Lebensform in einem, gewiss wesentlichen Punkt den lebenslangen Ausschluss von der sakramentalen Kommunion rechtfertigt.

- Viele Seelsorger sind selbst ratlos, weil sie keinen pastoralen Ausweg aus diesen Situationen aufzeigen können, der von den betroffenen Gläubigen mit ehrlichem Gewissen angenommen wird und gleichzeitig mit der gegenwärtigen Lehre der Kirche übereinstimmt.

Unter den Priestern haben diese Situationen nicht selten zur Folge, dass sie gegen die Weisung der Kirche handeln, weil sie diese in der pastoralen Praxis für nicht anwendbar halten. Dadurch werden kircheninterne Spaltungen zwischen Priestern und Bischöfen, aber auch der Priester untereinander befördert.

- Die Situation nicht-katholischer Christen, die vor dem Standesamt frei von der Formpflicht eine sakramentale Ehe eingegangen sind und nach ziviler Scheidung und Wiederheirat mit einem katholischen, unverheirateten Partner feststellen, dass sie ein Sakrament empfangen haben, wirft die theologische Frage nach dem Verhältnis von Glaube und Sakrament auf. Dies gilt ähnlich für Paare, die nach jahrelanger Distanz zur Kirche oft nur eine vage Vorstellung vom Ehesakrament und seinem Bezug zur Kirche und zur Eucharistie haben.

Der gegenwärtig zu beobachtende Bruch zwischen der Verkündigung der Kirche und den religiösen und sittlichen Überzeugungen einer großen Mehrheit der Gläubigen ist zutiefst fragwürdig. Zwar besteht in jeder Zeit eine Spannung zwischen dem Anspruch des Evangeliums und der Lebenswirklichkeit und kann die Kirche das sittliche Empfinden auch einer breiten gesellschaftlichen Mehrheit nicht einfach zum Maßstab ihrer Verkündigung machen. Allerdings darf diese zweifellos richtige Einsicht nicht zum Vorwand genommen werden, die Erfahrungen und das Zeugnis der Gläubigen zu ignorieren, die um die schönen und schwierigen Seiten des Ehe- und Familienlebens aus eigener Erfahrung wissen. Gerade in den Fragen von Sexualität, Ehe und Familie ist der Glaubenssinn der Gläubigen zu hören und zu beachten. Wenn praktizierende und kirchlich engagierte Gläubige den gegenwärtigen pastoralen Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen als Ärgernis empfinden, müssen wir ernsthaft fragen, ob Schrift und Tradition wirklich keinen anderen Weg aufzeigen. Jedenfalls ist in der gegenwärtigen Situation festzustellen, dass die in *Familiaris consortio* (Nr. 84) geäußerte Sorge, dass die Zulassung zur Eucharistie von wiederverheirateten Geschiedenen bei den Gläubigen hinsichtlich der Lehre der Kirche über die Unauflöslichkeit der Ehe Irrtum und Verwirrung bewirkt, in eine umgekehrte Richtung gegangen ist: Die Nicht-Zulassung wird als Verdunkelung des Zeugnisses der Verkündigung der Barmherzigkeit angesehen.

2. Theologische Fragen

Zu Schrift und Tradition

Die Heilige Schrift gibt keine konkreten Anweisungen, wie die gegenwärtig schwierige Situation im pastoralen Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen zu lösen ist. Aber sie gibt grundlegende Orientierungen für die Verkündigung und Pastoral vor.

Die Treue zur Botschaft Jesu schloss schon in neutestamentlicher Zeit nicht die situationsbezogene Anwendung des Scheidungsverbots aus. Wirkungsgeschichtlich bedeutsam sind die so genannte „Unzuchtsklausel“ bei *Matthäus* (5,32; 19,9), die eine Trennung der Eheleute bei Ehebruch erlaubte, und die Erlaubnis, die der Apostel Paulus dem christlichen Ehepartner erteilt, nämlich den ungetauften Ehepartner auf dessen Wunsch hin aus der Ehe zu entlassen (vgl. *1 Kor* 7,15). Paulus lässt jedoch keinen Zweifel daran, dass das später nach ihm benannte „Privilegium paulinum“ als pastorale Einzelfallregelung zu verstehen ist, die die Allgemeingültigkeit des Scheidungsverbots nicht prinzipiell einschränkt (vgl. *1 Kor* 7,10 f.). Das 7. Kapitel des Korintherbriefes zeigt zudem deutlich, wie der Apostel mit Blick auf die Fragen, die die Gemeinde in Korinth stellte, um das rechte Verständnis von Ehe, Ehelosigkeit und Ehescheidung gerungen hat.

Dieses Ringen lässt sich auch in den Schriften der Kirchenväter erkennen, die unbeirrt an der Unauflöslichkeit der Ehe festhalten. Doch auch in der alten Kirche gab es Fälle von Ehebruch mit anschließender zweiter eheähnlicher Verbindung. Auf die Frage, wie die Kirche mit diesen Gläubigen umgehen sollte, finden die Kirchenväter keine einheitliche Antwort. Auch wenn historische Befunde im Detail immer umstritten sind, kann man doch feststellen, dass in einzelnen Ortskirchen Gläubige, die zu Lebzeiten des ersten Partners eine zweite Verbindung eingegangen sind, nach einer Zeit der Buße wieder an der Kommunion teilnehmen konnten.²

²

Vgl. Walter Kardinal Kasper, *Das Evangelium von der Familie. Die Rede vor dem Konsistorium*, Freiburg 2014, 63, 73–77. So schreibt z. B. Origenes, *In Matth.* 14,23, PG 13,14–25: „Schon haben auch einige der Vorsteher der Kirche gegen das, was geschrieben steht, gestattet, dass eine Frau zu Lebzeiten des Mannes heiraten kann. Sie handeln damit

Zwar kann man frühere Einzelfallregelungen nicht einfach auf die Gegenwart übertragen. Die kirchliche Verkündigung und Pastoral muss sowohl Jesu Verbot der Ehescheidung als auch seiner Botschaft von der Liebe Gottes zu denen gerecht werden, die schuldig geworden sind. Zur Liebe Gottes gehört das Geschenk der Umkehr, die den Menschen aus lebensgeschichtlichen Sackgassen befreit und einen Neubeginn ermöglicht. Die Kirche muss in ihrer Verkündigung und Pastoral beiden Aspekten der einen Botschaft Jesu – wenn auch auf unterschiedliche Weise – treu bleiben, auch wenn dies nicht in allen Situationen spannungsfrei möglich ist. Sie muss hier wie in anderen Fragen die Anforderungen der Gerechtigkeit mit der Barmherzigkeit verbinden. Wie der heilige Papst Johannes Paul II in seiner Enzyklika *Dives in misericordia* (1980) dargelegt hat, braucht das Erbarmen „als grundlegende Struktur immer die Gerechtigkeit. Aber es hat die Kraft, der Gerechtigkeit einen neuen Inhalt zu geben. Dieser findet seinen einfachsten und vollsten Ausdruck im Verzeihen.“³

Zur Bundestheologie

Das bundestheologische Verständnis der Ehe bedeutet zweifellos eine theologische und spirituelle Vertiefung der Eheologie, die einerseits die personale Beziehung der Ehepartner deutlicher als zuvor zur Sprache bringt und andererseits die christliche Ehe stärker im Leben der Kirche verankert. Bei der Expli-

gegen das Wort der Schrift ... (*1 Kor 7,39* und *Röm 7,3* werden zitiert), freilich nicht gänzlich sinnlos (unvernünftig). Man darf nämlich annehmen, dass sie dieses Vorgehen im Widerspruch zu dem von Anfang an Gesetzten und Geschriebenen zur Vermeidung von Schlimmerem zugestanden haben ...“

³ Enzyklika *Dives in misericordia*, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (= *Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls*, Nr. 29), Bonn 1980, 46.

kation der bundestheologischen Deutung der Ehe sind zwei Einsichten zu berücksichtigen.

Der Prophet Hosea deutet den Bund Gottes mit Israel im Lichte der Erfahrung von Treue und Untreue in der Ehe. Er nimmt diese menschlichen Grunderfahrungen, um den Israeliten die Liebe und Treue Gottes zu Israel zu veranschaulichen (vgl. *Hos* 1–2, auch *Jes* 54,5; *Ez* 16,8). Ähnlich heißt es im Epheser-Brief: „Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und sich an eine Frau binden, und die zwei werden ein Fleisch sein. Dies ist ein tiefes Geheimnis; *ich beziehe es auf Christus und die Kirche*“ (5,31 f.).

Sodann ist zu beachten, dass das Verhältnis zwischen dem Ehebund und dem Bund Gottes mit seinem Volk ein analoges ist. Neben den Ähnlichkeiten der beiden Bünde ist die größere Unähnlichkeit theologisch und pastoral zu beachten. Während nämlich der Ehebund ein symmetrisches Verhältnis von zwei Menschen gleicher Würde bezeichnet (vgl. *GS* 49), ist der Bund zwischen Gott und seinem Volk oder zwischen Christus und seiner Kirche ein asymmetrischer Bund. Der Bund Gottes mit seinem Volk ist sodann ein ewiger Bund. Im Licht des Neuen Testaments zeigt sich die Bundestreue Gottes nicht zuletzt in der Auferweckung der Toten: Gottes Treue überwindet den Tod. Der Ehebund ist hingegen ein zeitlicher Bund, der mit dem Tod eines Partners endet (vgl. *1 Kor* 7,39). Daher ist es möglich, dass ein Mensch nacheinander – also nach dem Tod des jeweiligen Ehepartners – mehrere kirchenrechtlich gültige, sakramentale Ehen eingeht. Die Treue des unendlichen, ewigen Gottes wird in der Ehe zweier Menschen eben nur in endlicher, zeitlicher Weise dargestellt. Diese Unähnlichkeit betrifft auch das Verhältnis von göttlicher und menschlicher Liebe. Die Liebe Gottes übersteigt jedes Maß menschlicher Liebe. Deshalb kann auch die eheliche Liebe die göttliche Liebe immer nur unvollkommen und gebrochen abbilden. Dieses Verhältnis von mensch-

licher und göttlicher Liebe hat der Prophet Jesaja im Bild der Mutterliebe beschrieben. Auf den Vorwurf, Gott habe Zion vergessen, antwortet der Herr: „Kann denn eine Frau ihr Kindlein vergessen, eine Mutter ihren leiblichen Sohn? Und selbst wenn sie ihn vergessen würde: ich vergesse dich nicht“ (*Jes 49,15*). Die Liebe einer Mutter zu ihrem Kind ist ein aussagekräftiges Bild der Liebe Gottes zu seinem Volk. Ebenso heißt es im Neuen Testament, dass Christus treu bleibt, wenn wir untreu sind, weil er sich selbst nicht verleugnen kann (vgl. *2 Tim 2,13*). Die Liebe Gottes schließt auch die ein, die mit ihrer Liebe gescheitert sind. Wenn die Unähnlichkeit zwischen dem Bund Gottes mit seinem Volk und dem Ehebund theologisch nicht beachtet wird, droht in der kirchlichen Verkündigung und Pastoral ein moralischer Rigorismus, der die Bundestheologie um wichtige Einsichten verkürzt. Denn zur biblischen Bundestheologie gehört die Erfahrung Israels und der Jünger Jesu, dass Gott auch Menschen, die gegen seine Gebote verstoßen haben und die mit ihren sittlichen Anstrengungen gescheitert sind, nicht verloren gibt; er geht ihnen nach, um sie neu für sich zu gewinnen. Deshalb bleibt es Aufgabe der kirchlichen Verkündigung und der Pastoral, Menschen auf ihrem Eheweg zu ermutigen und zu begleiten; sie gibt aber auch jene, deren Ehe zerbrochen ist, nicht verloren, geht ihnen nach und holt sie in die Gemeinschaft des Volkes Gottes zurück. Es ist deshalb eine ernstzunehmende Frage, ob dieses analoge Verhältnis zwischen dem Ehebund und dem Bund Gottes mit seinem Volk in der gegenwärtigen Verkündigung ausreichend bedacht wird.

Zur Sakramententheologie

Ehepartner machen in ihrem gemeinsamen Leben die Erfahrung des Apostels Paulus, dass sie das Geschenk Gottes in zerbrechlichen Gefäßen tragen (vgl. *2 Kor 4,7*). Die Erfahrungen nicht

nur der vergangenen Jahrzehnte, sondern aller Zeiten haben oft schmerzlich vor Augen geführt, dass auch die Ehen von Gläubigen zerbrechen können. Das Zerbrechen von Ehen wirft die theologische Frage auf, was das Ehesakrament für die Gläubigen bedeutet. Viele, deren Ehe zerbrochen ist, empfinden das lebenslange Treueversprechen, das auch dann kirchenrechtlich wirksam bleibt, wenn nach menschlichem Ermessen eine Versöhnung mit dem Partner ausgeschlossen ist und die eheliche Lebensgemeinschaft nicht wiederaufgenommen werden kann, nur noch als ein religiöses Gesetz, das sie zu einem Leben zwingt, das sie weder freiwillig gewählt haben, noch zu dem sie sich von Gott berufen fühlen. Den theologischen Sinn des Ehesakramentes, das ihnen helfen soll, auf dem Weg der Heiligung voranzuschreiten, vermögen sie in dieser Situation nicht mehr zu erkennen. Die oft ausweglose Lage, in der sich die Betroffenen befinden, bringt nicht selten das Leitbild der auf Lebenszeit geschlossenen Ehe in Misskredit.

Einige schlagen deshalb vor, dass nicht nur der physische Tod eines Partners, sondern auch der „moralische Tod“ der personalen Beziehung den Ehebund auflösen könne. Die Metapher vom „moralischen Tod“ verdeckt jedoch, dass das Zerbrechen einer Ehe kein naturwüchsiges Geschehen, sondern oft Folge menschlichen Versagens ist. Der Bruch des Treueversprechens ist etwas anderes als der Tod eines Partners. Jesu Wort, dass der Menschen nicht trennen darf, was Gott verbunden hat (vgl. *Mk* 10,9), würde durch eine Anerkennung des „moralischen Todes“ faktisch aufgehoben.

Darüber hinaus sind die Erfahrungen zu bedenken, die in den vergangenen Jahrzehnten in Situationen von Trennung, ziviler Scheidung und Wiederheirat gemacht wurden. Auch nach einer Trennung und zivilen Scheidung bleiben Verpflichtungen gegenüber dem Ehepartner bestehen, die zum Teil auch im staatlichen Recht festgeschrieben sind. Erst recht bleibt die gemeinsa-

me Verantwortung beider Partner für den Lebensunterhalt und die Erziehung der Kinder bestehen. Diese Verantwortlichkeiten und ggf. auch psychische Folgen der Trennung stellen die zweite zivile Ehe vor Herausforderungen und Belastungen, die erkennbar anderer Art sind als bei einer zweiten Ehe nach dem Tod eines Partners. So berechtigt die kirchliche Lehre vom Fortbestehen des Ehebandes nach einer Trennung ist, so darf sie doch nicht dazu führen, Menschen in lebensgeschichtliche Sackgassen zu führen, aus denen kein realistischer Ausweg mehr gefunden werden kann.

Gerade im Licht eines bundestheologischen Verständnisses der Ehe stellt sich die Frage, was die Lehre vom fortbestehenden Eheband für die Gläubigen bedeutet, deren Ehe irreparabel zerbrochen ist. Denn das Zweite Vatikanische Konzil versteht die Ehe nicht nur als Rechtsverhältnis, sondern als „innige Gemeinschaft des Lebens und der Liebe“ (GS 48). Dieser Lebensgemeinschaft der gegenseitigen Hingabe und Treue gilt die Zusage Christi. Was aber bedeutet sakramententheologisch die Zusage Christi, wenn die Lebensgemeinschaft zerbrochen ist?

Zur Eucharistieologie

Diejenigen geschiedenen Wiederverheirateten, die der Einladung Christi folgen, aktiv am Leben der Kirche teilnehmen und sich aufrichtig bemühen, ein Leben in Gottes- und Nächstenliebe zu führen, empfinden den Ausschluss von der sakramentalen Kommunion besonders schmerzlich. Jede Eucharistiefeier, an der sie teilnehmen, führt ihnen immer wieder vor Augen, dass all ihre Bemühungen, ein gottgefälliges Leben zu führen, offenkundig niemals ausreichen, um an den Tisch des Herren zu treten, der, als er noch auf Erden weilte, die Tischgemeinschaft mit Zöllnern und Sündern pflegte (vgl. Lk 15,2).

Der Ausschluss von der sakramentalen Kommunion wird damit begründet, dass die Situation der zivil geschiedenen und wiederverheirateten Gläubigen objektiv dem Liebesbund Christi mit seiner Kirche, der in der Eucharistie sichtbar wird, widerspricht. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass die Eucharistie den Liebesbund Christi nicht nur darstellt, sondern ihn auch immer wieder erneuert und die Gläubigen in der Gottes- und Nächstenliebe stärkt. Die beiden Prinzipien der Zulassung zur Eucharistie, nämlich die Bezeugung der Einheit der Kirche und die Teilnahme an den Mitteln der Gnade, können bisweilen in Spannung zueinander geraten: „Die Bezeugung der Einheit verbietet in den meisten Fällen die Gottesdienstgemeinschaft, die Sorge um die Gnade empfiehlt sie indessen in manchen Fällen.“ Diese Aussage in *Unitatis redintegratio* (Nr. 8)⁴ ist über den Bereich der Ökumene hinaus von grundsätzlicher pastoraler Bedeutung. „Die Eucharistie ist, obwohl sie die Fülle des sakramentalen Lebens darstellt, nicht eine Belohnung für die Vollkommenen, sondern ein großzügiges Heilmittel und eine Nahrung für die Schwachen. Diese Überzeugungen haben auch pastorale Konsequenzen und wir sind berufen, sie mit Besonnenheit und Wagemut in Betracht zu ziehen“ (EG 47). Papst Franziskus verweist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf das Zeugnis der Kirchenväter Ambrosius und Cyrill von Alexandrien. Ambrosius schreibt: „Ich muss ihn immer empfangen, damit er immer meine Sünden vergibt. Wenn ich ständig sündige, muss ich immer ein *Heilmittel* haben.“⁵ Bei Cyrill heißt es: „Ich habe mich geprüft und erkannt, dass ich unwürdig bin. Denen, die so reden, sage ich: Und wann werdet ihr würdig sein? Wann werdet ihr also vor Christus erscheinen? Und wenn eure Sünden euch hindern, näherzukommen, und wenn ihr niemals aufhört zu fallen –

⁴ Vgl. auch *Orientalium ecclesiarum*, Nrn. 26–29.

⁵ *De sacramentis*, IV, 6, 28: PL 16,464. Zit. nach *Evangelii gaudium*, Anmerkung 51.

wer bemerkt seine eigenen Fehler, sagt der Psalm – werdet ihr schließlich nicht teilhaben an der Heiligung, die Leben schenkt für die Ewigkeit?⁶ Angesichts dieser Überlegungen stellt sich die Frage, ob die gegenwärtige theologische Begründung für den Ausschluss von zivil geschiedenen und wiederverheirateten Gläubigen nicht zu stark den Zeichencharakter der Eucharistie betont und die Teilnahme an den Mitteln der Gnade vernachlässigt.

Auch der Hinweis, dass zivil geschiedene und wiederverheiratete Gläubige zwar nicht die sakramentale, wohl jedoch die geistliche Kommunion empfangen können,⁷ wirft sakramententheologische Fragen auf. „Denn wer die geistliche Kommunion empfängt, ist eins mit Christus; wie kann er sich dann im Widerspruch zum Gebot Christi befinden? Warum kann er dann nicht auch die sakramentale Kommunion empfangen?“⁸ Ebenso fraglich ist das Argument, durch die Nichtteilnahme an der Kommunion werde ein Zeugnis für die Heiligkeit der Sakramente gegeben. „Handelt es sich hierbei nicht um die Instrumentalisierung eines Menschen, der nach Hilfe schreit, wenn wir ihn zum Zeichen für andere machen?“⁹

3. Überlegungen zu Schuld und Versöhnung

Zur Schuldfrage bei Trennung und ziviler Wiederheirat

Das Zerbrechen der Ehe wird von den Partnern in der Regel als überaus schmerzhafter, mit Scham und Schuld behafteter Pro-

⁶ In Joh. Evang. IV, 2: PG 73, 584–585. Zit. nach *Evangelii gaudium*, Anmerkung 51.

⁷ Vgl. Kongregation über die Glaubenslehre, *Schreiben über den Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen* (1994), Nr. 6.

⁸ Walter Kardinal Kasper, *a.a.O.*, 61.

⁹ *Ebd.*

zess erlebt. Mit der Ehe zerbrechen auch Lebenspläne und Hoffnungen. Die Zeit der Trennung ist geprägt von Missverständnissen und Vorwürfen, Enttäuschungen und Verletzungen, Erfahrungen der Untreue, Versöhnungsversuchen, die scheitern, und schließlich der schmerzhaften Erkenntnis, dass ein weiteres Zusammenleben nicht mehr möglich ist. An die Stelle von Vertrauen, Verständnis und Liebe sind Misstrauen, Entfremdung und Abneigung getreten, die sich bisweilen in Verachtung und Hass verwandeln. Man redet aneinander vorbei und lebt nebeneinander her. Wenn schließlich der Moment der Trennung gekommen ist, müssen beide Partner nach oft vielen gemeinsamen Jahren gegen ihren Willen wieder lernen, allein durchs Leben zu gehen. Das Zerbrechen der Ehe ist in vielen Fällen zusätzlich mit wirtschaftlichen und sozialen Folgen verbunden, die es ebenfalls zu meistern gilt.

Gravierende Folgen hat das Zerbrechen einer Ehe nicht zuletzt für die Kinder, insbesondere wenn sie noch nicht erwachsen sind. Sie erleben, wie die beiden Menschen, auf deren Liebe und Verlässlichkeit sie bauen, sich allmählich entfremden, wie Sprachlosigkeit, Aggression und Streit die Atmosphäre in der Familie immer mehr bestimmen. Sie wollen, dass die Eltern sich wieder verstehen, erfahren sich aber als hilflos. Nicht selten werden sie gegen die Absicht der Eltern doch in den Streit hineingezogen und entfremden sich von den Eltern oder einem Elternteil. Wenn die Eltern sich schließlich getrennt haben, müssen sie sich in einer neuen Situation zu Recht finden. Eltern und Kinder müssen ihre Beziehung auf eine neue Grundlage stellen, die nun durch zwei unterschiedliche Aufenthaltsorte, Besuchs- und Ferienregelungen und nicht zuletzt auch durch neue Beziehungskonstellationen bestimmt ist. Auch wenn die Ehe zerbrochen ist, bleiben die Familienbände zwischen Eltern und Kindern bestehen. Man kann sich zwar als Paar trennen, man bleibt aber miteinander Vater und Mutter.

In theologischer Betrachtung ist das Zerbrechen einer Ehe ein schuldbehafteter Vorgang. Die Propheten, allen voran Maleachi, lassen keinen Zweifel daran, dass wer seine Frau verstößt, „sich mit einer Gewalttat befleckt“ (*Mal* 2,16). Ähnlich begründet Jesus das Verbot der Ehescheidung mit dem Hinweis, dass Mann und Frau in der Ehe „ein Fleisch werden“, also eine personale, leiblich-geistige Lebensgemeinschaft bilden, und der Mensch nicht trennen darf, was Gott verbunden hat (vgl. *Mk* 10,6–9). Wer die Lebensgemeinschaft der Ehe aufkündigt, versündigt sich am gemeinsamen Wohl der Ehepartner und am Wohl der Kinder, bricht sein Versprechen, das er bei der Hochzeit gegeben hat, und verletzt die Beziehung zu Jesus Christus. Aber die Verfehlungen und Unterlassungen, jede Schuld im Prozess der Trennung, sei sie noch so schwer, können bei aufrichtiger Reue im Sakrament der Buße vergeben und der Einzelne kann wieder mit Gott und der kirchlichen Gemeinschaft versöhnt werden. Die Ehepartner sind auch nicht verpflichtet, ihre Lebensgemeinschaft um jeden Preis aufrechtzuerhalten. Das Kirchenrecht spricht in diesem Fall von einer „Trennung von Tisch und Bett“ und erwartet von den Partnern, dass sie ihrer Verantwortung füreinander und vor allem für die gemeinsamen Kinder nachkommen (vgl. can. 1154).

Während die Trennung vom Ehepartner in den meisten Fällen als ein auch schuldbehafteter Vorgang empfunden wird, wird das Eingehen einer neuen Lebensgemeinschaft und ggf. eine zivile Wiederheirat auch von praktizierenden Katholiken in der Regel nicht als Schuld gegenüber dem ersten Ehepartner bewertet. Im Gegenteil sehen viele Gläubige nach dem Scheitern der ersten Ehe in der zweiten Ehe eine oft unerwartete Chance, einen Neubeginn zu wagen, die Fehler und Versäumnisse der ersten Ehe zu vermeiden und die gegenseitige Hingabe und Liebe zu erfahren, die sie in der ersten (sakramentalen) Ehe schmerzhaft vermisst haben.

Die derzeit geltenden kirchlichen Regelungen bewerten den sexuellen Vollzug der neuen Partnerschaft als schuldbehaftet. Diese Regelungen stehen in einem gewissen Spannungsverhältnis zur Ehelehre des Zweiten Vatikanischen Konzils. Die Ehe ist nämlich nicht einfach eine Geschlechtsgemeinschaft, sondern eine personale Beziehung gegenseitiger Liebe, zu der auch die sexuelle Hingabe gehört. Diese prozesshafte Sicht von Ehe als einem Beziehungsgeschehen widerspricht einer isolierten Betrachtung und Bewertung sexueller Akte.

Da das Eheband der sakramentalen Ehe auch nach einer Trennung fortbesteht und weiterhin Verantwortlichkeiten gegenüber dem Ehepartner und den gemeinsamen Kindern begründet, ist eine kirchliche Wiederheirat nicht möglich. Die Kirche kann aber die sittlichen Verpflichtungen anerkennen, die aus einer neuen Lebensgemeinschaft erwachsen, insbesondere wenn in dieser neuen Verbindung wesentliche Elemente einer Ehe wie gegenseitige Treue, Ausschließlichkeit, Verantwortung füreinander usw. gelebt werden. So kennt der *Codex Iuris Canonici* von 1983 moralische Pflichten, die aus Lebensgemeinschaften resultieren, die die Kirche rechtlich nicht anerkennt (vgl. can. 1071 § 1 Nr. 3; can. 1148 § 3). Eine solche Lebensgemeinschaft – insbesondere wenn sie wie eine zivile Ehe einen rechtlichen und öffentlichen Charakter hat – stellt eine sittliche Größe dar, die nicht willkürlich zerstört werden darf, ohne dass die Partner schwere Schuld auf sich laden.

Die Aufforderung zur sexuellen Enthaltensamkeit in der neuen Lebensgemeinschaft kann moralisch fragwürdig sein, wenn sie den Bestand dieser Gemeinschaft, aus der nicht selten Kinder hervorgegangen sind, gefährdet. Daher ist ernsthaft zu fragen, ob man den sexuellen Vollzug dieser Lebensgemeinschaft immer und grundsätzlich als schwere Sünde verurteilen muss oder ob es nicht hier einer differenzierteren moraltheologischen Bewertung bedarf.

Zur Bedeutung des Gewissens

Der Bruch der sakramentalen Ehe und die Aufkündigung der Lebensgemeinschaft sind ein Verstoß gegen das Gebot Jesu. Damit ist jedoch noch nicht die Frage nach der persönlichen Schuld und Verantwortung beantwortet (vgl. auch *KKK* 1735). Es ist ein großer Unterschied, ob ein Partner schuldlos verlassen wurde oder ob er bewusst die Ehe brach, ob die Ehe zerbricht, weil ein Partner sich als notorischer Ehebrecher erweist oder weil beide Partner sich über einen längeren Zeitraum auseinander gelebt haben. Es ist auch ein Unterschied, ob nach dem Zerbrechen der ersten Ehe die zweite zivile Ehe sich als dauerhaft erweist oder jemand auch in der zweiten oder dritten zivilen Ehe scheitert. In den meisten Fällen wird man die Schuld nicht nur bei einem Partner finden. Oft ist es schwierig, im Nachhinein Motive und Lebenslagen zu rekonstruieren und moralisch und rechtlich zu bewerten. Welche Ursachen und Gründe letztlich zum Zerbrechen einer Ehe geführt haben, sind objektiv, also von außen kaum benennbar. Denn gerade der intime Bereich der ehelichen Lebensgemeinschaft entzieht sich zu Recht selbst den Blicken naher Verwandter und enger Freunde. Auch den beiden Partnern ist nicht immer klar, welche Entscheidungen, welche Handlungen und welche oft langfristigen Entwicklungen schlussendlich zum Zerbrechen der Ehe geführt haben. In Beziehungen, die so stark von den jeweiligen Persönlichkeiten der Partner bestimmt sind wie die eheliche Lebensgemeinschaft, wird nicht selten die Erfahrung gemacht, dass der Einzelne sich über die wahren Motive und Absichten seiner Handlungen nicht immer im Klaren ist und die Folgen seines Tuns oft nur unzureichend abschätzen kann. So können Unterlassungen und Verfehlungen, die für sich betrachtet eher lässlich sind, in Zeiten der Krise beim Partner schwere Verletzungen verursachen und das ohnehin beschädigte Vertrauen weiter schwächen. Im Prozess der Trennung machen daher viele die sehr schmerz-

hafte (aber nicht immer unvermeidbare) Erfahrung, dass sie nicht mehr Herr ihrer selbst sind und die Entwicklung ihrer Ehe ihnen entgleitet. Deshalb kann die Frage nach der Schuld nur von den Partnern nach reiflicher Gewissensprüfung beantwortet werden – und auch das oftmals erst nach einiger Zeit, in der sie eine innere Distanz gewonnen haben.

Auch die Bewertung einer neuen Lebenspartnerschaft, die Frage, welche Verbindlichkeit und Verlässlichkeit ihr zukommt, ob sie sich bewährt hat und vor allem wie die Verpflichtungen, die aus dieser neuen Partnerschaft entstehen, mit den Pflichten gegenüber dem Partner aus der (sakramentalen) Ehe und den gemeinsamen Kindern zu vereinbaren sind, ist nicht ohne Mitwirken der Beteiligten zu beantworten. Gewiss hat der Einzelne sich bei seinen Gewissensurteilen am Gesetz Gottes zu orientieren. Doch ist damit die Frage, wie eine bestimmte Situation zu bewerten ist und wie der Einzelne mit einander widerstreitenden sittlichen Pflichten umgeht, nicht beantwortet. Die konkrete Situation, in der der Einzelne handeln muss, beinhaltet immer einen Überschuss gegenüber dem Allgemeinen. Sittliches Handeln erfordert daher eine Bewertung dieser konkreten Situation, in die die allgemeingültigen Normen übersetzt werden müssen.

Deshalb hat die Kirche immer die Würde des persönlichen Gewissens verteidigt. „Das Gewissen ist die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem Innersten zu hören ist. Im Gewissen erkennt man in wunderbarer Weise jenes Gesetz, das in der Liebe zu Gott und zum Nächsten seine Erfüllung hat.“ (GS 16.) In Lebenskrisen ist das Gewissen der Ort, in dem der Mensch wie einst unser Stammvater Jakob am Jabbok (vgl. *Gen* 32,23–31) mit Gott und seiner Weisung ringt, um zu erkennen, wie er in einer konkreten Situation der Gottes- und Nächstenliebe gerecht werden kann. Dieses Ringen ist auch in *Gaudium et spes* (Nr. 16) erkennbar: „Durch die Treue zum Gewissen sind die Christen

mit den übrigen Menschen verbunden im Suchen nach der Wahrheit und zur wahrheitsgemäßen Lösung all der vielen moralischen Probleme, die im Leben der Einzelnen wie im gesellschaftlichen Zusammenleben entstehen. Je mehr also das rechte Gewissen sich durchsetzt, desto mehr lassen die Personen und Gruppen von der blinden Willkür ab und suchen sich nach den objektiven Normen der Sittlichkeit zu richten.“ Jeder Mensch hat eine eigene Beziehung zu Gott, die auch die Kirche respektieren muss und die jede Form des Gewissensdrucks oder gar des Gewissenszwangs verbietet.

Wohl ist es Aufgabe der Kirche, das Gewissen der Gläubigen zu bilden. Dies geschieht in der Familie, in der Katechese und im Religionsunterricht, in der Jugendpastoral und in der Erwachsenenarbeit und vor allem in der sonntäglichen Predigt, aber auch in der pastoralen Begleitung in Krisensituationen, in der Ehe- und Lebensberatung und nicht zuletzt im Sakrament der Buße. Besondere Bedeutung kommt hier der Ehevorbereitung zu, die den Brautleuten die kirchliche Ehelehre verständlich machen und sie vor allem zur Gewissensprüfung anregen soll, damit sie die Ehe in Verantwortung füreinander und in Verantwortung vor Gott eingehen und leben. Das Gewissen eines Christen bildet sich auch im Raum der Kirche; es hat einen persönlichen und einen ekklesialen Charakter. Das Gewissensurteil des Einzelnen ist kein Willkürakt und auch nicht bloß subjektiv; es folgt vielmehr Gründen, die der Christ – soweit sinnvoll und notwendig – auch im Raum der Kirche verständlich machen kann.

Zur ekklesialen Dimension der Versöhnung

Der Dienst der Versöhnung ist, wie der Apostel Paulus schreibt, der Dienst, den Christus selbst der Kirche aufgetragen hat (vgl. *2 Kor 5,18 f.*). Es ist Aufgabe der Bischöfe, dem Beispiel des guten Hirten, der Christus selbst ist, nachzueifern und die verlo-

renen Schafe der Kirche wieder zur Herde zurückzuführen (vgl. *Lk* 15,3–7). Diese Mahnung Christi gilt auch für den pastoralen Umgang mit denen, deren Ehe zerbrochen ist und die zivil geschieden und wiederverheiratet sind. Sie dürfen sich in unseren Gemeinden und Gruppen nicht ausgegrenzt fühlen. Wir müssen sie in den schwierigen Lebensphasen pastoral begleiten, ihnen einen Raum geben, in dem sie die schmerzhaften Erfahrungen der Trennung verarbeiten können, sie in der Erkenntnis ihrer Schuld und in ihren Bemühungen, den Schaden wiedergutzumachen, soweit es ihnen möglich ist, unterstützen und vor allem die Versöhnung der Ehepartner fördern, so dass sie, wenn eine Wiederaufnahme der ehelichen Lebensgemeinschaft nicht mehr möglich ist, ihre getrennten Wege ohne Groll und Ressentiment gegen den anderen fortsetzen können. Diejenigen, deren Ehe zerbrochen ist, sollen in der kirchlichen Gemeinschaft die Erfahrung machen, dass „Gott niemals müde (wird) zu verzeihen. (...) Mit einem Feingefühl, das uns niemals enttäuscht und uns immer wieder die Freude zurückgeben kann, erlaubt er uns, das Haupt zu erheben und neu zu beginnen“ (*EG* 3).

Dieser Weg, die eigene Schuld zu erkennen und den angerichteten Schaden nach Kräften wiedergutzumachen, mündet in das Sakrament der Buße und in die Versöhnung mit Gott und der kirchlichen Gemeinschaft. Im Sakrament der Buße sind die Treue zu den Geboten Gottes und die Vergebungsbereitschaft, sind Gerechtigkeit und Barmherzigkeit miteinander verbunden. Auch wer eine schwere Schuld wie etwa einen Mord begangen hat, den er nicht rückgängig machen kann und dessen Folgen dauerhaft bleiben, kann, wenn er seine Tat bereut und bereit ist, ein neues Leben nach Gottes Geboten zu führen, von seiner Schuld befreit und mit Gott und der Kirche versöhnt werden. Viele fragen, wieweit dies analog auch für zivil geschiedene und wiederverheiratete Gläubige gelten kann. Wir sind als Bischöfe gefordert, Möglichkeiten zu eröffnen, dass auch diejeni-

gen von ihrer Schuld losgesprochen werden können, die sie aufrichtig bereuen, aber diese Schuld eventuell nicht ohne neue Schuld rückgängig machen können, indes alles ihnen Mögliche tun, um die Vergebung Gottes zu erlangen.

Es wäre sicher falsch, unterschiedslos alle Gläubigen, deren Ehe zerbrochen ist und die zivil geschieden und wiederverheiratet sind, zu den Sakramenten zuzulassen. Erforderlich sind vielmehr differenzierte Lösungen, die dem Einzelfall gerecht werden und dann zum Tragen kommen, wenn die Ehe nicht annulliert werden kann. Deshalb möchten wir aufgrund unserer pastoralen Erfahrungen nachdrücklich die Frage unterstreichen, die Kardinal Kasper in seiner Rede vor dem Konsistorium am 21. Februar 2014 gestellt hat: „Aber wenn ein geschiedener Wiederverheirateter bereut, dass er in der ersten Ehe versagt hat, wenn die Verbindlichkeiten aus der ersten Ehe geklärt sind, wenn ein Zurück definitiv ausgeschlossen ist, wenn er die in der zweiten zivilen Ehe eingegangenen Verbindlichkeiten nicht ohne neue Schuld lösen kann, wenn er sich aber nach besten Kräften darum bemüht, die zweite zivile Ehe aus dem Glauben zu leben und seine Kinder im Glauben zu erziehen, wenn er Verlangen nach den Sakramenten als Quelle der Kraft in seiner Situation hat – müssen und können wir ihm dann nach einer Zeit der Neuorientierung das Sakrament der Buße und die Kommunion verweigern?“¹⁰

¹⁰ Walter Kardinal Kasper, *a.a.O.*, 65 f.

Predigt von Papst Franziskus in der Eucharistiefeyer zur Eröffnung der Dritten Außerordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode

Die Dritte Außerordentliche Vollversammlung der Bischofssynode begann am 5. Oktober 2014 mit der Feier der Eucharistie im Petersdom. In seiner Predigt ging Papst Franziskus auf die beginnenden Synodenberatungen ein: „Auch wir in der Bischofssynode sind gerufen, für den Weinberg des Herrn zu arbeiten. Die Synodenversammlungen sind nicht dazu da, schöne und originelle Ideen zu diskutieren oder zu sehen, wer intelligenter ist ... Sie sind dazu da, den Weinberg des Herrn besser zu pflegen und zu hüten, an seinem Traum, seinem Plan der Liebe für sein Volk mitzuarbeiten“, so Papst Franziskus. Übersetzung: Libreria Editrice Vaticana/L'Osservatore Romano.

Heute verwenden der Prophet Jesaja wie auch das Evangelium das Bild vom Weinberg des Herrn. Der Weinberg des Herrn ist sein „Traum“, der Plan, den er mit all seiner Liebe hegt, wie ein Bauer sich um seinen Weingarten kümmert. Die Rebe ist eine Pflanze, die viel Pflege verlangt! Der „Traum“ Gottes ist sein Volk: Er hat es gepflanzt und er pflegt es mit geduldiger und treuer Liebe, damit es ein heiliges Volk wird, ein Volk, das viele gute Früchte der Gerechtigkeit bringt. Doch sowohl in der alten Weissagung als auch im Gleichnis Jesu wird der Traum Gottes vereitelt. Jesaja sagt, dass der so geliebte und gepflegte Weinberg „nur saure Beeren“ brachte (*Jes 5,2.4*): Gott „hoffte auf Rechtspruch – doch siehe da: Rechtsbruch, und auf Gerechtigkeit – doch siehe da: Der Rechtlose schreit“ (V. 7). Im Evangelium sind es hingegen die Winzer, die den Plan des

Herrn verderben: Sie tun nicht ihre Arbeit, sondern haben ihre eigenen Interessen im Sinn.

Jesus wendet sich mit seinem Gleichnis an die Hohenpriester und an die Ältesten des Volkes, das heißt an die „Weisen“, an die Führungsschicht. Ihnen hat Gott in besonderer Weise seinen „Traum“, das heißt sein Volk anvertraut, damit sie es pflegen, sich um es kümmern, es vor den wilden Tieren bewahren. Das ist die Aufgabe der Führenden im Volk: den Weinberg mit Freiheit, Kreativität und Fleiß zu pflegen.

Jesus sagt, dass jene Winzer jedoch den Weinberg an sich gerissen haben; in ihrer Gier und ihrem Hochmut meinen sie, mit ihm zu machen, was sie wollen, und so nehmen sie Gott die Möglichkeit, seinen Traum von dem Volk, das er sich erwählt hat, zu verwirklichen. Die Versuchung der Gier ist immer vorhanden. Wir begegnen ihr auch in der großen Weissagung von Ezechiel über die Hirten (vgl. Kap. 34), die der heilige Augustinus in einer seiner berühmten Reden kommentiert hat; wir haben sie im Stundenbuch gerade wieder gelesen.

Gier nach Geld und Macht. Und um diese Gier zu befriedigen, laden die schlechten Hirten den Menschen unerträgliche Lasten auf die Schultern, die zu tragen sie selber aber keinen Finger rühren (vgl. *Mt 23,4*).

Auch wir in der Bischofssynode sind gerufen, für den Weinberg des Herrn zu arbeiten. Die Synodenversammlungen sind nicht dazu da, schöne und originelle Ideen zu diskutieren oder zu sehen, wer intelligenter ist ... Sie sind dazu da, den Weinberg des Herrn besser zu pflegen und zu hüten, an seinem Traum, seinem Plan der Liebe für sein Volk mitzuarbeiten. In diesem Fall verlangt der Herr von uns, uns um die Familie zu kümmern, die von Anfang an ein wesentlicher Bestandteil seines Liebesplans für die Menschheit war.

Wir alle sind Sünder. Auch für uns kann es die Versuchung geben, aus Gier, die in uns Menschen immer vorhanden ist, den Weinberg „an uns zu reißen“. Der Traum Gottes kollidiert stets mit der Heuchelei einiger seiner Diener. Wir können den Traum Gottes „vereiteln“, wenn wir uns nicht vom Heiligen Geist leiten lassen. Der Geist schenkt uns die Weisheit, die über das Wissen hinausgeht, um großherzig in wahrer Freiheit und demütiger Kreativität zu arbeiten.

Liebe Mitbrüder in der Synode, um den Weinberg gut zu pflegen und zu hüten, ist es nötig, dass unsere Herzen und unsere Gedanken in der Gemeinschaft mit Jesus Christus bewahrt sind durch den „Frieden Gottes, der alles Verstehen übersteigt“ (vgl. *Phil* 4,7). So wird unser Denken und Planen mit dem Traum Gottes übereinstimmen: sich ein heiliges Volk heranzubilden, das ihm gehört und die Früchte des Reiches Gottes bringt (vgl. *Mt* 21,43).

Grußadresse von Papst Franziskus zur Eröffnung der Dritten Außerordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode

Zu Beginn der Synodenberatungen am 6. Oktober 2014 hielt Papst Franziskus eine Grußadresse an die Synodenteilnehmer. Er dankte für das weltweite Engagement in der Vorbereitung und fügte hinzu: „Ihr überbringt die Stimme der Teilkirchen, die auf Ebene der Ortskirchen in den Bischofskonferenzen vereint sind. Die Weltkirche und die Teilkirchen sind eine göttliche Stiftung, wohingegen die Ortskirchen in diesem Sinne als menschliche Einrichtung verstanden werden. Diese Stimme überbringt ihr in der Synodalität.“ Übersetzung: Libreria Editrice Vaticana/ L'Osservatore Romano.

*Eminenzen,
Seligkeiten,
Exzellenzen,
Brüder und Schwestern,*

anlässlich dieser Begegnung entbiete ich euch meinen herzlichen Willkommensgruß und danke euch von Herzen für eure eifrige und qualifizierte Teilnahme und Unterstützung.

In euer aller Namen möchte ich all jenen meinen lebhaften und tiefempfundenen Dank aussprechen, die seit vielen Monaten mit Hingabe, Geduld und Sachkenntnis auf dieses Ereignis hinarbeiten, indem sie die Themen, Texte und Arbeitspapiere dieser Außerordentlichen Generalversammlung lesen, auswerten und ausarbeiten.

Es sei mir gestattet, meine besonderen Dankesworte an Kardinal Lorenzo Baldisseri, den Generalsekretär der Synode, und Bischof Fabio Fabene, deren Untersekretär, zu richten wie auch an alle Referenten, Schreibkräfte, Berater, Übersetzer sowie an das gesamte Personal des Sekretariats der Bischofssynode. Sie haben unermüdlich für ein gutes Gelingen der derzeitigen Synode gearbeitet und werden dies auch weiterhin tun: einen ganz herzlichen Dank hierfür, möge der Herr es euch vergelten!

Mein Dank geht auch an den Postsynodalen Rat, den Generalrelator, den Generalsekretär sowie an die Bischofskonferenzen, die wirklich eine sehr große Arbeit geleistet haben. Zusammen mit ihnen möchten ich außerdem den drei Delegierten Präsidenten danken ...

Danken möchte ich auch euch, liebe Kardinäle, Patriarchen, Bischöfe, Priester, Ordensmänner und Ordensfrauen, sowie den Laien für eure Anwesenheit und eure Teilnahme, durch die ihr die Arbeiten und den Geist der Kollegialität und Synodalität zum Wohl der Kirche und der Familien bereichert! Es war mein Wille, dass sich dieser Geist der Synodalität auch in der Wahl des Generalrelators, des Generalsekretärs und der Delegierten Präsidenten widerspiegelt. Die beiden Ersteren wurden direkt vom Postsynodalen Rat gewählt, der seinerseits von den Teilnehmern der letzten Bischofssynode gewählt wurde. Da jedoch die Delegierten Präsidenten direkt vom Papst bestimmt werden müssen, habe ich den Postsynodalen Rat gebeten, mir einige Namen vorzuschlagen, und ich habe dann die ernannt, die der Rat mir vorgeschlagen hatte.

Ihr überbringt die Stimme der Teilkirchen, die auf Ebene der Ortskirchen in den Bischofskonferenzen vereint sind. Die Weltkirche und die Teilkirchen sind eine göttliche Stiftung, wohingegen die Ortskirchen in diesem Sinne als menschliche Einrichtung verstanden werden. Diese Stimme überbringt ihr in der Sy-

nodalität. Das ist eine verantwortungsvolle Aufgabe: die Lebenswirklichkeiten und Probleme der Kirchen zu übermitteln, um ihnen dabei zu helfen, den Weg des Evangeliums von der Familie zu beschreiten.

Eine Grundbedingung dafür ist es, offen zu sprechen. Keiner soll sagen: „Das kann man nicht sagen, sonst könnte man ja schlecht über mich denken ...“ Alles, was sich jemand zu sagen gedrängt fühlt, darf mit Parrhesia (Freimut) ausgesprochen werden. Nach dem letzten Konsistorium (Februar 2014), bei dem über die Familie gesprochen wurde, hat mir ein Kardinal geschrieben: „Schade, dass einige Kardinäle aus Respekt vor dem Papst nicht den Mut gehabt haben, gewisse Dinge zu sagen, weil sie meinten, dass der Papst vielleicht anders denken könnte.“ Das ist nicht in Ordnung, das ist keine Synodalität, weil man alles sagen soll, wozu man sich im Herrn zu sprechen gedrängt fühlt: ohne menschliche Rücksichten, ohne Furcht! Und zugleich soll man in Demut zuhören und offenen Herzens annehmen, was die Brüder sagen. Mit diesen beiden Geisteshaltungen üben wir die Synodalität aus.

Daher bitte ich euch höflich um diese Geisteshaltung als Brüder im Herrn: mit Parrhesia sprechen und in Demut zuhören. Und tut dies in aller Ruhe und in Frieden, da die Synode stets *cum Petro et sub Petro* abläuft. Die Anwesenheit des Papstes ist Garantie für alle und Gewährleistung des Glaubens. Liebe Brüder, lasst uns alle zusammenarbeiten, damit in aller Klarheit die Dynamik der Synodalität zum Vorschein komme. Danke!

„Relatio ante disceptationem“ (Auftaktrelatio) von Kardinal Peter Erdö zur Dritten Außerordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode

In der ersten Generalkongregation der Synodenberatungen am 6. Oktober 2014 führte der Generalrelator der Bischofssynode, Kardinal Peter Erdö (Budapest/Ungarn) in die Thematik der Synode ein. Diese „Relatio ante disceptationem“ stellt neben den Vorbereitungsdokumenten im Vorfeld der Synode die Grundlage für die ersten Aussprachen dar und ist als fundamentaler Text für die Bischofssynode zu verstehen. Übersetzung: Arbeitsübersetzung des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz.

Inhalt

Einleitung	84
1. Das Evangelium der Familie im Kontext der Evangelisierung	86
a) Methode zur Unterscheidung der Familie.....	86
b) Arbeitsmethode der Synode.....	88
2. Das Evangelium der Familie und die Familienpastoral	89
a) Erzieherische Herausforderungen an die Familie: Schule der Humanität, des Gemeinschaftssinns, der Kirchlichkeit und der Heiligkeit.....	89
b) Festigkeit und Klarheit im Bildungsbereich.....	92
c) Die Familie als Protagonistin der Evangelisierung.....	94
d) Pastorales Handeln in Krisensituationen.....	95
e) Schwierigkeiten innerhalb der Familie und Druck von außen.....	96

3. Schwierige pastorale Situationen	97
a) Die Kirche als „Vaterhaus“ (EG 47).....	97
b) Wahrheit und Barmherzigkeit.....	98
c) Lebensgemeinschaften und standesamtliche Ehen.....	101
d) Seelsorge für wiederverheiratete Geschiedene.....	102
e) Die kanonische Praxis in Eheverfahren und der außergerichtliche Weg.....	103
f) Die Praxis der orthodoxen Kirchen.....	105
4. Die Familie und das Evangelium des Lebens	105
a) Das Evangelium des Lebens verkünden.....	105
b) Die Familie im Beziehungsumfeld.....	107
c) Die Verantwortung der Kirche und die Erziehung.....	108
d) Themen im Zusammenhang mit <i>Humanae vitae</i>	109
Schluss	110

Einleitung

*Heiliger Vater,
hochwürdigste Synodalväter,
liebe Brüder und Schwestern,*

Jesus Christus ist unser erster Meister und unser einziger Herr. Nur in ihm finden wir die „Worte des ewigen Lebens“ (vgl. *Joh* 6,68). Dies gilt auch für unsere Berufung als Menschen und für die Familie. Die Botschaft Christi ist nicht bequem, sie ist anspruchsvoll: Sie verlangt die Umkehr unserer Herzen. Und dennoch ist sie eine Wahrheit, die uns befreit. Grundlegendes Ziel des christlichen Angebots an die Familie muss „*die Freude des Evangeliums*“ sein, die „das Herz und das gesamte Leben derer erfüllt, die Jesus begegnen“ und „die sich von ihm retten lassen und von der Sünde, von der Traurigkeit, von der inneren Leere und von der Vereinsamung befreit werden“, wie uns Papst Fran-

ziskus in *Evangelii gaudium* (Nr. 1) lehrt. Daher sei hier auf die Bedeutung der Hoffnung (vgl. *GS* 1) und Barmherzigkeit hingewiesen, die Papst Franziskus nachdrücklich unterstrichen hat (vgl. z. B. *EG* 119 und 198).

Die Verkündigung stellt sich daher als Angebot, Dialog und Weg in einem dar. Papst Paul VI. sagte dazu in seinem hervorragenden Apostolischen Schreiben *Evangelii nuntiandi* (Nr. 3), dass es: „... unbedingt notwendig ist, uns das überlieferte Glaubensgut vor Augen zu stellen, das die Kirche in seiner unantastbaren Reinheit bewahren, aber auch den Menschen unserer Zeit in einer möglichst verständlichen und überzeugenden Weise darbieten muss“.

Die Grundlage, der Inhalt der Verkündigung als Glaube der Kirche im Hinblick auf Ehe und Familie, ist in verschiedenen Dokumenten und insbesondere in *Gaudium et spes* und in der *Familiaris consortio* des heiligen Johannes Paul II. zusammengefasst, den Papst Franziskus im *Katechismus der Katholischen Kirche* und zahlreichen anderen Lehramtstexten als „Papst der Familie“ bezeichnet. Die heutige Familie ist nicht nur Thema der Evangelisierung, sondern auf sie richtet sich die Verkündigung der frohen Botschaft Christi in der Welt an erster Stelle. Daher muss das Evangelium der Familie, das der Heilige Geist der Kirche geschenkt hat, unablässig verstanden und aktualisiert werden. Selbst die schwersten Familienproblematiken müssen als „Zeichen der Zeit“ betrachtet und im Lichte des Evangeliums erkannt werden: Sie müssen mit den Augen und dem Herzen Christi und mit seinem Blick im Hause Simons, des Pharisäers, gelesen werden (vgl. *Lk* 7,36–50).

1. Das Evangelium der Familie im Kontext der Evangelisierung

a) *Methode zur Unterscheidung der Familie*

Die Suche nach pastoralen Antworten erfolgt im kulturellen Kontext unserer Tage. Viele unserer Zeitgenossen empfinden es als schwierig, logisch zu denken und lange Texte zu lesen. Wir leben in einer audiovisuellen Kultur der Gefühle, emotionalen Erlebnisse und Symbole. Pilgerstätten haben in vielen Ländern – selbst in den besonders stark säkularisierten – immer stärkeren Zulauf. Zehntausende von Ehepaaren fahren beispielsweise zu dem Marienwallfahrtsort Šaštín in der Slowakei, um die Muttergottes um Hilfe bei ihren Eheproblemen zu bitten. Viele nehmen ihr Leben nicht als Plan wahr, sondern als eine Abfolge von Augenblicken, in denen es den höchsten Stellenwert hat, sich wohl zu fühlen und es sich gut gehen zu lassen. Von dieser Warte aus erscheint jede feste Verpflichtung als Gefahr, und die Zukunft stellt sich als Bedrohung dar, weil wir uns ja künftig eventuell schlechter fühlen könnten. Auch soziale Beziehungen können als Einengung und Hindernis empfunden werden. Jemanden zu respektieren und „sein Bestes zu wollen“ kann auch Verzicht erfordern. Daher ist mit diesem Kult, wonach es einem in genau diesem Augenblick gut gehen muss, häufig eine Vereinsamung verbunden. Diese allgemeine Kultur spiegelt sich auch in einer großen Anzahl der Antworten auf dem Fragebogen zur Vorbereitung dieser Synodalversammlung wider, die den Rückgang standesamtlicher Eheschließungen und eine immer stärkere Tendenz zum Zusammenleben ohne kirchlichen oder standesamtlichen Trauschein als nahezu in der ganzen Welt verbreitete Tatsache darstellen. Die Flucht vor den Institutionen ist Ausdruck einer Individualisierung, aber auch ein Symptom für die Krise einer heute von Formalismus, Verpflichtungen und Bürokratie überfrachteten Gesellschaft. Die Flucht vor den Ins-

tionen ist daher ein Zeichen der Armut und Schwäche des Einzelnen in Anbetracht immer komplizierter werdender Strukturen. In eben diesem Kontext müssen wir das Evangelium der Familie verkünden.

Und doch ist die Kultur des Wortes nicht verschwunden. Die Vermittlung des Evangeliums erfolgt unter Berücksichtigung des Reichtums der kirchlichen Lehre. Wir brauchen die Kraft des Heiligen Geistes, um Wege der Wahrheit in der Klarheit zu finden sowie Antworten, die Gerechtigkeit und gleichzeitig Barmherzigkeit ausdrücken, denn beides ist untrennbar miteinander verbunden. *Hesed* und *tzedaka*, Barmherzigkeit und Gerechtigkeit, sind im Alten Testament Eigenschaften Gottes, die in ihm zusammentreffen. Auf seine Hilfe vertrauen wir in unseren Werken.

Hier sei unterstrichen, dass das Evangelium der Familie vor allem die frohe Botschaft einer Gnade ist, die der Heilige Geist uns im Ehesakrament spendet: Hier wird dem Menschen mit all seinen Schwächen eine neue Möglichkeit eröffnet, die auf persönlicher und gemeinschaftlicher Ebene freudig und dankbar empfangen und gefeiert wird. Die aus der Ehe entspringenden Pflichten dürfen gewiss nicht vergessen, sondern müssen als an dieses Geschenk geknüpfte Forderungen herausgestellt werden, die dieses Geschenk gerade erst möglich macht. Auch hier gilt die Mahnung von Papst Franziskus: „Wenn uns etwas in heilige Sorge versetzen und unser Gewissen beunruhigen soll, dann ist es die Tatsache, dass so viele unserer Brüder und Schwestern ohne die Kraft, das Licht und den Trost der Freundschaft mit Jesus Christus leben, ohne eine Glaubensgemeinschaft, die sie aufnimmt, ohne einen Horizont von Sinn und Leben“ (EG 49).

Die klare und volle Wahrheit des Evangeliums spendet jenes Licht, jenen Sinn und jene Hoffnung, die der Mensch heute so dringend braucht. Diese „heilende Wahrheit“ muss von der Kir-

che so angeboten werden, dass sie auch in den zahlreichen, oft sehr leidvollen Problemsituationen in den Familien tatsächlich als „Heilmittel“ erkannt wird. Mit anderen Worten muss die Wahrheit, ohne sie zu schmälern, dargeboten werden, indem man auch den Blickwinkel derer einnimmt, denen es „schwerer fällt“, sie als solche zu erkennen und zu leben.

b) Arbeitsmethode der Synode

In der derzeitigen Kultur, in der wir dazu neigen, die wesentlichen Wahrheiten und den Gesamtzusammenhang außer Acht zu lassen und in der wir versucht sind, uns in Einzelheiten zu verlieren, erscheint es besonders sinnvoll, den Hirten der Ortsgemeinden klare Richtlinien an die Hand zu geben, um Menschen, die Schwieriges durchmachen, helfen zu können. Realistisch gesehen darf man von diesen nämlich nicht erwarten, dass sie alleine richtige Lösungen finden, die der Wahrheit des Evangeliums entsprechen und lebensnah sind. Vor diesem Hintergrund ist das Bischofskollegium, das in der Synode bevorzugt zu Wort kommt, dazu aufgerufen, eigene Vorschläge auszuarbeiten, wobei die Förderung der besonderen Erfahrungen der einzelnen Bischofskonferenzen und der Respekt vor diesen Erfahrungen mit der Suche nach gemeinsamen pastoralen Leitlinien in Einklang zu bringen sind. Dies muss auch auf Ebene der Ortskirchen gelten. Allerdings soll eine improvisierte, „selbstgebastelte“ Pastoral vermieden werden, da die Aufnahme des Evangeliums der Familie dadurch im Endeffekt nur noch schwieriger würde. Weiterhin sei daran erinnert, dass die Außerordentliche Synode des Jahres 2014 der erste Schritt auf einem kirchlichen Weg ist, der 2015 in die Ordentliche Versammlung münden wird. Daraus ergibt sich, dass die Sprache und die Hinweise so gestaltet sein müssen, dass eine möglichst edle theologische Vertiefung stattfindet, damit die Botschaft des Herrn mit größ-

ter Aufmerksamkeit erhört wird und sich die gesamte Gemeinschaft der Gläubigen möglichst stark beteiligen kann und Gehör findet. Dafür müssen wir beten, damit unsere Arbeit die besten Früchte trägt, so wie Gott sie sich wünscht.

2. Das Evangelium der Familie und die Familienpastoral

- a) *Erzieherische Herausforderung an die Familie:
Schule der Humanität, des Gemeinschaftssinns, der Kirchlichkeit
und der Heiligkeit*

Die Sorge der Hirten und Gläubigen für die junge Generation findet insbesondere in der Unterrichtung derer ihren Ausdruck, die den Weg zur Ehe mutig und hoffnungsvoll beschreiten. Daher ist es die ureigene Aufgabe der Familienpastoral, die erzieherischen Herausforderungen in ihren verschiedenen Phasen zu bewältigen: in der allgemeinen Ausbildung junger Menschen im Bereich des Gefühlslebens, in der Ehevorbereitung, in der Begleitung während des Ehelebens und insbesondere in der Unterstützung in besonders schwierigen Situationen, so dass die Familie zu einer echten Schule der Humanität, des Gemeinschaftssinns, der Kirchlichkeit und der Heiligkeit wird. Die Familie ist *Schule der Humanität*, weil sie Schule der Liebe im Leben und in der persönlichen Entwicklung ist (vgl. GS 52: Familie „Schule der Humanität“), und zwar durch die Beziehung, welche die Ehe zwischen Eheleuten sowie zwischen Eltern und Kindern einfordert und herstellt (vgl. GS 49 und FC 11). Die Familie ist *Schule für gemeinschaftliches Verhalten*, weil sie dem Einzelnen hilft, sich weiterzuentwickeln, indem er seine Fähigkeiten, sich zu sozialisieren, entfaltet und die Gesellschaft mitgestaltet (vgl. FC 15 und 37). Auf ähnliche Weise ist die Familie *Schoß des kirchlichen Lebens*, denn sie erzieht da-

zu, in der Gemeinschaft der Kirche zu leben und eine aktive Rolle darin zu spielen (vgl. *FC* 48 und 50). Schließlich ist die Familie auch *Schule der Heiligung*, in der der Weg der Heiligkeit von Ehepartnern und Kindern gelebt und genährt wird (vgl. *GS* 48 und *FC* 56 und 59). Aus diesen Gründen verkündet die Kirche den Wert und die Schönheit der Familie. Damit wird einer Welt, die dazu auffordert bzw. sozusagen darum fleht, vom Licht der Hoffnung erhellt zu werden, ein entscheidender Dienst erwiesen.

Das vielgestaltige Profil der familiären Realität, das aus dem *Instrumentum laboris* hervorgeht, zeigt, dass es in der Vielfalt soziokultureller Kontexte einen größeren Konsens zum Thema Ehe und Familie gibt, als es auf den ersten Blick scheint und wonach Ehe und Familie aus der Kultur der Humanität entspringende Güter sind, ein Erbe, das es zu bewahren, zu fördern und nötigenfalls zu verteidigen gilt. Auch heute noch sucht ein Großteil der Menschen sein Lebensglück in einer dauerhaften Beziehung zwischen Mann und Frau, zusammen mit aus dieser Verbindung hervorgehenden Kindern. Gewiss ist die Familie heute mit vielen Schwierigkeiten konfrontiert; aber sie ist kein veraltetes Modell. Ganz im Gegenteil. Der Wunsch nach Familie erfreut sich unter jungen Menschen zunehmender Beliebtheit. Dies zeigt nicht zuletzt das Beispiel vieler Ehen und glücklicher christlicher Familien. Diese positiven Erfahrungen darf man trotz der allgemein verbreiteten prekären Situationen außerhalb der Regel nicht aus dem Auge verlieren.

Vom Grundsatz her scheint die Lehre des Neuen Testaments und des *Katechismus der Katholischen Kirche* in Bezug auf die Ehe unter katholischen Christen einigermaßen bekannt zu sein. Die spezifischen Aspekte der Lehre und des Lehramts der Kirche zu Ehe und Familie sind jedoch bei den Gläubigen nicht immer ausreichend bekannt. Abgesehen davon, ob sie bekannt sind, muss man zur Kenntnis nehmen, dass die Lehre in der Praxis

oft nicht befolgt wird. Dies bedeutet nicht, dass die Lehre von der weitaus größten Mehrheit der Gläubigen und Theologen prinzipiell zur Diskussion gestellt wird. Bei praktizierenden Katholiken stößt die Lehre so, wie sie vom Zweiten Vatikanischen Konzil (vgl. *GS* 47–52) dargestellt wird und im *Instrumentum laboris* zusammengefasst ist, auf weitgehende Zustimmung. Dies gilt insbesondere für die Unauflöslichkeit der Ehe und ihre Sakramentalität unter Getauften. Die Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe wird nicht als solche in Frage gestellt, sondern ist sogar unumstritten und wird in den meisten Fällen auch in der pastoralen Praxis der Kirche von Menschen, deren Ehe gescheitert ist und die einen Neuanfang suchen, befolgt. Daher stehen auf dieser Synode nicht doktrinäre Fragen zur Diskussion, sondern vornehmlich praktische Fragen, die wiederum untrennbar mit der Glaubenswahrheit verbunden sind.

Und schließlich gehen aus dem *Instrumentum laboris* noch zwei klare Aspekte zum Thema Homosexualität hervor: Zum einen besteht ein weitreichender Konsens dazu, dass Menschen mit homosexueller Neigung nicht diskriminiert werden dürfen, so wie es auch im *Katechismus der Katholischen Kirche* (Nrn. 2357–2359) betont wird. Zweitens geht ebenso klar hervor, dass von der Mehrheit der Getauften – und der Gesamtheit der Bischofskonferenzen – keine Gleichstellung dieser Beziehungen mit der Ehe zwischen Mann und Frau erwartet wird. Auch die ideologischen Formen der Gender-Theorien stoßen bei der weitaus größten Mehrheit der Katholiken nicht auf Zustimmung.

Viele wollen jedoch, dass die kulturell vorbestimmten, traditionellen gesellschaftlichen Rollenbilder und die immer noch vorhandene Diskriminierung der Frau überwunden werden, ohne dabei den natürlichen und schöpferischen Unterschied zwischen den Geschlechtern sowie ihre Wechselseitigkeit und Komplementarität zu verleugnen.

Innerhalb der Kirche gibt es daher keinen Grund für Katastrophen- oder Verzichtstheorien. Es existiert ein klares, auf breiter Basis befürwortetes Glaubenserbe, von dem die Synodalversammlung ausgehen kann und dessen sich die Gläubigen durch eine tiefergehende Katechese zur Ehe und Familie allgemein bewusst werden müssten. Anhand dieser Grundüberzeugung kann dann gemeinsam über die missionarischen Aufgaben der christlichen Familien und die Fragen im Zusammenhang mit einer richtigen pastoralen Antwort auf schwierige Situationen nachgedacht werden.

Es wäre wünschenswert, wenn die Synode, ausgehend von der gemeinsamen Glaubensgrundlage, über den Kreis der praktizierenden Katholiken hinausschauen und sich unter Berücksichtigung der komplexen Situation in der Gesellschaft mit den objektiven gesellschaftlichen und kulturellen Schwierigkeiten befassen würde, die heute das Ehe- und Familienleben belasten. Wir haben es nicht nur mit individualethischen Problemen zu tun, sondern mit familienfeindlichen Sündenstrukturen in einer Welt der Ungleichheit und sozialen Ungerechtigkeit, des Konsumdenkens zum einen und der Armut zum anderen. Der schnelle kulturelle Wandel in sämtlichen Bereichen stürzt die Familien als Keimzelle der Gesellschaft in einen Prozess, in dem die traditionelle Familienkultur verzerrt, in Frage gestellt und häufig sogar zerstört wird. Andererseits ist die Familie der nahezu letzte Ort der Geborgenheit in einer fast ausschließlich von Finanzen und Technologie bestimmten Welt. Eine neue Kultur der Familie kann der Ausgangspunkt für eine neue menschliche Zivilisation sein.

b) Festigkeit und Klarheit im Bildungsbereich

Setzt man sich nun näher mit der Pastoral für junge Familien in der Gründungsphase auseinander, so stellt man bei vielen jun-

gen Menschen, die hoffnungsvoll nach einer stabilen und dauerhaften Liebe streben, Unsicherheit fest. Wenn sie sich an die Kirche wenden, dann wollen sie – wenn auch nicht immer explizit – motiviert werden, um ihre berechtigten Ängste überwinden zu können und von einer Gemeinschaft aufgenommen zu werden, die ihnen die Schönheit des Ehelebens mit all seinen realen Schwierigkeiten insbesondere auf der finanziellen und der Beziehungsebene konkret vorlebt.

Der Wunsch nach einer Familie, den sie im Herzen tragen, muss durch eine solide Katechese gestärkt und gefördert werden, die sie dazu einlädt, sich ebenfalls in die Gemeinschaft der gläubigen Familien einzugliedern. Solche Gemeinschaften existieren in vielen Gemeinden der Welt und sind ein sehr ermutigendes Zeichen unserer Zeit.

In diesem Sinne muss bei den Brautleuten ein klares Bewusstsein dafür entwickelt werden, dass die Ehe nach dem Plan des Schöpfers ein Bund ist, der zwischen Getauften immer zur Würde eines Sakraments erhoben wird (vgl. *CIC*, can. 1055 §§ 1–2). Werden die substanziellen Punkte und Wesensmerkmale (Einheit, Treue, Fruchtbarkeit) dieses Plans nicht einfach nur missachtet, sondern durch einen konkreten Willensakt ausgeschlossen, wird die Ehe ungültig. Andererseits erleichtert der persönliche Glaube den Empfang der sakramentalen Gnade, durch welche die christliche Ehe in der verantwortungsvollen Verfolgung ihrer wesentlichen Güter gestärkt wird. Trotz der mehr als deutlichen Worte der Liturgie, die von den Eheleuten gesprochen werden, empfangen nicht wenige dann das Sakrament ohne ein klares Bewusstsein dafür, dass sie sich vor Gott verpflichten, ihr Leben an der Seite des Ehegatten zu empfangen und es ihm bedingungslos für immer zu schenken. Unter dem Einfluss der vorherrschenden Kultur behalten nicht wenige sich sogar ein sogenanntes „Recht“ vor, die eheliche Treue nicht zu befolgen, sich scheiden zu lassen und wieder zu heiraten, falls die Ehe

nicht funktioniert, oder sich nicht dem Leben zu öffnen. Die frohgemute und mutige Übernahme dieser Verantwortung ist hingegen Zeichen einer persönlichen Glaubensentscheidung, ohne die das Sakrament zwar gültig, aber nicht wirksam ist. Die Ehe ist nämlich nicht nur eine ganz persönliche Beziehung und ein geistliches Band, sondern zwangsläufig auch eine Institution der Gesellschaft. Das bedeutet, dass die vor Gott geschlossene Ehe eines Menschen, die mit menschlichen Sinnen nicht erfasst werden kann, auch von der Gemeinschaft auf möglichst wahrhaftige Weise aufgenommen werden muss. Daher sind einige Annahmen zum Ehestatus des Menschen unerlässlich. Aus der Art der Annahmen ergibt sich jedoch die Möglichkeit, dass der mutmaßliche Zustand und der reale, sakramentale Zustand eines Menschen voneinander abweichen können. Denn auch wenn die Liebe an sich keinem Urteil und keiner Überprüfung durch Dritte unterzogen werden kann, so ist dies für das Institut der Ehe und Familie angesichts seiner gesellschaftlichen und kirchlichen Relevanz zweifelsohne sehr wohl der Fall.

Im Laufe der Jahrhunderte wollte die Kirche die Wahrheit des Menschlichen auch durch Rechtsvorschriften schützen, um sicherzustellen, dass die bewusst durch einen Akt des Einverständnisses eingegangene Verpflichtung der Freiheit nicht mit irgendeiner anderen Verpflichtung gleichgestellt wird. Der pastorale Einsatz der Kirche in der Begleitung von Brautleuten auf dem Weg zur Ehe muss stetig wachsen, um den Wert und Reiz eines immerwährenden Bandes aufzuzeigen.

c) Die Familie als Protagonistin der Evangelisierung

Neben der vorrangigen besonderen Berufung der Familie im Rahmen der menschlichen und christlichen Erziehung der Kinder haben die Familienmitglieder auch den Auftrag, den Glauben zu vermitteln und vorzuleben. Die Familie ist außerdem

auch Kern der Pfarrgemeinde. In vielen Ländern der Welt gibt es in den Pfarreien lebendige Gemeinschaften aus Ehepaaren oder ganzen Familien, die sich regelmäßig treffen, miteinander beten, sich mit dem Katechismus auseinandersetzen und ihn erörtern, die Bibel lesen, über Alltagsprobleme, die schwierigen und die schönen Seiten des gemeinsamen Lebens in der Partnerschaft und über Erziehungsfragen sprechen. Mit anderen Worten bemühen sie sich, den Glauben mit ihrem Leben zu verbinden. Sie helfen sich gegenseitig bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder anderen Problemen. Viele von ihnen engagieren sich in der *Caritas*. Etliche helfen bei der Ehevorbereitung von Brautleuten mit und gehen freundschaftliche Beziehungen zu ihnen ein, die auch nach der Eheschließung fortbestehen. Es gibt Gruppen junger katholischer Mütter mit kleinen Kindern, die auch Mütter ohne religiöse Zugehörigkeit oder nichtgläubige Mütter aufnehmen und so eine neue Form der Sendung praktizieren. Aus den Familien entstehen verschiedene neue Gemeinschaften, die Paaren in der Krise helfen oder Frauen mit Existenzproblemen oder psychologischen Schwierigkeiten unterstützen. Es erscheint wichtig, diese Initiativen in der gesamten Kirche zu fördern und auszuweiten.

d) *Pastorales Handeln in Krisensituationen*

Das *Instrumentum laboris* stellt fest, „dass der Verlust von Wert oder gar das Auseinanderfallen der Familie sich in Gelegenheiten zur Festigung des ehelichen Bandes verwandeln können. Um die Krise zu überwinden, kann die Unterstützung, die andere Familien geben, welche bereit sind, den schwierigen Weg des Paares in der Krise zu begleiten, eine Hilfe sein. Besonders wird die Notwendigkeit unterstrichen, dass die Pfarrei, als Familie von Familien, ihre Nähe anbietet“ (Nr. 63).

e) Schwierigkeiten innerhalb der Familie und Druck von außen

Die in vielen Familien bestehende Schwierigkeit, gelassen miteinander zu kommunizieren, beruht auf zahlreichen Faktoren: berufliche und finanzielle Sorgen, verschiedene Ansichten in der Kindererziehung aufgrund unterschiedlicher elterlicher Erziehungsvorbilder und weniger Zeit für Gespräche und Erholung. Dazu kommen weitere Faktoren wie Trennung und Scheidung, die zur Auflösung der Familienstrukturen führen, so dass größere Familienstrukturen entstehen oder Familien mit Alleinerziehenden, in denen der elterliche Bezug nicht mehr klar ist, abnimmt oder überhaupt nicht mehr vorhanden ist. Nicht unbedeutend ist schließlich auch eine verbreitete egoistische Mentalität, die sich dem Leben verschließt und eine besorgniserregende Zunahme der Abtreibungspraxis zur Folge hat. Derselbe Egoismus kann zu der irrigen Ansicht führen, Kinder seien Besitzgegenstände der Eltern und könnten nach deren Wunschvorstellungen produziert werden.

Besonders dort, wo Armut stark verbreitet ist, leiden insbesondere Frauen und Kinder unter Gewalt und Missbrauch. Aber auch in besser entwickelten Milieus mangelt es nicht an Faktoren, die zur Auflösung der Familie beitragen, bedingt durch verschiedene Suchtformen wie Alkohol-, Drogen- und Spielsucht, Pornografie, andere Formen von sexueller Abhängigkeit und soziale Netzwerke. Angesichts solcher Herausforderungen mahnt die Kirche zur dringenden Evangelisierung der Familie durch die Verkündung von Nüchternheit und Wesentlichkeit, indem sie den Wert persönlicher Beziehungen, Sensibilität gegenüber Ärmern und die Fähigkeit zum verantwortungsvollen Umgang mit den Massenmedien und neuen Technologien unter Achtung der Würde des Menschen und insbesondere der Schwächeren und Schutzlosen fördert, die in Form von Einsamkeit und Ausgrenzung den höchsten Preis dafür zahlen müssen.

Zu dem Druck von außen gehört auch die immer größer werdende berufliche Unsicherheit, die für viele Familien zum Alptraum wird; Migrationsphänomene führen in der Familie zu ständigen Ungleichgewichten und treffen sowohl diejenigen, die ihr Land – oft aufgrund von Krieg und Armut – verlassen müssen als auch diejenigen, die sie in ihrem eigenen Land aufnehmen müssen. Die konkrete Unterstützung dieser Familien durch die Kirche darf nicht den Staat und die öffentliche Hand von einer tatkräftigen Unterstützung abhalten, da diese durch eine entsprechende Politik für den Schutz und die Förderung des Gemeinwohls zuständig sind.

3. Schwierige pastorale Situationen

a) Die Kirche als „Vaterhaus“ (EG 47)

Papst Franziskus bestätigt: „Die Familie macht eine tiefe kulturelle Krise durch wie alle Gemeinschaften [...] die Brüchigkeit der Bindungen wird besonders ernst, denn es handelt sich um die grundlegende Zelle der Gesellschaft“ (EG 66).

Dazu stellt das *Instrumentum laboris* fest: „Aus den Antworten geht die allgemeine Überzeugung hervor, dass sich hinter den Situationen, die als schwierige Zeiten der Ehe bezeichnet werden können, Geschichten großen Leids aber auch Zeugnisse echter Liebe verbergen. „Die Kirche ist berufen, immer das offene Haus des Vaters zu sein“ (EG 47). Ein dringendes pastorales Anliegen besteht darin, es diesen Menschen zu ermöglichen, ihre Wunden zu pflegen, zu genesen und gemeinsam mit der gesamten kirchlichen Gemeinschaft weiterzugehen.

Um mit solchen Situationen richtig umgehen zu können, macht die Kirche an erster Stelle den unverzichtbaren Wert der Wahrheit der Unauflöslichkeit der Ehe geltend, die bereits in dem ur-

sprünglichen Plan des Schöpfers begründet ist (*Gen* 1,27; 2,24; vgl. *Mt* 19,4–9). In Bezug auf die sakramentale Würde, die dieser wiederum zwischen Getauften hat, wird bekräftigt, dass diese Würde auf der tiefen Verbindung zwischen dem Band der Trauung und dem unauflöselichen Band zwischen Christus und der Kirche beruht (*Eph* 5,22–33). An zweiter Stelle ist eine neue, angemessene Familienpastoral vonnöten. Sie muss die Ehepartner in ihrem Bemühen um gegenseitige Treue und Hingabe an die Kinder unterstützen. Außerdem muss darüber nachgedacht werden, wie Menschen, die sich in solchen Situationen befinden, besser begleitet werden können, damit sie sich nicht vom kirchlichen Leben ausgeschlossen fühlen. Und schließlich muss auch eine angemessene Form und Sprache gefunden werden, um zu verkünden, dass alle Kinder Gottes sind und bleiben und als solche von Gottvater und der Mutter Kirche geliebt werden.

b) *Wahrheit und Barmherzigkeit*

In den letzten Jahrzehnten ist das Thema Barmherzigkeit als wichtiger Gesichtspunkt in der Verkündigung des Evangeliums immer mehr in den Vordergrund gerückt. Die bereits im Alten Testament ausführlich dargestellte Barmherzigkeit Gottes (vgl. *Ex* 34,6; 2 *Sam* 24,14; *Ps* 111,4 etc.) wird auf ihrem Höhepunkt vor allem in den Gesten und Predigten Jesu offenbart. In dem Gleichnis vom barmherzigen Vater (vgl. *Lk* 15,11–32) sowie im gesamten Neuen Testament stellt die Barmherzigkeit eine zentrale Wahrheit dar: Gott ist voller Erbarmen (vgl. *Eph* 2,4). Nach Thomas von Aquin ist sie die wichtigste Eigenschaft Gottes (vgl. *Summa theol.* II/II q. 30 a. 4; *EG* 37); sie drückt die absolute Hoheit Gottes aus und verweist auf die schöpferische Treue Gottes, der die Liebe ist, zu sich selbst (vgl. *1 Joh* 4,8. 16). Um diese Barmherzigkeit zu empfangen, kehrt der verlorene Sohn zum Vater zurück, bittet um Vergebung und beginnt

ein neues Leben. Am eindrucklichsten manifestiert sich die göttliche Barmherzigkeit gegenüber der Menschheit in der Fleischwerdung und dem Heilswerk Christi. Im Evangelium nach Markus beginnt Christus die Verkündigung der Frohen Botschaft mit dem Aufruf zur Umkehr: „Kehrt um, und glaubt an das Evangelium“ (Mk 1,15). Denn Gott wird es niemals müde, dem Sünder, der umkehrt, zu vergeben, und er wird es niemals müde, ihm immer wieder die Möglichkeit dazu zu geben. Diese Barmherzigkeit bedeutet keine Rechtfertigung der Sünde, sondern eine Rechtfertigung für den Sünder, insofern dieser umkehrt mit dem Vorsatz, nicht mehr zu sündigen.

Barmherzigkeit bedeutet, mehr zu geben, zu schenken und zu helfen als geboten. Nur die Barmherzigkeit Gottes kann Sünden wahrhaft vergeben. In der sakramentalen Lossprechung vergibt Gott durch das Amt der Kirche. Uns verbleibt die Aufgabe, von der Barmherzigkeit Gottes Zeugnis abzulegen und die bereits im Alten Testament bekannten klassischen Taten der geistigen und leiblichen Barmherzigkeit zu vollbringen. Der bevorzugte Ort, um solche barmherzigen Taten zu leben, ist die Familie.

Die Bedeutung der Barmherzigkeit für die heutige Kirche hat der heilige Johannes XXIII. zur Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils in den Vordergrund gestellt. Er erklärte, die Kirche müsse sich der Verfehlung zu jeder Zeit widersetzen. Heute müsse sie jedoch mehr zum Heilmittel der Barmherzigkeit als zu den Waffen der Strenge greifen. Auf diese Weise gab der Papst den Grundton des Konzils vor. Der heilige Johannes Paul II. nahm diesen Anspruch in seine zweite Enzyklika *Dives in misericordia* (1980) auf und widmete der Göttlichen Barmherzigkeit den zweiten Sonntag der Osterzeit. Papst Benedikt XVI. behandelte dieses Thema ausführlich in der Enzyklika *Deus caritas est* (2005). Von Beginn seines Pontifikats an hat Papst Franziskus betont: „Gott wird es nie müde, uns zu vergeben, nie! [...] wir werden bisweilen müde, die Vergebung zu

erbitten“ (*Angelus* vom 17. März 2013). Auch für die Familie, die Ehe und die Bedeutung ihrer Unauflöslichkeit gelten die Worte von Papst Franziskus: „Das Heil, das Gott uns anbietet, ist ein Werk seiner Barmherzigkeit. Es gibt kein menschliches Tun, so gut es auch sein mag, das uns ein so großes Geschenk verdienen ließe. Aus reiner Gnade zieht Gott uns an, um uns mit sich zu vereinen. Er sendet seinen Geist in unsere Herzen, um uns zu seinen Kindern zu machen, um uns zu verwandeln und uns fähig zu machen, mit unserem Leben auf seine Liebe zu antworten. Die Kirche ist von Jesus Christus gesandt als das von Gott angebotene Sakrament des Heiles“ (*EG* 112). Sie ist „der Ort der ungeschuldeten Barmherzigkeit, wo alle sich aufgenommen und geliebt fühlen können, wo sie Verzeihung erfahren und sich ermutigt fühlen können, gemäß dem guten Leben des Evangeliums zu leben“ (*EG* 114).

Die Barmherzigkeit ist als zentrales Thema der Offenbarung Gottes somit für die Hermeneutik des kirchlichen Handelns von Bedeutung (vgl. *EG* 193 ff.); natürlich lässt sie die Wahrheit nicht außen vor und sie relativiert sie nicht, aber sie veranlasst dazu, sie im Rahmen der Hierarchie der Wahrheiten richtig zu interpretieren (vgl. *UR* 11; *EG* 36–37). Auch den Anspruch auf Gerechtigkeit lässt sie nicht außen vor.

Die Barmherzigkeit nimmt uns daher auch diejenigen Pflichten nicht ab, die sich aus den Erfordernissen des ehelichen Bandes ergeben. Diese bestehen auch dann fort, wenn die Liebe nachlässt oder erloschen ist. Das bedeutet, dass im Falle einer sakramentalen (vollzogenen) Ehe eine zweite Ehe nach einer Scheidung nicht von der Kirche anerkannt werden kann, solange der erste Ehepartner noch am Leben ist.

c) *Lebensgemeinschaften und standesamtliche Ehen*

Wie aus den Antworten auf den Fragebogen hervorgeht und im *Instrumentum laboris* zusammengefasst ist, sind die schwierigen bzw. nicht regelkonformen Situationen ganz unterschiedlicher Natur, so dass nicht für alle starr derselbe Weg (vgl. Nr. 52) festgelegt werden kann, sondern von Fall zu Fall entschieden werden muss. In diesem Sinne besteht eine neue Dimension der heutigen Familienpastoral darin, die standesamtlich geschlossenen Ehen und – mit den gebührenden Unterschieden – auch die Lebensgemeinschaften als Realität zu begreifen. Denn wenn die Verbindung durch ein öffentliches Band an beträchtlicher Stabilität gewinnt und von tiefer Liebe, Verantwortung gegenüber den Nachkommen und der Fähigkeit gekennzeichnet ist, Prüfungen zu bestehen, so kann sie als Keim betrachtet werden, der in seiner Entwicklung auf dem Weg zum Sakrament der Ehe begleitet werden muss. Sehr oft wird eine Lebensgemeinschaft jedoch nicht mit Blick auf eine mögliche zukünftige Ehe vereinbart, sondern ohne irgendeine Absicht, überhaupt eine institutionelle Beziehung einzugehen.

Die Kirche muss unbedingt auch auf den ersten Blick weit von den Kriterien des Evangeliums entfernte Situationen als Chance ergreifen, um den Betreffenden zur Seite zu stehen, damit sie zu einer bewussten, wahren und richtigen Entscheidung hinsichtlich ihrer Beziehung gelangen können. Es gibt keine menschliche Situation, die nicht für die Kirche zur Chance werden kann, um den Wert der ehelichen Verbindung und des Familienlebens im Lichte des Evangeliums in einer angemessenen Sprache verständlich zu machen. Die Herausforderung, die sich uns heute stellt, besteht darin, jenes Bessere aufzuzeigen, das man häufig nicht erfasst oder nicht zu erfassen imstande ist.

d) *Seelsorge für wiederverheiratete Geschiedene*

Zuerst einmal ist das Problem der Geschiedenen, die standesamtlich wieder geheiratet haben, nur eine der zahlreichen pastoralen Herausforderungen, auf die heute akut hingewiesen wird (vgl. dazu *FC* 84). In einigen Ländern stellt sich dieses Problem überhaupt nicht, da es dort keine standesamtliche Ehe gibt. In anderen Ländern ist der Prozentsatz wiederverheirateter Geschiedener rückläufig, da keinerlei Wille besteht, nach dem Scheitern der ersten Ehe eine neue Ehe, und sei es auch nur eine standesamtliche, zu schließen. Aus den Antworten auf den Fragebogen geht hervor, dass dieses Problem in den einzelnen Regionen der Welt unterschiedliche Akzente aufweist (vgl. *Instrumentum laboris*, Nrn. 98–100).

Vor dem Hintergrund obiger Ausführungen geht es nicht darum, das Wort Christi (vgl. *Mt* 19,3–12 par.) und die Unauflöslichkeit der Ehe (vgl. Denzinger – Hünermann Nrn. 1327; 1797; 1807; *GS* 49) als Wahrheit in Frage zu stellen und sie als de facto nicht mehr gültig zu betrachten. Es wäre außerdem abwegig, sich nur auf die Frage des Empfangs der Sakramente zu konzentrieren. Die Antwort kann daher im Kontext einer umfassenderen Jugendpastoral und Ehevorbereitung gesucht werden. Auch ist eine intensive pastorale Begleitung der Ehe und Familie insbesondere in Krisensituationen notwendig.

Zum Thema „standesamtlich wiederverheiratete Geschiedene“ betonen nicht wenige, dass zwischen denjenigen, die eine Ehe schuldhaft zerrüttet haben, und denen, die verlassen worden sind, unterschieden werden muss. Um diese müsste sich die Seelsorge der Kirche besonders kümmern.

Standesamtlich wiederverheiratete Geschiedene gehören zu Kirche. Sie brauchen eine Begleitung durch ihren Pastor und haben Anspruch darauf (vgl. *SC* 28). Sie sind eingeladen, das Wort

Gottes zu hören, an der Liturgie der Kirche und am Gebet teilzunehmen und gute Werke der Nächstenliebe zu tun. Die Pastoral der Kirche muss sich um sie auf ganz besondere Weise unter Berücksichtigung der Situation jedes Einzelnen kümmern. Daher ist es notwendig, dass es in jeder einzelnen Kirche wenigstens einen entsprechend ausgebildeten Priester gibt, der die Betroffenen im Vorfeld unentgeltlich im Hinblick auf die Gültigkeit ihrer Ehe berät. Viele Eheleute sind sich nämlich gar nicht der Kriterien für die Gültigkeit, geschweige denn für die eventuelle Ungültigkeit der Ehe bewusst. Nach der Scheidung muss diese Überprüfung im Rahmen eines Pastoralgesprächs über die Gründe für das Scheitern der vorausgegangenen Ehe fortgesetzt und die eventuellen Gründe für eine Ungültigkeit müssen herausgearbeitet werden. Dabei muss jeder Anschein vermieden werden, es handele sich lediglich um einen bürokratischen Akt bzw. um finanzielle Interessen. Geschieht all dies ernsthaft in der Suche nach der Wahrheit, wird die Ungültigkeitserklärung zu einer Gewissenbefreiung für die Betroffenen.

e) *Die kanonische Praxis in Eheverfahren und der außergerichtliche Weg*

Angesichts der Ausführungen des *Instrumentum laboris* zu der weitreichenden Forderung nach einer Vereinfachung der Eheverfahren (vgl. Nrn. 98–102) aus pastoraler Sicht und unter Berücksichtigung der verbreiteten Scheidungsmentalität im Zusammenhang mit einer gültigen Sakramentsfeier scheint es, wie bereits angesprochen, keineswegs gewagt, manche kirchlich geschlossene Ehe als ungültig zu betrachten. Um eine eventuelle Ungültigkeit des ehelichen Bandes effizient und zügig feststellen zu können, scheint es nicht wenigen angebracht, dass in erster Linie die Pflicht des entsprechenden Doppelurteils für die Ungültigkeitserklärung der Eheschließung überprüft werden muss

und erst dann die nächste Instanz angerufen wird, wenn eine oder beide Seiten bzw. der Verteidiger des ehelichen Bandes innerhalb einer festgelegten Frist in Berufung gehen. Eine eventuelle Lösung dieser Art dürfte in keinem Fall mechanischen Charakter haben und müsste den Eindruck vermeiden, dass eine Scheidung genehmigt wird. In bestimmten Fällen dürften jedoch noch weitere Sicherheiten nötig sein wie etwa die Pflicht des Verteidigers des ehelichen Bandes, zur Vermeidung ungerechter und skandalöser Lösungen Berufung einzulegen.

Zweitens kommt es aufgrund der bereits erwähnten, weit verbreiteten Scheidungsmentalität in vielen Gesellschaften und der Praxis der Zivilgerichte, die Scheidungsurteile sprechen, häufig vor, dass die Betroffenen eine kirchliche Ehe unter dem Vorbehalt schließen, man könne sich bei Schwierigkeiten im Zusammenleben wieder scheiden lassen und eine neue Ehe eingehen. Durch eine solche Vortäuschung wird die Ehe auch ohne ein Bewusstsein für diesen ontologischen und kanonischen Aspekt ungültig. Als Beweis für diesen Unauflöslichkeitsausschluss genügt das Geständnis des Vortäuschenden, das durch die Umstände und weitere Punkte bestätigt wird (vgl. *CIC* cann. 1536 § 2, 1679). Ist dies bereits in dem Gerichtsverfahren so, halten einige es für denkbar, denselben Beweis auch im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens zu erbringen. In Vorschlägen von maßgeblicher Seite wird außerdem darauf gedrungen, die Relevanz der Glaubensabsicht der Brautleute in Bezug auf die Gültigkeit des Ehesakraments zu prüfen, wonach ein Sakrament dem allgemeinen Grundsatz nach nur dann Gültigkeit hat, wenn die Absicht besteht, das zu tun, was die Kirche tut (vgl. Benedikt XVI., *Rede vor dem Gericht der Römischen Rota*, 26. Januar 2013, Nr. 4). Dieser *außergerichtliche* Weg könnte ihrer Ansicht nach ein Weg der Kenntnis, Erkenntnis und Vertiefung sein, der bei Vorliegen der Ungültigkeitsvoraussetzungen schließlich in die Ungültigkeitserklärung des Diözesanbischofs münden könnte,

der dem Betroffenen dann auch einen Weg der Bewusstwerdung und Umkehr vorschlagen würde, damit dieser bei einer eventuellen zukünftigen Eheschließung nicht wieder dieselbe Vortäuschung begeht.

Drittens sei darauf hingewiesen, dass zur Lösung bestimmter Fälle auch das Paulinische Privileg (vgl. *CIC* cann. 1143–1147) bzw. das Petrinische Privileg (bei Eheschließungen zwischen Getauften und nicht Getauften) in Anspruch genommen werden können. Schließlich besteht auch die Möglichkeit der Auflösung einer geschlossenen und nicht vollzogenen Ehe „aus Gnade“.

f) *Die Praxis der orthodoxen Kirchen*

Das *Instrumentum laboris* weist darauf hin, dass sich bei bestimmten Antworten eine eingehendere Auseinandersetzung mit der Praxis einiger orthodoxer Kirchen empfiehlt, wo die Möglichkeit einer zweiten und dritten Heirat mit Bußcharakter besteht (vgl. Nr. 95). Diese Auseinandersetzung ist notwendig, um unzureichend begründete Interpretationen und Schlussfolgerungen zu vermeiden. Das Thema unterstreicht, wie wichtig es ist, sich mit der Geschichte der kirchlichen Ordnung im Osten und Westen zu befassen. Hier wäre darüber nachzudenken, ob Kenntnisse über die traditionelle Ordnung, die Liturgie und die Lehre der Ostkirchen möglicherweise etwas zu diesem Thema beitragen könnten.

4. Die Familie und das Evangelium des Lebens

a) *Das Evangelium des Lebens verkünden*

Aufgrund der kulturellen Unterschiede und Traditionen der verschiedenen Umfelder, aus denen die katholische Kirche besteht, ist der Beitrag der einzelnen Bischofskonferenzen eine große

Hilfe für die Evangelisierung und Inkulturation des Evangeliums. Ebenso wie innerhalb der Bischofsgemeinschaft muss diese Synergie auch in der Verkündigung *sub Petro et cum Petro* zum Tragen kommen.

Die Offenheit für das Leben wird nicht von außen auferlegt und kommt nicht als frei wählbare, optionale Entscheidung zur ehelichen Liebe hinzu, sondern ist deren wesentlicher Bestandteil und wohnt ihr als Erfordernis inne, weil diese Liebe nach Gemeinschaft strebt und die Gemeinschaft Leben zeugt. In der westlichen Welt findet man nicht selten Paare, die sich absichtlich gegen Kinder entscheiden, eine paradoxerweise ähnliche Situation wie bei denen, die alles dafür tun, welche zu bekommen. In beiden Fällen wird die Möglichkeit, Kinder zu zeugen, durch die eigene Selbstbestimmungsfähigkeit abgeflacht, bedingt durch Lebensentwürfe, bei denen man selbst mit seinen eigenen Wünschen, Erwartungen und der Verwirklichung eigener Pläne, die den anderen nicht einbeziehen, im Mittelpunkt steht.

Die eheliche Liebe und die Beziehung im Allgemeinen dürfen niemals zu einem in sich geschlossenen Kreis werden. In der Empfängnis von Kindern verdichtet sich die Empfängnis des anderen, der anderen, mit denen man lernt, seine Menschlichkeit zu entdecken und zu entfalten. Ein Kind zu empfangen heißt nicht nur, es in die Welt zu setzen, sondern es in seiner Alterität zu zeugen, ihm Leben zu schenken.

Leben zu empfangen darf gedanklich nicht einzig auf die Empfängnis und Geburt begrenzt sein. Es wird ergänzt durch die Erziehung der Kinder und ihre Unterstützung in der persönlichen Entwicklung. Auch über diesen Aspekt muss im Zusammenhang mit der kulturellen und gesellschaftlichen Dynamik und vor allem der Beziehung zwischen den verschiedenen Generationen nachgedacht werden.

b) *Die Familie im Beziehungsumfeld*

Richtig ist jedoch auch, dass die Übernahme von Verantwortung für die Zeugung von Leben und die notwendige Sorge dafür nur möglich sind, wenn die Familie sich nicht als isoliertes Fragment begreift, sondern sich in ein Beziehungsgeflecht eingebunden sieht. Wenn man sich in einem Umfeld aus elterlichen, freundschaftlichen, institutionellen, zivilgesellschaftlichen und kirchlichen Beziehungen bewegt, wird man dazu angeleitet, Kinder wahrhaftig bei sich aufzunehmen. Es wird immer wichtiger, die Familie bzw. die Familien nicht allein zu lassen, sondern sie auf ihrem Weg zu begleiten und zu stützen.

Ist dies nicht der Fall, sind eine angespannte und angestrengte Kommunikation im Familienleben, in der Beziehung zwischen den Ehepartnern oder zwischen Eltern und Kindern unvermeidbar. Diese kann bisweilen dramatische Töne annehmen und in Gesten zerstörerischen Wahnsinns gipfeln. Hinter Familientragödien verbirgt sich sehr häufig eine verzweifelte Einsamkeit, ein leidvoller Schrei, den niemand in der Lage war wahrzunehmen.

Damit das Leben von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod wahrhaft in der Familie aufgenommen werden kann und immer dafür Sorge getragen wird, müssen wir wieder zu einem allgemeinen, konkreten Solidaritätsgefühl zurückfinden. Vor allem in den Kirchengemeinden muss wieder Bildungsverantwortung für die Gemeinde entstehen. Auf institutioneller Ebene müssen die Bedingungen geschaffen werden, damit diese Sorge möglich wird, damit die Geburt eines Kindes ebenso wie die Hilfe für alte Menschen als gesellschaftliches Gut begriffen werden, das geschützt und gefördert werden muss. Wir brauchen Kirchengemeinden, die Zeit und Raum für eine familiengerechte Pastoral bereitstellen. Wir müssen die Tendenz zur Privatisierung der Gefühle überwinden. Die westliche Welt läuft Gefahr, aus der Familie etwas zu machen, das ausschließlich in den Ent-

scheidungsereich des Einzelnen fällt und völlig von einem rechtlichen und institutionellen Rahmen losgelöst ist. Eine solche Privatisierung macht familiäre Bande brüchiger und entleert sie schrittweise ihres eigentlichen Sinns.

Die Beziehung, die der Familie Leben schenkt, sowie die Beziehungen innerhalb der Familie sind der Schnittpunkt zwischen der privaten und der gesellschaftlichen Dimension. In traditionellen Gesellschaften unterliegt die gesellschaftliche Dimension von Ehe und Familie einer starken Kontrolle durch die Gemeinschaft, die bisweilen erstickend wirkt. Hier muss das richtige Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Dimensionen gefunden werden, die beide für das Familienleben und die Welt des Einzelnen, der immer gleichzeitig Einzelperson und gesellschaftliche Person ist, wesentlich sind.

Im Familienleben erleben wir, dass die ganz persönlichen Entscheidungen eines Menschen eine transzendente Dimension haben. Durch die Eheleute und ihre konkrete Offenheit für die Zeugung von Leben erfahren wir ein Mysterium, das über uns hinausgeht. Die Liebe, die zwei Ehepartner verbindet und am Anfang neuen Lebens steht, ist die Liebe Gottes.

c) Die Verantwortung der Kirche und die Erziehung

Es ist die Aufgabe der Kirche, die höchste Würde des Menschen zu verkünden und zu bezeugen.

Die Kirche beschränkt sich nicht darauf, den Gläubigen und Menschen guten Glaubens zu sagen, was sie zu tun haben, sondern sie macht sich mit ihnen solidarisch. Sie teilt ihre Hoffnungen, Wünsche und Schwierigkeiten. Dies ist ein starkes Zeichen der Glaubwürdigkeit vor den Augen der Welt.

In diesem Sinne gilt unsere besondere Sorge der Erziehung in den Bereichen Gefühle und Sexualität. Man muss sie in der Tat zuallererst einmal zu schätzen wissen und ihren Wert verkünden. In diesem Sinne muss die Bedeutung von Bildung betont werden. Das Zeugnis Erwachsener verleiht klar vorgelebten Idealen Glaubwürdigkeit. Zweifellos ist das Zeugnis einer treuen und tiefen, zärtlich gelebten, respektvollen, sich gegenseitig annehmenden und verzeihenden Liebe, die mit der Zeit wächst, ohne sich in der Unmittelbarkeit abzunutzen, für die junge Generation von großer Hilfe. Gleichzeitig müssen jedoch Banalisierung, Oberflächlichkeit und Formen der „Toleranz“ vermieden werden, hinter denen sich eine grundlegende Gleichgültigkeit und die Unfähigkeit verbergen, aufmerksam zu sein.

Außerdem muss die personalistische Sichtweise der ehelichen Liebe, die sich im Zweiten Vatikanischen Konzil (vgl. *GS* 49) abzeichnete, weiter verfolgt werden, wobei die großen Herausforderungen zu berücksichtigen sind, die sich durch die Art und Weise der Darstellung von Liebe und Familie in vielen Massenmedien ergeben. Auch mit diesem Thema müssen wir uns weiter auseinandersetzen.

d) Themen im Zusammenhang mit *Humanae vitae*

In dieser Hinsicht kann die Botschaft der Enzyklika *Humanae vitae* durch eine entsprechende historische Hermeneutik, welche die historischen Faktoren und Sorgen zu erfassen weiß, von denen Paul VI. sich leiten ließ, als er sie verfasste, noch einmal positiv aufgezeigt werden. Mit anderen Worten muss die Enzyklika noch einmal aus der Perspektive gelesen werden, die Paul VI. in der Audienz vom 31. Juli 1968 aufzeigte: „... es ist nicht nur die Erklärung eines negativen moralischen Gesetzes, d. h. der Ausschluss jeder Handlung mit dem Vorsatz, die Zeugung unmöglich zu machen (Nr. 14), sondern vor allem die po-

sitive Darstellung der ehelichen Moral in Bezug auf ihre Mission der Liebe und Fruchtbarkeit, in der Gesamtsicht des Menschen und seiner nicht nur natürlichen, irdischen, sondern auch seiner übernatürlichen und ewigen Berufung (Nr. 7). Es ist die Klärung eines grundlegenden Kapitels im persönlichen, ehelichen, familiären und gesellschaftlichen Leben des Menschen, aber nicht die vollständige Abhandlung dessen, was das Menschsein im Bereich Ehe, Familie und Ehrlichkeit der Bräuche ausmacht, ein riesiges Feld, in welches das Amt der Kirche vielleicht mit einem umfassenderen, organischeren und knapperen Plan zurückkehren kann und muss“.

Dann wird ausgeführt, dass die darin angesprochene moralische Norm gemäß den bereits in Nr. 34 des Apostolischen Schreibens *Familiaris consortio* formulierten Hinweisen im Lichte des „Gesetzes der Gradualität“ umgesetzt wird, wonach der Mensch als historisches Wesen „das sittlich Gute auch in einem stufenweisen Wachsen kennt, liebt und vollbringt“.

Schluss

Schauen wir auf die Ursprünge des Christentums, so sehen wir, dass es ihm trotz aller Ablehnung und kulturellen Unterschiedlichkeiten gelungen ist, aufgrund der Tiefe seiner Botschaft und der ihr innewohnenden Kraft an- und aufgenommen zu werden. Denn es konnte die Würde des Menschen im Lichte der Offenbarung auch in Bezug auf Liebe, Sexualität und Familie von innen erleuchten.

Die Herausforderung für die Synode besteht darin, dass es ihr gelingen muss, der heutigen Welt, die der frühzeitlichen Kirche in gewisser Weise doch recht ähnlich ist, den Reiz der christlichen Botschaft in Bezug auf Ehe und Familie *neu* darzulegen, indem unterstrichen wird, welche Freude diese schenken. Gleich-

zeitig muss es ihr gelingen, wahre, von Liebe geprägte (vgl. *Eph* 4,15) Antworten auf die zahlreichen Probleme zu geben, mit denen die Familien vor allem heute in ihrer Existenz konfrontiert sind. Dabei muss betont werden, dass echte moralische Freiheit nicht darin besteht zu tun, was man fühlt, und nicht nur von Gefühlen lebt, sondern dass sie nur durch den Erwerb des wahrhaft Guten gelebt wird.

Ganz konkret sind wir dazu aufgerufen, uns zuallererst mit dem Geist des guten Samariters unseren Brüdern und Schwestern zur Seite zu stellen (vgl. *Lk* 10,25–37), indem wir ihrem Leben Achtsamkeit schenken und insbesondere denjenigen nahe sind, die vom Leben „verletzt“ wurden und auf ein Wort der Hoffnung warten, von dem wir wissen, das nur Christus es uns geben kann (vgl. *Joh* 6,68).

Die Welt braucht Christus. Die Welt braucht auch uns, weil wir Christus angehören.

Kardinal Reinhard Marx, Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz auf der Dritten Außerordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, hat am 9. Oktober 2014 in die Beratungen der Bischofssynode die Position der Deutschen Bischofskonferenz eingebracht. In der ersten Woche der Synodenberatungen waren die Synodenväter gebeten, ihre Stellungnahmen im Plenum abzugeben.

In Deutschland wird die Frage einer zeitgemäßen und theologisch begründeten Ehe- und Familienpastoral seit vielen Jahren erörtert. Die deutschen Bischöfe begrüßen, dass Papst Franziskus eine Bischofssynode zu dem Thema „Die pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung“ einberufen und zur Vorbereitung der Beratungen einen Fragebogen an die Bischofskonferenzen mit der Bitte versandt hat, die Antworten aus den Gemeinden einzubeziehen. Der Fragebogen hat in der Kirche in Deutschland ein positives Echo in Gemeinden und Verbänden gefunden, so dass es möglich war, eine realitätsnahe Beschreibung der gegenwärtigen Situation von Ehe und Familie zu geben.¹

¹ Vgl. *Die pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung. Zusammenfassung der Antworten aus den deutschen (Erz-)Diözesen auf die Fragen im Vorbereitungsdokument für die Dritte Außerordentliche Vollversammlung der Bischofssynode 2014*. Beschluss des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom 3. Februar 2014.

Die Antworten auf den Fragebogen lassen eine ambivalente Haltung der Gläubigen gegenüber der kirchlichen Lehre erkennen. Einerseits gehören eine gelingende Partnerschaft und Familie für die Gläubigen und allgemein für die Menschen in Deutschland zu einem glücklichen und sinnerfüllten Leben. Auch soziologische Untersuchungen, insbesondere Jugendstudien, zeigen seit vielen Jahren eine hohe Wertschätzung von Partnerschaft und Familie. Zudem legen viele Gläubige ein beeindruckendes Zeugnis für ein von gegenseitiger Liebe, Verantwortung und Treue geprägtes Ehe- und Familienleben ab.

Andererseits stoßen kirchliche Lehraussagen zum Zusammenleben vor der Ehe, zur Empfängnisregelung, zu Ehescheidung und Wiederheirat und zu homosexuellen Beziehungen bei vielen auf Unverständnis. Insbesondere der kirchliche Umgang mit Gläubigen, deren Ehe gescheitert ist und die nach einer zivilen Scheidung eine neue Zivilehe eingegangen sind, wird oft als Ärgernis empfunden.

In dieser Situation halten es die deutschen Bischöfe für notwendig, in den Fragen von Sexualität, Ehe und Familie wieder sprachfähig zu werden, und erhoffen sich von der Bischofssynode neue Anregungen. Sie haben eine Initiative zur Ehepastoral ins Leben gerufen, die das bislang schon starke Engagement in diesem Bereich profilieren soll. Dabei gilt es, insbesondere den sakramentalen Charakter der Ehe zu verdeutlichen: Die Unauflöslichkeit der Ehe ist nicht Leistung der Eheleute, sondern Zusage Christi. Sie ist immer auch Gnade. Wir werden in nächster Zeit ein ausführliches Wort zu Ehe und Familie erarbeiten und dafür auch die Beratungen hier in der Synode einbeziehen.

Doch auch eine verbesserte Ehepastoral und Ehevorbereitung werden nicht verhindern können, dass Ehen scheitern. Die Suche nach einer theologisch verantwortbaren und pastoral ange-

messenen Begleitung von Katholiken, deren Ehe zerbrochen ist und die zivil geschieden und wiederverheiratet sind, gehört – wie auch das *Instrumentum laboris* (Nr. 89 ff.) hervorhebt – weltweit zu den drängenden Herausforderungen der Ehe- und Familienpastoral. Die zivile Scheidung und Wiederheirat leiten oft einen Prozess der Distanzierung von der Kirche ein oder vergrößern die bereits bestehende Distanz zur Kirche. Nicht selten führt diese Entwicklung auch zu einer Abkehr vom christlichen Glauben.

Die Deutsche Bischofskonferenz will deshalb die pastorale Begleitung von Gläubigen, deren Ehe zerbrochen ist und die eine neue Verbindung eingegangen sind, intensivieren. Wie alle Gläubigen müssen auch sie die Kirche als Heimat erfahren und aktiv an ihrem Leben teilnehmen können. Eine wichtige Aufgabe ist es, ihnen zu helfen, das Zerbrechen ihrer ehelichen Lebensgemeinschaft psychologisch und theologisch zu verarbeiten, sie zu ermutigen, weiterhin oder erneut am Leben der Kirche aktiv teilzunehmen, und sie in ihrem Bemühen zu unterstützen, ein Leben nach dem Glauben zu führen.²

Eine an diesen Grundsätzen orientierte Pastoral kann der Frage nach einer möglichen Zulassung von wiederverheirateten Geschiedenen zum Sakrament der Buße und zur sakramentalen Kommunion nicht ausweichen. Wenn die kirchliche Ehe nicht annulliert werden kann, können sie nach derzeit gültigen kirchenrechtlichen Normen nur unter zwei Bedingungen zur Kommunion zugelassen werden: Entweder sie kehren zu ihrem Partner aus erster Ehe zurück oder sie verzichten in der neuen Verbindung auf deren sexuellen Vollzug. Beide Ratschläge sind jedoch problembehaftet. Mit dem Eingehen einer neuen Verbindung und erst recht mit der zivilen Eheschließung haben die

² Vgl. *Familiaris consortio* (1981), Nr. 84; *Sacramentum caritatis* (2007), Nr. 29.

Partner moralische Verpflichtungen gegenüber dem neuen Partner und gegebenenfalls den Kindern übernommen, die nicht missachtet werden dürfen. Eine Aufkündigung dieser Ehe würde in vielen Fällen eine sittliche Größe zerstören und schweren moralischen Schaden anrichten. Der kirchliche Rat eines ehelichen Zusammenlebens ohne Geschlechtsgemeinschaft erscheint vielen Betroffenen moralisch fragwürdig, weil er das Sexuelle isoliert und die sexuelle Dimension des Lebens aus dem liebevollen Miteinander von Mann und Frau desintegriert. Er überfordert die Betroffenen in der Regel und gleicht der Wahl einer zölibatären Lebensform, zu der sie aber nicht berufen sind. Nicht wenige Seelsorger lassen daher auch wiederverheiratete Geschiedene zur Kommunion zu.

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2014 mit großer Mehrheit Überlegungen zu *theologisch verantwortbaren und pastoral angemessenen Wegen zur Begleitung von wiederverheirateten Geschiedenen* verabschiedet, die sich ausführlich mit den theologischen Fragen einer Zulassung von wiederverheirateten Geschiedenen zu Buße und Kommunion befassen. Dabei werden auch Einsichten der neueren theologischen Debatte berücksichtigt, die nicht beendet ist.³ Aus der Sicht der deutschen Bischöfe wäre es sicher falsch, unterschiedslos alle Gläubigen, deren Ehe zerbrochen ist und die zivil geschieden und wiederverheiratet sind, zu den Sakramenten zuzulassen. Erforderlich sind vielmehr differenzierte Lösungen, die dem Einzelfall gerecht werden und dann zum Tragen kommen, wenn die Ehe nicht annulliert wer-

³ Vgl. z. B. K.-H. Menke, *Die Sakramentalität der Eucharistie*, in: IKaZ 42/2013, 249–269, hier 261 f.; T. Söding, *In favorem fidei. Die Ehe und das Verbot der Ehescheidung in der Verkündigung Jesu*, in: M. Graulich/M. Seidnacker (Hg.), *Zwischen Jesu Wort und Norm. Kirchliches Handeln angesichts von Scheidung und Wiederheirat (Quaestiones disputatae 264)*, Freiburg 2014, 48–81.

den kann. Aufgrund ihrer pastoralen Erfahrungen und auf der Grundlage ihres theologischen Nachdenkens machen sich die meisten Bischöfe die Frage zu eigen, die Kardinal Walter Kasper in seiner Rede vor dem Konsistorium am 21. Februar 2014 gestellt hat: „Aber wenn ein geschiedener Wiederverheirateter bereit, dass er in der ersten Ehe versagt hat, wenn die Verbindlichkeiten aus der ersten Ehe geklärt sind, wenn ein Zurück definitiv ausgeschlossen ist, wenn er die in der zweiten zivilen Ehe eingegangenen Verbindlichkeiten nicht ohne neue Schuld lösen kann, wenn er sich aber nach besten Kräften darum bemüht, die zweite zivile Ehe aus dem Glauben zu leben und seine Kinder im Glauben zu erziehen, wenn er Verlangen nach den Sakramenten als Quelle der Kraft in seiner Situation hat – müssen und können wir ihm dann nach einer Zeit der Neuorientierung das Sakrament der Buße und die Kommunion verweigern?“⁴ Die deutschen Bischöfe hoffen, dass die Bischofssynode auch auf diese Frage theologisch verantwortbare und pastoral angemessene Antworten findet, die dem Hl. Vater dann für eine Entscheidung vorgelegt werden können.

⁴ Walter Kardinal Kasper, *Das Evangelium von der Familie. Die Rede vor dem Konsistorium*, Freiburg 2014, 65 f.

**„Relatio post disceptationem“
(Zwischenrelatio)
von Kardinal Peter Erdö
zur Dritten Außerordentlichen
Vollversammlung der Bischofssynode**

Nach den Beratungen der ersten Synodenwoche wurde vom Generalrelator der Bischofssynode, Kardinal Peter Erdö (Budapest/Ungarn), am 13. Oktober 2014 die „Relatio post disceptationem“ als eine Art Zwischenbericht verfasst, die verschiedene Aspekte der Diskussion aufgriff. Auf dieser Grundlage wurde bei den weiteren Synodenberatungen in Sprachzirkeln die Zwischenrelatio diskutiert. Übersetzung: Arbeitsübersetzung des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz.

Inhalt

Einleitung	118
Teil I	
Zuhören: Kontext und Herausforderungen für die Familie	120
<i>Der soziokulturelle Kontext</i>	120
<i>Die Bedeutung des Gefühlslebens</i>	122
<i>Pastorale Herausforderungen</i>	123
Teil II	
Der Blick auf Christus: Das Familienevangelium	124
<i>Der Blick auf Jesus und die Gradualität in der Heilsgeschichte</i>	124
<i>Die Familie im Heilsplan Gottes</i>	125

<i>Die Unterscheidung von Werten in verletzten Familien und in Situationen außerhalb der Regel</i>	125
<i>Wahrheit und Schönheit der Familie und Barmherzigkeit</i>	127

Teil III

<i>Die Auseinandersetzung: Pastorale Herausforderungen</i>	128
<i>Das Familienevangelium heute in den verschiedenen Kontexten verkünden</i>	128
<i>Die Brautleute auf dem Weg zur Ehevorbereitung führen</i>	131
<i>Die ersten Jahre des Ehelebens begleiten</i>	131
<i>Positives in standesamtlichen Verbindungen und Lebensgemeinschaften</i>	132
<i>Verletzte Familien heilen (Getrennte, nicht wiederverheiratete Geschiedene, wiederverheiratete Geschiedene</i>	133
<i>Homosexuelle Menschen aufnehmen</i>	137
<i>Die Weitergabe des Lebens und die Herausforderung des Geburtenrückgangs</i>	138
<i>Die Herausforderung in der Erziehung und die Rolle der Familie in der Evangelisierung</i>	139
Schluss	139

Einleitung

1. Während des Gebets auf dem Petersplatz am 4. Oktober 2014 zur Vorbereitung der Familiensynode sprach Papst Franziskus mit folgenden einfachen Worten konkret über die zentrale Bedeutung der Erfahrungen, die jeder Einzelne während seines Lebens in der Familie macht: „Mittlerweile senkt sich der Abend auf unsere Versammlung herab. Es ist die Zeit, in der man gerne nach Hause zurückkehrt, sich gemeinsam um den Tisch versammelt, in tiefer Zuneigung, in der Stärke des vollbrachten und empfangenen Guten, der Begegnungen, die das Herz er-

wärmen und es wachsen lassen – guter Wein, der in des Menschen Tage das Fest ohne Untergang vorwegnimmt. Es ist auch die schwerste Stunde für denjenigen, der der eigenen Einsamkeit Auge in Auge gegenübersteht, in der bitteren Dämmerung der zerbrochenen Träume und gescheiterten Pläne: wie viele Menschen schleppen die Tage in die Sackgasse der Entmutigung, des Aufgebens oder zumindest des Grolls. In wie vielen Häusern fehlt der Wein der Freude und damit der Geschmack des Lebens, die Weisheit des Lebens selbst ... Den einen wie den anderen geben wir an diesem Abend die Stimme mit unserem Gebet, einem Gebet für alle.“

2. Als Schoß der Freude und Prüfungen, der tiefen Gefühle und bisweilen der verletzten Beziehungen ist die Familie eine echte „Schule der Humanität“ („*Familia schola quaedam uberioris humanitatis est*“: Zweites Vatikanisches Konzil, Die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, Nr. 52), nach der wir ein starkes Bedürfnis haben. Trotz der zahlreichen Zeichen für die Krise des Instituts der Familie in den verschiedenen Kontexten des „global village“ bleibt der Wunsch nach einer Familie insbesondere bei jungen Menschen lebendig und begründet die Notwendigkeit, dass die Kirche unablässig und in tiefer Überzeugung jenes „Familienevangelium“ verkünden muss, das ihr mit der Offenbarung der göttlichen Liebe anvertraut wurde.

3. Der Bischof von Rom hat die Bischofssynode dazu aufgerufen, in ihrer Außerordentlichen Generalversammlung im Oktober 2014 über die Familie als entscheidende und wertvolle Realität nachzudenken, um die Gedanken dann in der Ordentlichen Generalversammlung im Oktober 2015 und während des Jahres zwischen den beiden Synoden weiter zu vertiefen. „Bereits das ‚convenire in unum‘ um den Bischof von Rom ist ein Ereignis der Gnade, in dem die bischöfliche Kollegialität auf einem Weg der geistlichen und pastoralen Unterscheidung zum Ausdruck

kommt.“ Mit diesen Worten hat Papst Franziskus das Synodalerlebnis beschrieben und auf dessen Aufgaben hingewiesen, die darin bestehen, zwei Dinge zu hören, nämlich die Zeichen Gottes und die Geschichte der Menschen, und die sich daraus ergebende zweifache und einzige Treue zu bezeugen.

4. Vor dem Hintergrund dieser Rede haben wir die Ergebnisse unserer Überlegungen und Gespräche in folgenden drei Teilen zusammengefasst: dem *Zuhören*, um auf die Realität der heutigen Familie mit der Komplexität ihrer Licht- und Schattenseiten zu schauen, dem fest auf Christus gerichteten *Blick*, um das, was die im Glauben der Kirche überlieferte Offenbarung uns über die Schönheit und Würde der Familie sagt, in neuer Frische und mit Begeisterung zu überdenken, und der *Auseinandersetzung* im Lichte Jesu, des Herrn, um die Wege zu erkennen, durch welche die Kirche und die Gesellschaft in ihrem Einsatz für die Familie erneuert werden.

Teil I

Zuhören: Kontext und Herausforderungen für die Familie

Der soziokulturelle Kontext

5. Der anthropologisch-kulturelle Wandel beeinflusst heute sämtliche Aspekte des Lebens und erfordert einen analytischen und diversifizierten Ansatz, mit dem sich die positiven Formen der individuellen Freiheit erfassen lassen. Hier sei auch auf die wachsende Gefahr eines übersteigerten Individualismus hingewiesen, der familiäre Bande entstellt und jedes Familienmitglied letztlich als eine Insel betrachtet. Dabei überwiegt in bestimmten Fällen die Vorstellung von einem Menschen, der nach seinen eige-

nen Wünschen gestaltet ist, die als absolut vorausgesetzt werden.

6. Die größte Herausforderung für die Familien unserer Zeit ist oft die Einsamkeit, die zerstörerisch wirkt und ein allgemeines Ohnmachtsgefühl gegenüber einer sozioökonomischen Realität entstehen lässt, welche die Familie letztendlich erdrückt. Gründe dafür sind die wachsende Unsicherheit im Berufsleben, die zuweilen als wahrer Alptraum erlebt wird, oder eine zu hohe Steuerlast, die junge Menschen mit Sicherheit nicht zur Ehe ermutigt.

7. Es gibt kulturelle und religiöse Kontexte, die zu besonderen Herausforderungen führen. In afrikanischen Gesellschaften wird immer noch die Polygamie praktiziert, und in einigen traditionellen Gemeinschaften existiert immer noch der Brauch einer sogenannten „Etappen-Ehe“. In anderen Kontexten existiert weiterhin die kombinierte Ehe. In Ländern, in denen die katholische Religion in der Minderheit ist, gibt es zahlreiche Mischehen mit allen daraus entstehenden Schwierigkeiten in Bezug auf den rechtlichen Status, die Kindererziehung und den gegenseitigen Respekt vor der religiösen Freiheit des Anderen. Gleichzeitig bieten diese Geschichten des Familienlebens aber auch ein großes Potential für Begegnungen in der Unterschiedlichkeit des Glaubens. In vielen Teilen der Welt und nicht nur im Abendland setzt sich immer mehr die Praxis des Zusammenlebens vor der Ehe oder auch des Zusammenlebens ohne Ausrichtung auf ein späteres institutionelles Band durch.

8. Die Zahl außerehelich geborener Kinder ist in manchen Ländern besonders hoch, und viele Kinder wachsen mit nur einem Elternteil auf oder in einem erweiterten familiären Umfeld oder einer Patchwork-Familie. Die Zahl der Scheidungen steigt, und nicht selten werden Entscheidungen ausschließlich aufgrund finanzieller Faktoren getroffen. Die Stellung der Frau muss wei-

ter geschützt und gefördert werden, da Gewalterfahrungen innerhalb der Familie immer noch keine Seltenheit sind. Kinder werden häufig zum Streitobjekt zwischen den Eltern und sind die eigentlichen Opfer solcher zerrissener Familien. Auch in Gesellschaften, die aufgrund von Krieg, Terror oder organisierter Kriminalität Gewalt erleiden, nehmen Familien Schaden. Migrationsströme sind ein weiteres Zeichen der Zeit, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen und dessen Folgen für das Familienleben wir in vollem Umfang auf den Grund gehen müssen.

Die Bedeutung des Gefühlslebens

9. In Anbetracht dieser gesellschaftlichen Gesamtsituation ist bei dem Einzelnen ein größeres Bedürfnis zu spüren, sich um sich selbst zu kümmern, sein Innenleben zu erforschen, besser im Einklang mit seinen Emotionen und Gefühlen zu leben und Beziehungsqualität im Gefühlsleben zu suchen. Gleichzeitig ist der verbreitete Wunsch nach einer Familie spürbar, verbunden mit der Suche nach sich selbst. Doch wie kann dieses Spannungsverhältnis zwischen der Sorge um sich selbst und dem Wunsch nach einer Familie begleitet und unterstützt werden? Dies ist auch für die Kirche eine große Herausforderung. Hier sind die Gefahr einer individualistischen Einstellung und das Risiko einer egoistischen Lebensweise von Bedeutung.

10. Die heutige Welt misst einem grenzenlosen Gefühlsleben, das in allen Facetten und selbst in seinen komplexesten Ausprägungen ausgelebt werden will, scheinbar einen hohen Stellenwert zu. Die Frage der emotionalen Fragilität ist daher äußerst aktuell, denn ein narzisstisches, instabiles und schwankendes Gefühlsleben hilft den Betroffenen keineswegs immer, mehr Reife zu erlangen. In einem solchen Umfeld reagieren die Paare zuweilen verunsichert, sie zögern und finden nur mühevoll Wege, sich weiterzuentwickeln. Viele verharren dann eher im An-

fangsstadium des Gefühls- und Sexuallebens. Die Krise in der Paarbeziehung bringt die Familie ins Wanken und kann durch Trennung und Scheidung zu ernsthaften Folgen für Erwachsene, Kinder und die Gesellschaft führen und den Einzelnen und seine sozialen Bindungen schwächen. Auch der Bevölkerungsrückgang führt nicht nur dazu, dass ein Aufeinanderfolgen der Generationen nicht mehr gesichert ist, sondern dass auf Dauer sogar finanzielle Verarmung und der Verlust der Hoffnung in die Zukunft drohen.

Pastorale Herausforderungen

11. In diesem Kontext weist die Kirche darauf hin, dass ein Wort der Hoffnung und Sinngebung gesprochen werden muss. Wir müssen von der Überzeugung ausgehen, dass der Mensch von Gott kommt und dass daher Überlegungen dazu, wie die großen Fragen hinsichtlich der Bedeutung des Menschseins wieder aufgegriffen werden können, bei den Menschen mit ihren innersten Erwartungen nur auf fruchtbaren Boden fallen können. Ehe und christliche Familie als große Werte passen zu dieser Suche, die sich auch in Zeiten des Individualismus und Hedonismus durch das ganze Menschenleben zieht. Wir müssen die Menschen in ihrer konkreten Existenz annehmen, sie in ihrer Suche unterstützen können und ihnen nach dem Wunsch Gottes in ihrem Willen Mut machen, sich auch dann voll und ganz als Teil der Kirche fühlen zu können, wenn sie gescheitert sind oder sich in einer besonders verzweifelter Lage befinden. Dies erfordert, dass die Glaubenslehre mit ihren wesentlichen Inhalten immer weiter bekannt wird und zusammen mit der Barmherzigkeit angeboten wird.

Teil II

Der Blick auf Christus: Das Familienevangelium

Der Blick auf Jesus und die Gradualität in der Heilsgeschichte

12. „Denn wenn wir wirklich unsere Schritte auf dem Terrain der zeitgenössischen Herausforderungen verifizieren wollen, dann besteht die entscheidende Bedingung darin, den Blick fest auf Jesus Christus gerichtet zu halten, in der Kontemplation und Anbetung seines Antlitzes zu verweilen. [...] Denn jedes Mal, wenn wir zur Quelle der christlichen Erfahrung zurückkehren, dann öffnen sich neue Wege und ungeahnte Möglichkeiten“ (Papst Franziskus, *Rede* vom 4. Oktober 2014). Liebevoll und zärtlich hat Jesus auf die Frauen und Männer geschaut, denen er begegnet ist, und ihre Schritte geduldig und barmherzig begleitet, während er die Forderungen des Reiches Gottes verkündet hat.

13. Da die Ordnung der Schöpfung durch die Ausrichtung auf Christus bestimmt ist, muss untrennbar zwischen den verschiedenen Graden unterschieden werden, durch die Gott der Menschheit die Gnade des Bündnisses mitteilt. Im Hinblick auf das Gradualitätsgesetz (vgl. *FC* 34), das der göttlichen Pädagogik eigen ist, geht es darum, das Ehebündnis kontinuierlich und neu in der Ordnung der Schöpfung und der Erlösung zu lesen.

14. Jesus selbst bekräftigt in seinem Hinweis auf den ursprünglichen Plan für das Menschenpaar die unauflösliche Verbindung zwischen Mann und Frau, obwohl er zu verstehen gibt: „Nur weil ihr so hartherzig seid, hat Mose euch erlaubt, eure Frauen aus der Ehe zu entlassen. Am Anfang war das nicht so“ (*Mt* 19,8). Auf diese Weise zeigt er, dass Gottes Nachsicht den Menschen auf seinem Weg immer begleitet, indem er ihn, nicht ohne über das Kreuz zu gehen, auf seinen Anfang ausrichtet.

Die Familie im Heilsplan Gottes

15. Da sich die Brautleute in der Verpflichtung zur gegenseitigen Annahme und mit Christi Gnade Treue und Offenheit für das Leben versprechen, erkennen sie die Gaben, die Gott ihnen schenkt, als grundlegende Elemente der Ehe an und nehmen ihre gegenseitige Verpflichtung in seinem Namen und gegenüber der Kirche ernst. Nun ist es möglich, die Güter der Ehe im Glauben als Pflichten anzunehmen, die sich mit der Hilfe der sakramentalen Gnade leichter tragen lassen. Gott segnet die Liebe der Eheleute zueinander und bestätigt ihre Unauflöslichkeit, indem er ihnen Hilfe anbietet, in Treue zu leben und sich für das Leben zu öffnen. Daher richtet sich der Blick der Kirche nicht nur auf das Paar, sondern auf die Familie.

16. In Gottes Plan für die Familie können wir zwischen drei grundlegenden Etappen unterscheiden: der Ursprungsfamilie, als Gott, der Schöpfer, die Urehe zwischen Adam und Eva als festes Fundament für die Familie einrichtete: Als Mann und Frau schuf er sie (vgl. *Gen* 1,24–31; 2,4b); der historischen, durch den Sündenfall verletzten Familie (vgl. *Gen* 3) und der durch Christus erlösten Familie (vgl. *Eph* 5,21–32), als Abbild der Heiligen Dreifaltigkeit, des Mysteriums, dem jede echte Liebe entspringt. Der mit der Schöpfung begonnene und in der Geschichte zwischen Gott und Israel offenbarte Bund der Ehe wird schließlich mit Christus in der Kirche erfüllt.

Die Unterscheidung von Werten in verletzten Familien und in Situationen außerhalb der Regel

17. Unter Berücksichtigung des Gradualitätsprinzips des göttlichen Heilsplans fragt man sich, welche Möglichkeiten Eheleute gegeben sind, deren Ehe gescheitert ist, bzw. wie ihnen die Hilfe Christi durch das Amt der Kirche angeboten werden kann.

Ein bedeutsamer hermeneutischer Schlüssel dazu kommt aus der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils, das zum einen bekräftigt, dass „die einzige Kirche Christi die katholische ist“, aber auch anerkennt, dass „außerhalb ihres Gefüges vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden sind, die als der Kirche Christi eigene Gaben auf die katholische Einheit hindrängen“ (LG 8).

18. In diesem Lichte werden vor allem auch der Wert und die Beschaffenheit betont, die der natürlichen Ehe eigen sind. Manche fragen sich, ob es möglich sei, dass die sakramentale Erfüllung der Ehe nicht die Möglichkeit ausschließt, positive Elemente auch in unvollkommenen Formen außerhalb der ehelichen Realität anzuerkennen, der diese in jedem Fall geweiht sind. Die vom zweiten Vatikanischen Konzil formulierte Lehre der Grade der *Communio* bestätigt die Sichtweise einer gegliederten Teilnahme der Getauften am *Mysterium Ecclesiae*.

19. Aus dieser gewissermaßen inklusiven Perspektive heraus erweitert das Konzil den Horizont auch um die positiven Elemente aus anderen Religionen (vgl. NA 2) und Kulturen, trotz ihrer Grenzen und Unzulänglichkeiten (vgl. RM 55). Schaut die Kirche auf das in diesen enthaltene menschliche Wissen, so erfährt sie, dass die Familie universell als notwendige und fruchtbare Form menschlichen Zusammenlebens gilt. In diesem Sinne entfaltet sich die Ordnung der Schöpfung, in welche die christliche Sicht der Familie ihre Wurzeln versenkt, auf historischer Ebene in den verschiedenen kulturellen und geografischen Ausprägungen.

20. Da sich in Bezug auf Lebensgemeinschaften, standesamtliche Ehen und wiederverheiratete Geschiedene eine geistliche Unterscheidung als notwendig erweist, ist es Aufgabe der Kirche, jene Samen des Wortes zu erkennen, die jenseits ihrer sichtbaren und sakramentalen Grenzen verstreut sind. Folgt man dem

weitreichenden Blick Christi, dessen Licht jeden Menschen erleuchtet (vgl. *Joh* 1,9; vgl. *GS* 22), so wendet sich die Kirche respektvoll denjenigen zu, die in unvollendeter und unvollkommener Weise an ihrem Leben teilnehmen, und schätzt dabei mehr die positiven Werte, die sie bewahren, als die Grenzen und Mängel.

Wahrheit und Schönheit der Familie und Barmherzigkeit

21. Das Familienevangelium, das durch das Zeugnis zahlreicher, konsequent in sakramentaler Treue lebender Familien erstrahlt, nährt mit den reifen Früchten ihrer tagtäglichen authentischen Heiligkeit auch jene Samen, die noch darauf warten zu reifen, und muss jene Bäume pflegen, die ausgedörrt sind und danach verlangen, nicht vernachlässigt zu werden.

22. In diesem Sinne besteht eine neue Dimension der heutigen Familienpastoral darin, standesamtlich geschlossene Ehen und – mit den gebührenden Unterschieden – auch Lebensgemeinschaften als Realität zu begreifen. Denn wenn eine Verbindung durch ein öffentliches Band an beträchtlicher Stabilität gewinnt und von tiefer Liebe, Verantwortung gegenüber den Nachkommen und der Fähigkeit gekennzeichnet ist, Prüfungen zu bestehen, so kann sie als Keim betrachtet werden, der in seiner Entwicklung hin zum Sakrament der Ehe begleitet werden muss. Sehr oft wird eine Lebensgemeinschaft jedoch nicht mit Blick auf eine mögliche zukünftige Ehe geschlossen, sondern ohne jegliche Absicht, überhaupt eine institutionelle Beziehung einzugehen.

23. Gemäß dem barmherzigen Blick Jesu muss die Kirche ihre schwächsten Kinder, die von verletzter und verloren gegangener Liebe gezeichnet sind, aufmerksam und fürsorglich begleiten und ihnen wieder Vertrauen und Hoffnung schenken, wie

das Licht eines Leuchtturms am Hafen oder eine Fackel inmitten der Menschenmenge, um denjenigen zu leuchten, die vom Kurs abgekommen sind oder sich im Auge des Sturms befinden.

Teil III

Die Auseinandersetzung: Pastorale Herausforderungen

Das Familienevangelium heute in den verschiedenen Kontexten verkünden

24. Durch den synodalen Dialog ist es gelungen, Einigkeit über einige der dringendsten pastoralen Ansprüche zu erzielen, die in den einzelnen Ortskirchen in der Gemeinschaft *cum Petro et sub Petro* konkretisiert werden müssen.

25. Die Verkündigung des Familienevangeliums ist eine dringende Notwendigkeit für die Neuevangelisierung und muss durch die Kirche in mütterlicher Zärtlichkeit und meisterhafter Klarheit getreu der barmherzigen *Kenosis* Christi erfolgen (vgl. *Eph* 4,15). Die Wahrheit, die in der Brüchigkeit des Menschen Gestalt annimmt, darf nicht verurteilt, sondern muss geheilt werden.

26. Zu evangelisieren heißt, gemeinsam als ganzes Volk Gottes im Einklang mit seinem Amt und Charisma Verantwortung zu tragen. Ohne das freudige Zeugnis der Ehepartner und der Familien droht die Verkündigung, auch wenn sie richtig ist, unverstanden zu bleiben und in dem für unsere Gesellschaft typischen Meer der Worte zu ertrinken (vgl. *Novo Millennio Ineunte*, Nr. 50). Die Synodalväter haben mehrmals unterstrichen, dass die katholischen Familien dazu aufgerufen sind, selbst *aktiv Mitwirkende* in der gesamten Familienpastoral zu sein.

27. Es wird darauf ankommen, den Primat der Gnade hervorzuheben, d. h. die Möglichkeit, die der Geist im Sakrament schenkt. Hier muss erlebbar gemacht werden, dass das Familienevangelium eine Freude ist, die „das Herz erfüllt und das gesamte Leben“, weil wir in Christus „von der Traurigkeit, von der inneren Leere und von der Vereinsamung befreit sind“ (EG 1). Vor dem Hintergrund des Gleichnisses vom Sämann (vgl. Mt 13,3) ist es unsere Aufgabe, bei der Aussaat mitzuwirken; der Rest ist Gottes Werk. Man darf nicht vergessen, dass die Kirche, die über die Familie predigt, ein Zeichen des Widerspruchs ist.

28. Deshalb fordern wir eine *missionarische Umkehr*; wir dürfen es nicht bei einer rein theoretischen, von den tatsächlichen Problemen der Menschen losgelösten Verkündigung belassen. Man darf nie vergessen, dass die Krise des Glaubens zur Krise von Ehe und Familie geführt hat und die Weitergabe des Glaubens von den Eltern an die Kinder infolgedessen oft unterbrochen worden ist. Gegenüber einem starken Glauben können bestimmte von außen auferlegte kulturelle Perspektiven, die Ehe und Familie schwächen, nichts bewirken.

29. Die Umkehr muss vor allem in der Sprache erfolgen, damit diese tatsächlich bedeutsam wird. Durch die Verkündigung muss erlebbar werden, dass das Familienevangelium die Antwort auf die innersten Erwartungen des Menschen ist: seine Würde und seine vollkommene Verwirklichung in der Gegenseitigkeit und der Gemeinschaft. Hier geht es nicht nur darum, eine Vorschrift darzustellen, sondern darum, Werte aufzuzeigen. Ein Bedürfnis nach diesen ist heute selbst in den am stärksten säkularisierten Ländern festzustellen ist, und darauf müssen wir reagieren.

30. Die biblisch-theologische Diskussion darüber ist unerlässlich und muss auf allen Ebenen durch einen Dialog begleitet werden. Viele haben auf einen positiveren Ansatz unter Berücksichtigung des Reichtums in anderen religiösen Erfahrungen gepocht,

ohne jedoch die Schwierigkeiten zu verschweigen. In den verschiedenen kulturellen Kontexten müssen zuerst die Möglichkeit genutzt und vor diesem Hintergrund dann Grenzen und Radikalisierungen zurückgewiesen werden.

31. Die christliche Ehe darf nicht nur als kulturelle Tradition oder gesellschaftlicher Anspruch gesehen werden, sondern sie muss eine Entscheidung aus innerer Berufung sein, die mit reifem Verstand über einen Weg des Glaubens entsprechend vorbereitet wird. Es geht nicht darum, Schwierigkeiten zu bereiten und Bildungswege noch schwieriger zu gestalten, sondern in die Tiefe zu gehen und sich nicht mit theoretischen Begegnungen oder allgemeinen Ausrichtungen zufrieden zu geben.

32. Es wurde einvernehmlich darauf hingewiesen, dass eine Umkehr der gesamten pastoralen Familienpraxis erforderlich sei und man individualistische Sichtweisen, die diese immer noch prägten, ad acta legen müsse. Daher wurde mehrmals darauf bestanden, die Ausbildung der Presbyter und der anderen Seelsorgemitarbeiter durch eine stärkere Einbeziehung der Familien neu zu gestalten.

33. Ebenfalls wurde unterstrichen, dass eine Evangelisierung vonnöten sei, die offen kulturelle, soziale und wirtschaftliche Faktoren anklagt, wie etwa, dass der Logik des Marktes übermäßig viel Raum zugestanden wird, der ein echtes Familienleben verhindert und zu Diskriminierung, Armut, Ausgrenzung und Gewalt führt. Daher müssen der Dialog und die Zusammenarbeit mit den sozialen Einrichtungen entwickelt werden, und die Laien, die sich kulturell und gesellschaftspolitisch engagieren, müssen ermutigt und unterstützt werden.

Die Brautleute auf dem Weg zur Ehevorbereitung führen

34. Die komplexen gesellschaftlichen Gegebenheiten und die Herausforderungen, mit denen die Familie heute konfrontiert ist, erfordern von der gesamten Christengemeinde mehr Engagement in der Ehevorbereitung von Brautleuten. In Bezug auf diesen Anspruch haben die Synodalväter einvernehmlich unterstrichen, dass die gesamte Gemeinschaft stärker einbezogen werden muss. Hierbei müssen das Zeugnis der Familie sowie die Verwurzelung der Ehevorbereitung auf dem Weg der christlichen Initiation in den Vordergrund gestellt werden, indem der Zusammenhang zwischen der Ehe und den anderen Sakramenten unterstrichen wird. Ebenfalls wurde betont, dass spezielle Ehevorbereitungsprogramme notwendig sind, durch welche die Teilnahme am kirchlichen Leben zu einer echten Erfahrung wird und die verschiedenen Aspekte des Familienlebens vertieft werden.

Die ersten Jahre des Ehelebens begleiten

35. Die ersten Ehejahre sind eine extrem wichtige und heikle Zeit, in der die Paare ein Bewusstsein für die Herausforderungen und die Bedeutung der Ehe entwickeln. Dies erfordert eine pastorale Begleitung, die über die Feier des Sakraments hinausgeht. Innerhalb dieser Pastoral haben Paare mit Erfahrung eine große Bedeutung. Die Pfarrgemeinde gilt als der ideale Ort, an dem erfahrene Paare jüngeren Paaren zur Seite gestellt werden können. Die Paare müssen zu einer Grundeinstellung ermutigt werden, die Kinder als großes Geschenk annimmt. Hier muss die Bedeutung der familiären Spiritualität und des Gebets unterstrichen werden, indem die Paare ermutigt werden, sich regelmäßig zu treffen, um ein spirituelles Leben und Solidarität zu entwickeln, wenn sie im Leben konkret gefordert sind. Inhalts-

starke Liturgien, Andachten und Eucharistiefiern für Familien wurden als maßgeblich genannt, um die Evangelisierung durch die Familie zu fördern.

*Positives in standesamtlichen Verbindungen und
Lebensgemeinschaften*

36. Eine neue Sensibilität der heutigen Pastoral besteht darin, die positiven Seiten der standesamtlichen Ehe und – mit den gebotenen Unterschieden – der Lebensgemeinschaften wahrzunehmen. Innerhalb des kirchlichen Angebots müssen wir zwar deutlich das Ideal herausstellen, aber auch auf konstruktive Punkte in jenen Situationen hinweisen, die diesem Ideal noch nicht oder nicht mehr entsprechen.

37. „Die steigende Zahl von Paaren, die *ad experimentum* zusammenleben, ohne kirchliche oder zivile Trauung“ (*Instrumentum laboris*, Nr. 81) wurde angesprochen. In Afrika geschieht dies insbesondere in der zwischen Familien geschlossenen und in verschiedenen Etappen gefeierten traditionellen Ehe. In Anbetracht solcher Situationen ist die Kirche berufen, „immer das offene Haus des Vaters [...] zu sein, wo Platz ist für jeden mit seinem mühevollen Leben“ (*EG* 47) und denjenigen entgegenzugehen, die das Bedürfnis verspüren, ihren Glaubensweg wieder aufzunehmen, auch wenn die Feier einer kirchlichen Eheschließung nicht möglich ist.

38. Auch im Westen nimmt die Anzahl derer weiter zu, die nach langer Zeit des Zusammenlebens um eine Eheschließung in der Kirche bitten. Oft wird aufgrund einer allgemeinen Einstellung gegen die Institutionen und definitive Verpflichtungen beschlossen, einfach zusammenzuleben, oder aber auch, weil man abwarten will, bis man sich eine sichere Existenz aufgebaut hat (Arbeit und festes Einkommen). In anderen Ländern sind solche

Verbindungen ohne Trauschein nicht etwa deshalb sehr häufig, weil man die christlichen Werte in puncto Familie und Ehe ablehnt, sondern weil das Heiraten in erster Linie ein Luxus ist, sodass die materielle Misere einen dazu zwingt, ohne Trauschein zusammenzuleben. Auch in solchen Verbindungen lassen sich authentische Familienwerte oder zumindest der Wunsch danach feststellen. Die pastorale Begleitung muss immer von diesen positiven Aspekten ausgehen.

39. Mit allen diesen Situationen müssen wir konstruktiv umgehen, indem wir versuchen, sie in Chancen zu verwandeln, um den Weg zur Erfüllung in der Ehe und Familie im Lichte des Evangeliums zu gehen. Es geht darum, diese Chancen zu ergreifen und sie geduldig und einfühlsam zu begleiten. Das ansprechende Zeugnis authentischer christlicher Familien als lebendiges Beispiel für die Evangelisierung der Familie ist dafür wichtig.

Verletzte Familien heilen (Getrennte, nicht wiederverheiratete Geschiedene, wiederverheiratete Geschiedene)

40. In der Synode ist deutlich angeklungen, dass mutige pastorale Entscheidungen vonnöten sind. Die Synodalväter haben die Treue zum Familienevangelium nochmals nachdrücklich bekräftigt und auf neue pastorale Wege gedrungen, die von der Brüchigkeit der Familien als effektive Realität ausgehen, in der Einsicht, dass diese in den meisten Fällen eher unfreiwillig in Kauf genommen als frei gewählt wird. Die Situationen sind aufgrund persönlicher, kultureller und sozioökonomischer Faktoren unterschiedlich. Es wäre unklug zu denken, hier gebe es nur eine einzige Lösung oder Lösungen nach dem Motto „alles oder nichts“. Der Dialog und die Auseinandersetzung innerhalb der Synode müssen in den Ortskirchen fortgeführt und die unterschiedlichen Komponenten so einbezogen werden, dass die Perspektiven, die sich abgezeichnet haben, in der Arbeit der nächs-

ten Ordentlichen Generalversammlung zur vollen Reife gelangen können. Geführt vom Heiligen Geist, der inständig angerufen wird, kann das Volk Gottes die Treue zum Familienevangelium als barmherzige Sorge um alle Situationen der Brüchigkeit leben.

41. Jeder verletzten Familie muss zuerst einmal respekt- und liebevoll zugehört werden, indem wir uns zu ihren Weggefährten machen, so wie Christus es für die Jünger auf dem Weg nach Emmaus war. In diesen Situationen gelten die Worte von Papst Franziskus ganz besonders: „Die Kirche wird ihre Glieder – Priester, Ordensleute und Laien – in diese „Kunst der Begleitung“ einführen müssen, damit alle stets lernen, vor dem heiligen Boden des anderen sich die Sandalen von den Füßen zu streifen (vgl. *Ex* 3,5). Wir müssen unserem Wandel den heilsamen Rhythmus der Zuwendung geben, mit einem achtungsvollen Blick voll des Mitleids, der aber zugleich heilt, befreit und zum Reifen im christlichen Leben ermuntert“ (*EG* 169).

42. Eine solche Unterscheidung ist für Getrennte und Geschiedene unerlässlich. Vor allem muss das Leiden derer respektiert werden, die zu Unrecht getrennt oder geschieden sind. Erlittenes Unrecht zu vergeben ist nicht leicht, aber es ist ein Weg, den die Gnade möglich macht. Ebenso muss immer wieder unterstrichen werden, dass es unerlässlich ist, sich ehrlich und konstruktiv um die Folgen der Trennung oder Scheidung für die Kinder zu kümmern: Sie dürfen nicht zum Streitobjekt werden, und es müssen die besten Mittel und Wege gefunden werden, damit sie das familiäre Trennungstrauma verarbeiten und möglichst heiter aufwachsen können.

43. Verschiedene Väter haben unterstrichen, der Zugang zu den Verfahren zur Anerkennung von Ungültigkeitsfällen müsse unbedingt verbessert und vereinfacht werden. Unter den Vorschlägen fand sich der Hinweis, das Erfordernis eines konformen

Doppelurteils abzuschaffen, die Möglichkeit eines Verwaltungsweges in der Verantwortung des Diözesanbischofs festzulegen und ein Schnellverfahren in Fällen notorischer Ungültigkeit einzuleiten. Von maßgeblicher Seite wurde vorgeschlagen, dann die Möglichkeit zu erwägen, dem Glauben der Brautleute im Hinblick auf die Gültigkeit des Ehesakraments Relevanz einzuräumen. Hier sei betont, dass es in all diesen Fällen um die Feststellung der Wahrheit hinsichtlich der Gültigkeit des Bandes geht.

44. Die von vielen geforderte schlankere Gestaltung von Eheverfahren erfordert neben der fachlichen Ausbildung von genügend geistlichen und weltlichen Ansprechpartnern, die prioritär für diese zuständig wären, auch eine größere Verantwortung des Diözesanbischofs, der in seinem Bistum einen entsprechend ausgebildeten Priester mit der unentgeltlichen Beratung von Betroffenen zur Gültigkeit ihrer Ehe beauftragen könnte.

45. Nicht wiederverheiratete Geschiedene sind eingeladen, in der Eucharistie die Nahrung zu finden, die ihnen in ihrer Situation eine Stütze ist. Die Ortsgemeinde und die Hirten müssen diese Menschen vor allem dann fürsorglich begleiten, wenn Kinder da sind oder wenn sie in ihrer Lage besonders bedürftig sind.

46. Auch die Situation wiederverheirateter Geschiedener erfordert sorgfältiges Unterscheidungsvermögen und respektvolle Begleitung, und es muss jegliche Sprache oder Einstellung vermieden werden, durch die diese sich diskriminiert fühlen könnten. Sich um diese zu kümmern bedeutet für die Christengemeinde mitnichten eine Schwächung ihres Glaubens und ihres Zeugnisses von der Unauflöslichkeit der Ehe, sondern ganz im Gegenteil, dass sie gerade in dieser Fürsorge ihre Liebe zum Ausdruck bringt.

47. In Bezug auf die mögliche Teilnahme an den Sakramenten der Buße und Eucharistie argumentierten einige für die derzeiti-

ge Verfahrensweise aufgrund ihres theologischen Fundaments, andere sprachen sich für eine größere Öffnung unter ganz speziellen Bedingungen in Situationen aus, die nicht gelöst werden können, ohne neues Unrecht und Leid zu schaffen. Einige äußerten, der eventuellen Teilnahme an den Sakramenten müsse ein Weg der Buße in der Verantwortung des Diözesanbischofs und mit einem klaren Engagement für die Kinder vorausgehen. Dies wäre keine pauschale Möglichkeit, sondern würde eine Beurteilung im Einzelfall nach dem Gradualitätsgesetz voraussetzen, das zwischen dem Zustand der Sünde, dem Zustand der Gnade und mildernden Umständen unterscheidet.

48. Die Anregung, sich nur auf die „spirituelle Gemeinschaft“ zu beschränken, wirft nicht wenigen Synodalvätern zufolge einige Fragestellungen auf: Wenn die spirituelle Gemeinschaft doch möglich ist, weshalb sollte man dann nicht auch an der sakramentalen teilnehmen dürfen? Daher wurde eine stärkere theologische Auseinandersetzung mit diesem Thema angeregt, ausgehend vom Zusammenhang zwischen dem Sakrament der Ehe und der Eucharistie und der Kirche als Sakrament. Ebenso muss man sich mit der moralischen Dimension der Problematik auseinandersetzen, indem das Gewissen der Ehegatten gehört und erhellt wird.

49. Häufig wurden in den Beiträgen der Synodalväter Probleme im Zusammenhang mit Mischehen angesprochen. Die unterschiedlichen Eheregelungen der orthodoxen Kirchen führen in gewissen Kontexten zu gravierenden Problemen, auf die gemeinsam mit dem Papst entsprechend reagiert werden muss. Gleiches gilt für die interreligiösen Ehen.

Homosexuelle Menschen aufnehmen

50. Homosexuelle Menschen besitzen Gaben und Qualitäten, die sie der Christengemeinschaft schenken können: Können wir diese Menschen aufnehmen, indem wir ihnen einen Raum der Brüderlichkeit in unseren Gemeinschaften zusichern? Oft möchten sie einer Kirche begegnen, die sie bei sich aufnimmt. Sind unsere Gemeinschaften in der Lage, dies zu tun und ihre sexuelle Ausrichtung zu akzeptieren und zu bewerten, ohne die katholische Familien- und Ehelehre zu gefährden?

51. Die Homosexuellenproblematik ruft uns dazu auf, ernsthaft über realistische Wege der emotionalen Entfaltung und der menschlichen und evangelischen Reife unter Einbeziehung der sexuellen Dimension nachzudenken. Die Kirche bekräftigt übrigens, dass gleichgeschlechtliche Verbindungen nicht mit der Ehe zwischen Mann und Frau gleichgestellt werden dürfen. Auch ist es nicht hinnehmbar, dass Druck auf die Haltung der Hirten ausgeübt wird oder internationale Gremien Finanzhilfen von der Einführung von Gesetzen abhängig machen, die von der Gender-Ideologie beeinflusst sind.

52. Ohne die moralischen Probleme im Zusammenhang mit homosexuellen Verbindungen zu leugnen, nehmen wir zur Kenntnis, dass es Fälle gibt, in denen die gegenseitige Unterstützung bis hin zur Aufopferung eine wertvolle Stütze im Leben der Partner ist. Außerdem schaut die Kirche besonders aufmerksam auf die mit gleichgeschlechtlichen Paaren zusammenlebenden Kinder und betont, dass die Forderungen und Rechte der Kleinen immer an oberster Stelle stehen müssen.

*Die Weitergabe des Lebens und die Herausforderung des
Geburtenrückgangs*

53. Es lässt sich unschwer eine immer stärker verbreitete Mentalität feststellen, die die Zeugung von Leben auf eine Variable in der Lebensplanung des Einzelnen oder des Paares reduziert. Finanzielle Faktoren sind zuweilen ausschlaggebend und führen so zu einem starken Geburtenrückgang, der das soziale Gefüge schwächt, die Beziehungen zwischen den Generationen gefährdet und den Blick in die Zukunft unsicherer werden lässt. Die Offenheit für das Leben ist eine der ehelichen Liebe innewohnende Forderung.

54. Wahrscheinlich brauchen wir auch in diesem Bereich eine realistische Sprache, die zuallererst den Menschen zuzuhören weiß und Rechenschaft über die Schönheit und Wahrheit einer bedingungslosen Offenheit für das Leben ablegen kann als etwas, das die menschliche Liebe braucht, damit sie erfüllt gelebt werden kann. Darauf kann eine entsprechende Lehre über die natürlichen Methoden aufbauen, die eine harmonisch und bewusst gelebte Kommunikation zwischen den Ehepartnern in allen ihren Ausprägungen gemeinsam mit der Zeugungsverantwortung möglich macht. In diesem Lichte muss die Botschaft der Enzyklika Pauls VI. *Humanae Vitae* wieder entdeckt werden, die das Bedürfnis unterstreicht, die Würde des Menschen im Rahmen der moralischen Bewertung der Geburtenkontrollmethoden zu achten.

55. Daher müssen wir helfen, das Gefühlsleben auch in der Ehe als einen Weg des Reifens zu leben, in der immer tieferen Annahme des Anderen und einer immer größeren Hingabe an ihn. In diesem Sinne sei betont, dass Bildungswege angeboten werden müssen, die dem Eheleben Nahrung spenden, und dass die Laien in der Begleitung als lebendiges Zeugnis eine wichtige Rolle spielen. Zweifelsohne ist das Beispiel einer treuen und

tiefen, von Zärtlichkeit und Achtung geprägten Liebe, die im Laufe der Zeit wächst und in ihrer konkreten Offenheit für die Zeugung von Leben ein Mysterium erfährt, das über uns hinausgeht, von großer Hilfe.

Die Herausforderung in der Erziehung und die Rolle der Familie in der Evangelisierung

56. Die eigentliche Herausforderung, mit der die Familien heute konfrontiert sind, ist sicherlich die Erziehung, die durch die heutige kulturelle Gesamtsituation immer anspruchsvoller und komplexer wird. Die Forderungen und Erwartungen von Familien, die im täglichen Leben fähig sind, Zeugnis abzulegen, und die Orte des Wachstums und der konkreten und wesentlichen Weitergabe von Tugenden sind, die dem Leben eine Form geben, müssen gebührend berücksichtigt werden.

57. Hier kann die Kirche, ausgehend von der christlichen Initiation durch eine aufnahmebereite Gemeinschaft, eine wertvolle Rolle in der Unterstützung der Familien spielen. In komplexen wie in normalen Situationen ist sie heute noch mehr als früher dazu aufgerufen, die Eltern in der Erziehung zu unterstützen, indem sie die Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen in ihrer Entwicklung individuell begleitet, damit diese ganz in den Sinn des Lebens eingeführt werden und im Lichte des Evangeliums gelebte Entscheidungen treffen und Verantwortung entwickeln können.

Schluss

58. Die dargestellten Gedanken sollen als Ergebnis eines synodalen Dialogs, der in großer Freiheit und im Geiste des gegenseitigen Zuhörens stattgefunden hat, Fragen ansprechen und Perspektiven aufzeigen, die von den Ortskirchen in dem Jahr

bis zur Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode im Oktober 2015 weiterverfolgt und gedanklich vertieft werden sollen. Es handelt sich weder um bereits getroffene Entscheidungen noch um einfache Perspektiven. Dennoch lassen wir uns auf dem gemeinschaftlichen Weg der Bischöfe unter Einbeziehung des gesamten Volkes Gottes vom Heiligen Geist führen, um Wege der Wahrheit und Barmherzigkeit für alle zu finden. Dies ist der Wunsch, den Papst Franziskus bereits zu Beginn der Beratungen an uns gerichtet hat, verbunden mit dem Aufruf zu Mut im Glauben und zur demütigen und aufrichtigen Annahme der Wahrheit in Liebe.

„Relatio Synodi“ (Schlussrelatio) der Dritten Außerordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode

Aus den Debatten während den Generalkongregationen der Synodenversammlung und der Arbeit in den Sprachzirkeln wurde der abschließende Text der Synode, die „Relatio Synodi“, verfasst. Dieser Text stand am 18. Oktober 2014 Kapitel für Kapitel zur Abstimmung der Synodenväter. Papst Franziskus ordnete eine Veröffentlichung des gesamten Textes mit den jeweiligen Abstimmungsergebnissen der einzelnen Abschnitte an. Die Abstimmungsergebnisse sind hier mit aufgeführt. Offizielle Übersetzung des Generalsekretariats der Bischofssynode auf Grundlage einer Arbeitsübersetzung des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz.

Inhalt

Einleitung	142
I. Teil	
Das Hören: Der Kontext und die Herausforderungen im Hinblick auf die Familien	145
<i>Der soziokulturelle Kontext</i>	145
<i>Die Bedeutung des Gefühlslebens</i>	148
<i>Die Herausforderung für die Seelsorge</i>	150
II. Teil	
Der Blick auf Christus: Das Evangelium der Familie	150
<i>Der Blick auf Jesus und die göttliche Pädagogik in der Heilsgeschichte</i>	150
<i>Die Familie im Heilsplan Gottes</i>	152
<i>Die Familie in den Dokumenten der Kirche</i>	154

<i>Die Unauflöslichkeit der Ehe und die Freude des Zusammenlebens</i>	156
<i>Wahrheit und Schönheit der Familie und Barmherzigkeit gegenüber den verletzten und schwachen Familien</i>	157

III. Teil

<i>Die Auseinandersetzung: Pastorale Perspektiven</i>	160
<i>Das Evangelium der Familie heute in den unterschiedlichen Kontexten verkünden</i>	160
<i>Die Brautleute auf dem Weg der Vorbereitung zur Ehe führen</i>	164
<i>Die ersten Jahre des Ehelebens begleiten</i>	164
<i>Seelsorge für jene, die in einer Zivilehe oder ohne Trauschein zusammenleben</i>	165
<i>Die verwundeten Familien heilen (Getrenntlebende, nicht wiederverheiratete Geschiedene, wiederverheiratete Geschiedene, Alleinerziehende)</i>	167
<i>Die pastorale Aufmerksamkeit gegenüber Personen mit homosexueller Orientierung</i>	172
<i>Die Weitergabe des Lebens und die Herausforderung des Geburtenrückgangs</i>	172
<i>Die Herausforderung der Erziehung und die Rolle der Familie bei der Evangelisierung</i>	174
<i>Schluss</i>	175

Einleitung

1. Um den Papst versammelt richtet die Bischofssynode ihre Gedanken auf alle Familien der Welt, mit ihren Freuden, ihren Sorgen, ihren Hoffnungen. Insbesondere fühlt sie die Verpflichtung, dem Herrn für die großherzige Treue zu danken, mit der viele christliche Familien ihrer Berufung und ihrer Sendung entsprechen. Sie tun dies mit Freude und mit Glauben, auch wenn

sie ihr Weg als Familie mit Hindernissen, Verständnislosigkeit und Leiden konfrontiert. Diesen Familien gelten die Wertschätzung, der Dank und die Ermutigung der ganzen Kirche und dieser Synode. Während der Gebetsvigil, die zur Vorbereitung auf die Synode über die Familie am Samstag, den 4. Oktober auf dem Petersplatz stattfand, hat Papst Franziskus in einfacher und konkreter Form an die Zentralität der Erfahrung von Familie im Leben aller erinnert, als er sagte: „Mittlerweile senkt sich der Abend auf unsere Versammlung herab. Es ist die Zeit, in der man gerne nach Hause zurückkehrt, sich gemeinsam um den Tisch versammelt, in tiefer Zuneigung, in der Stärke des vollbrachten und empfangenen Guten, der Begegnungen, die das Herz erwärmen und es wachsen lassen – guter Wein, der in des Menschen Tage das Fest ohne Untergang vorwegnimmt. Es ist auch die schwerste Stunde für denjenigen, der der eigenen Einsamkeit Auge in Auge gegenübersteht, in der bitteren Dämmerung der zerbrochenen Träume und gescheiterten Pläne: wie viele Menschen schleppen die Tage in die Sackgasse der Entmutigung, des Aufgebens oder zumindest des Grolls. In wie vielen Häusern fehlt der Wein der Freude und damit der Geschmack des Lebens, die Weisheit des Lebens selbst (...). Den einen wie den anderen geben wir an diesem Abend die Stimme mit unserem Gebet, einem Gebet für alle.“

(ja 175 / nein 1)

2. Als Ort der Freude und der Prüfungen, der tiefen Zuneigung und der zuweilen verletzten Beziehungen ist die Familie tatsächlich die „Schule der Menschlichkeit“ (vgl. *GS* 52), derer wir besonders bedürfen. Trotz der vielen Anzeichen einer Krise der Institution Familie in den verschiedenen Kontexten des „globalen Dorfes“ bleibt, vor allem unter den Jugendlichen, der Wunsch nach Familie lebendig. Dies bestärkt die Kirche, Expertin der Menschlichkeit und in Treue zu ihrer Sendung, ohne Unterlass und in tiefster Überzeugung das „Evangelium der Fa-

milie“ zu verkünden, das ihr mit der Offenbarung der Liebe Gottes in Jesus Christus anvertraut und von den Kirchenlehrern, den Meistern der Spiritualität und vom Lehramt der Kirche ununterbrochen gelehrt wurde. Die Familie hat für die Kirche eine ganz besondere Bedeutung und zu einer Zeit, in der alle Gläubigen eingeladen sind, aus sich selbst herauszugehen, ist es notwendig, dass die Familie sich als unverzichtbares Subjekt der Evangelisierung wiederentdeckt. Wir denken an das missionarische Zeugnis vieler Familien.

(ja 179 / nein 0)

3. Der Bischof von Rom hat die Bischofssynode zusammengerufen, um bei ihrer Außerordentlichen Generalversammlung im Oktober 2014 über die entscheidende und wertvolle Rolle der Familie nachzudenken, und diese Gedanken bei der Ordentlichen Generalversammlung, die im Oktober 2015 stattfinden wird, zu vertiefen. Auch während des Jahres, das zwischen den beiden synodalen Ereignissen liegt, soll die Reflexion weitergehen. „Bereits das *convenire in unum* um den Bischof von Rom ist ein Ereignis der Gnade, in dem die bischöfliche Kollegialität auf einem Weg der geistlichen und pastoralen Unterscheidung zum Ausdruck kommt.“ So hat Papst Franziskus die synodale Erfahrung beschrieben und aufgezeigt, dass ihre Aufgabe im zweifachen Hören besteht: dem Hören auf die Zeichen Gottes und dem Hören auf die Geschichte der Menschen sowie in der zweifachen und einzigen Treue, die daraus folgt.

(ja 178 / nein 1)

4. Im Lichte dieser Ansprache haben wir die Ergebnisse unserer Überlegungen und Gespräche in folgenden drei Teilen zusammengetragen: Das Zuhören, um die Realität der heutigen Familie in der Vielschichtigkeit ihrer Licht- und Schattenseiten betrachten zu können; der auf Christus gerichtete Blick, um mit neuer Frische und Begeisterung erneut darüber nachzudenken,

was uns die im Glauben der Kirche überlieferte Offenbarung über die Schönheit, die Rolle und die Würde der Familie sagt; die vergleichende Sicht im Licht Jesu, um die Wege zu erkennen, auf denen Kirche und Gesellschaft sich in ihrem Einsatz für die auf der Ehe zwischen Mann und Frau begründeten Familie erneuern können.

(ja 180 / nein 2)

I. Teil

Das Hören: Der Kontext und die Herausforderungen im Hinblick auf die Familien

Der soziokulturelle Kontext

5. In Treue zur Lehre Christi betrachten wir die Wirklichkeit der heutigen Familie in ihrer ganzen Komplexität, mit ihren Licht- und Schattenseiten. Wir denken an die Eltern, an die Großeltern, an die Brüder und Schwestern, an die nahen und entfernten Verwandten und an das Band zwischen zwei Familien, das durch jede Ehe geknüpft wird. Der anthropologisch-kulturelle Wandel beeinflusst heute alle Aspekte des Lebens und erfordert eine analytische und differenzierte Zugangsweise. Es gilt zuallererst, die positiven Aspekte hervorzuheben: die zumindest in einigen Regionen vorhandene größere Ausdrucksfreiheit und breitere Anerkennung der Rechte der Frau und der Kinder. Doch andererseits muss ebenso die wachsende Gefahr betrachtet werden, die im ausufernden Individualismus zum Ausdruck kommt, der die familiären Bindungen entstellt und dazu führt, jedes Mitglied der Familie als eine Insel zu betrachten, wobei in einigen Fällen die Vorstellung eines Subjekts überwiegt, das sich nach eigenen Wünschen formt, welche wiederum als etwas Absolutes angesehen werden. Hinzu kommt die

Krise des Glaubens, die viele Katholiken betrifft und die oft an der Wurzel der Krisen von Ehe und Familie steht.

(ja 177 / nein 3)

6. Eine der größten Erscheinungsformen der Armut in der gegenwärtigen Kultur ist die Einsamkeit, Ergebnis der Abwesenheit Gottes im Leben der Menschen und der Zerbrechlichkeit der Beziehungen. Es gibt außerdem ein allgemeines Gefühl der Ohnmacht angesichts der sozioökonomischen Wirklichkeit, das oft dazu führt, die Familien zu erdrücken. Das gilt etwa für die wachsende materielle Armut und die prekären Arbeitsverhältnisse, welche bisweilen als wahrer Alptraum erlebt werden, oder hinsichtlich einer allzu drückenden Steuerbelastung, die junge Menschen sicherlich nicht zur Ehe ermutigt. Oft fühlen sich die Familien aufgrund des Desinteresses und der geringen Aufmerksamkeit von Seiten der Institutionen verlassen. Im Hinblick auf die soziale Organisation sind die negativen Folgen sehr deutlich: von der demographischen Krise bis zu den Schwierigkeiten in der Erziehung, vom Zaudern bei der Annahme des ungeborenen Lebens bis dahin, dass die Gegenwart der alten Menschen als Last empfunden wird und zur Ausbreitung eines affektiven Unwohlseins, das zur Gewalt führt. Es liegt in der Verantwortung des Staates, rechtliche und wirtschaftliche Bedingungen zu schaffen, welche den Jugendlichen eine Zukunft garantieren und ihnen dabei helfen, ihr Vorhaben der Familiengründung umzusetzen.

(ja 175 / nein 5)

7. Es gibt kulturelle und religiöse Kontexte, welche besondere Herausforderungen bereithalten. In einigen Gesellschaften besteht weiterhin die Praxis der Polygamie und in einigen traditionellen Zusammenhängen die Sitte der „Stufenehe“. In anderen Kontexten hält sich die Praxis der arrangierten Ehen. In den Ländern, in denen die Präsenz der katholischen Kirche eine

Minderheit darstellt, gibt es viele gemischtreligiöse und kulturschiedene Ehen, mit all den Schwierigkeiten, welche diese hinsichtlich ihrer juristischen Form, der Taufe und Erziehung der Kinder sowie bezüglich des gegenseitigen Respekts im Hinblick auf die Verschiedenheit des Glaubens mit sich bringen. In diesen Ehen kann die Gefahr des Relativismus oder der Gleichgültigkeit gegeben sein, aber sie können auch eine Gelegenheit darstellen, den ökumenischen Geist und den interreligiösen Dialog in einem harmonischen Miteinander von Gemeinschaften, die am gleichen Ort leben, zu fördern. In vielen Bereichen, nicht nur im Westen, verbreitet sich weitgehend die Praxis des Zusammenlebens der Paare vor der Ehe oder auch das Zusammenleben ganz ohne die Absicht, eine institutionalisierte Bindung einzugehen. Dazu kommt oft eine zivile Gesetzgebung, welche Ehe und Familie gefährdet. Auf Grund der Säkularisierung in vielen Teilen der Welt ist die Bezugnahme auf Gott stark zurückgegangen und der Glaube ist kein gesellschaftliches Gemeingut mehr.

(ja 170 / nein 9)

8. Besonders in einigen Ländern werden viele Kinder außerhalb der Ehe geboren, und viele von ihnen wachsen dann mit nur einem Elternteil oder in einem erweiterten oder neugebildeten familiären Umfeld auf. Die Zahl der Scheidungen wächst und nicht selten werden Entscheidungen allein von wirtschaftlichen Faktoren bestimmt. Die Kinder sind häufig Streitobjekte ihrer Eltern und die wahren Opfer familiärer Zerwürfnisse. Gerade dort, wo es nötig wäre, dass sie klarer die Verantwortung für die Kinder und die Familie übernehmen, sind die Väter, nicht nur aus ökonomischen Gründen, häufig abwesend. Die Würde der Frau muss noch weiter verteidigt und gefördert werden. Vielfach ist in der Tat das Frau-Sein Grund für Diskriminierung und auch das Geschenk der Mutterschaft führt oft eher zu Nachteilen als dass es wertgeschätzt wird. Auch die zunehmenden For-

men der Gewalt gegen Frauen, manchmal auch innerhalb der Familien, dürfen genauso wenig vergessen werden, wie die schlimme und in einigen Kulturen weit verbreitete Genitalverstümmelung der Frau. Schließlich ist die sexuelle Ausbeutung von Kindern eine der skandalösesten und perversesten Wirklichkeiten der heutigen Gesellschaft. Auch die von kriegerischer Gewalt, Terrorismus oder organisierter Kriminalität heimgesuchten Gesellschaften erleben, dass sich die Lage der Familien verschlechtert. Vor allem in den großen Metropolen und ihren Randgebieten wächst das sogenannte Phänomen der Straßenkinder. Auch die Migrationen stellen ein weiteres Zeichen der Zeit dar, das mit all seinen negativen Auswirkungen auf das Familienleben verstanden und angegangen werden muss.

(ja 179 / nein 1)

Die Bedeutung des Gefühlslebens

9. Angesichts des skizzierten gesellschaftlichen Rahmens ist in vielen Teilen der Welt beim Einzelnen ein stärkeres Bedürfnis feststellbar, sich um die eigene Person zu kümmern, sich innerlich zu erforschen, besser im Einklang mit den eigenen Emotionen und Gefühlen zu leben, qualitätsvolle affektive Beziehungen zu suchen. Dieses gerechtfertigte Streben kann zu dem Wunsch führen, Beziehungen zu schaffen, die, wie jene der Familie, auf Hingabe und Gegenseitigkeit beruhen, kreativ, verantwortungsvoll und solidarisch sind. Die Gefahr des Individualismus und das Risiko, in egoistischer Weise zu leben, sind groß. Die Herausforderung für die Kirche besteht darin, den Paaren durch die Förderung des Dialogs, der Tugend, und des Vertrauens auf die barmherzige Liebe Gottes bei der Reifung der emotionalen Dimension und der affektiven Entwicklung zu helfen. Der volle Einsatz, den eine christliche Ehe erfordert,

kann ein starkes Mittel gegen die Versuchung eines egoistischen Individualismus sein.

(ja 171 / nein 8)

10. In der gegenwärtigen Welt fehlt es nicht an kulturellen Tendenzen, die eine Affektivität ohne Grenzen zu propagieren scheinen, von der sie alle Seiten, auch die komplexesten, erkunden wollen. Und so ist die Frage der Zerbrechlichkeit der Affektivität drängender denn je: eine narzisstische, instabile und veränderliche Affektivität, die dem Einzelnen nicht immer hilft, eine größere Reife zu erreichen. Eine gewisse Verbreitung der Pornographie und der Vermarktung des Körpers, die auch durch den Missbrauch des Internets begünstigt wird, gibt Anlass zur Besorgnis. Zu beklagen ist die Situation der Menschen, die zur Prostitution gezwungen werden. In diesem Gesamtkontext sind Paare manchmal unsicher, zögernd, und haben Mühe, Möglichkeiten zu finden, wie sie wachsen können. Viele neigen dazu, in frühen Stadien ihres Gefühls- und Sexuallebens stecken zu bleiben. Die Krise der Paarbeziehung destabilisiert die Familie und kann durch Trennungen und Scheidungen schwere Konsequenzen für Erwachsene, Kinder und die ganze Gesellschaft mit sich bringen, indem sie den Einzelnen und die sozialen Bindungen schwächt. Auch der durch eine geburtenfeindliche Mentalität und eine weltweite, verhütungsfördernde Politik hervorgerufene demographische Rückgang führt nicht nur zu einer Situation, in welcher der Generationswechsel nicht mehr gesichert ist, sondern mit der Zeit auch zu dem Risiko einer wirtschaftlichen Verarmung und des Verlustes von Vertrauen in die Zukunft. Die Biotechnologien haben sich ebenfalls stark auf die Geburtenrate ausgewirkt.

(ja 174 / nein 8)

Die Herausforderung für die Seelsorge

11. In diesem Zusammenhang spürt die Kirche die Notwendigkeit, ein Wort der Wahrheit und der Hoffnung zu sagen. Es gilt, von der Überzeugung auszugehen, dass der Mensch von Gott kommt und dass daher ein Nachdenken, das die großen Fragen über die Bedeutung des Menschseins neu stellt, angesichts der tiefen Erwartungen der Menschheit auf fruchtbaren Boden fallen kann. Die großen Werte der christlichen Ehe und Familie entsprechen jener Suche, welche die menschliche Existenz durchzieht, auch in einer von Individualismus und Hedonismus geprägten Zeit. Man muss die Menschen in ihrer konkreten Existenz annehmen, es verstehen, ihnen bei ihrer Suche beizustehen, sie in ihrer Sehnsucht nach Gott und in ihrem Wunsch, sich ganz als Teil der Kirche zu fühlen, ermutigen, auch jene, die eine Erfahrung des Scheiterns gemacht haben oder sich in verzweifelten Situationen befinden. Die christliche Botschaft enthält immer die Wirklichkeit und Dynamik der Barmherzigkeit und der Wahrheit, die in Christus zur Einheit geführt werden.

(ja 173 / nein 6)

II. Teil

Der Blick auf Christus: Das Evangelium der Familie

Der Blick auf Jesus und die göttliche Pädagogik in der Heilsgeschichte

12. Wenn wir „wirklich unsere Schritte auf dem Terrain der zeitgenössischen Herausforderungen verifizieren wollen, dann besteht die entscheidende Bedingung darin, den Blick fest auf Jesus Christus gerichtet zu halten, in der Kontemplation und Anbetung seines Antlitzes zu verweilen (...). Denn jedes Mal,

wenn wir zur Quelle der christlichen Erfahrung zurückkehren, dann öffnen sich neue Wege und ungeahnte Möglichkeiten“ (Papst Franziskus, *Ansprache* am 4. Oktober 2014). Jesus hat mit Liebe und Zärtlichkeit auf die Männer und Frauen geblickt, die ihm begegneten; als er die Erfordernisse des Gottesreiches verkündete, hat er ihre Schritte mit Wahrheit, Geduld und Barmherzigkeit begleitet.

(ja 176 / nein 3)

13. Weil die Schöpfungsordnung von der Orientierung auf Christus hin bestimmt ist, müssen wir die verschiedenen Grade unterscheiden, durch die Gott der Menschheit die Gnade seines Bundes vermittelt, ohne sie voneinander zu trennen. Aufgrund der göttlichen Pädagogik, entsprechend der sich die Schöpfungsordnung in aufeinander folgenden Schritten in die Erlösungsordnung verwandelt, muss das Neue am christlichen Ehesakrament in Kontinuität mit der natürlichen Ehe des Anfangs verstanden werden. Auf diese Weise erkennt man die Art des Heilshandelns Gottes sowohl in der Schöpfung als auch im christlichen Leben. In der Schöpfung: Weil alles durch Christus und auf ihn hin geschaffen wurde (vgl. *Kol* 1,16), spüren die Christen „mit Freude und Ehrfurcht (...) die Saatkörner des Wortes auf, die in ihr verborgen sind. Sie sollen aber auch den tiefgreifenden Wandlungsprozess wahrnehmen, der sich in diesen Völkern vollzieht“ (*AG* 11). Im christlichen Leben: Insofern der Gläubige, vermittelt durch jene „Hauskirche“, die seine Familie ist, durch die Taufe in die Kirche eingefügt wird, tritt er ein in jenen „dynamischen Prozess von Stufe zu Stufe entsprechend der fortschreitenden Hereinnahme der Gaben Gottes“ (*FC* 11), durch die beständige Umkehr zur Liebe, die von der Sünde erlöst und die Fülle des Lebens schenkt.

(ja 174 / nein 7)

14. Jesus selbst bestätigt unter Bezugnahme auf die ursprüngliche Absicht hinsichtlich des menschlichen Paares die unauflöslche Verbindung von Mann und Frau, auch wenn er sagt: „Nur, weil ihr so hartherzig seid, hat Mose erlaubt, eure Frauen aus der Ehe zu entlassen. Am Anfang war das nicht so“ (*Mt* 19,8). Die Unauflösllichkeit der Ehe („Was aber Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen“ *Mt* 19,6) ist nicht vor allem als ein dem Menschen auferlegtes „Joch“ zu verstehen, sondern als ein „Geschenk“ für die in der Ehe vereinten Menschen. Auf diese Weise zeigt Jesus, wie Gottes Entgegenkommen den Weg der Menschen immer begleitet, die verhärteten Herzen mit seiner Gnade heilt und verwandelt und sie über den Weg des Kreuzes auf ihren Ursprung hin ausrichtet. Aus den Evangelien geht klar das Beispiel Jesu hervor, das für die Kirche ein Paradigma ist. So hat Jesus eine Familie angenommen, hat seine Zeichenhandlungen bei der Hochzeit in Kana begonnen, hat die Botschaft von der Bedeutung der Ehe als Vollendung der Offenbarung verkündet, die den ursprünglichen Plan Gottes wiederherstellt (*Mt* 19,3). Doch gleichzeitig hat er die verkündigte Lehre in Taten umgesetzt und so die wahre Bedeutung der Barmherzigkeit gelebt. Das geht deutlich aus den Begegnungen mit der Samaritanerin (*Joh* 4,1–30) und der Ehebrecherin (*Joh* 8,1–11) hervor, in denen Jesus in einer Haltung der Liebe gegenüber dem sündigen Menschen zu Reue und Umkehr führt („geh und sündige von nun an nicht mehr“), den Bedingungen für die Vergebung.

(ja 164 / nein 18)

Die Familie im Heilsplan Gottes

15. Die Worte des ewigen Lebens, die Jesus seinen Jüngern hinterlassen hat, schließen die Lehre über Ehe und Familie ein. Diese Lehre Jesu lässt uns den Plan Gottes im Hinblick auf Ehe und Familie in drei grundlegenden Abschnitten erkennen. An

seinem Beginn steht die Familie des Anfangs, als der Schöpfergott die ursprüngliche Ehe zwischen Adam und Eva als feste Grundlage der Familie stiftete. Gott hat den Menschen nicht nur als Mann und Frau geschaffen (*Gen* 1,27), sondern er hat sie auch gesegnet, damit sie fruchtbar seien und sich vermehren (*Gen* 1,28). Deshalb „verlässt der Mann Vater und Mutter und bindet sich an seine Frau und sie werden ein Fleisch“ (*Gen* 2,24). Diese Einheit wurde durch die Sünde beschädigt und wurde zur historischen Form der Ehe im Volk Gottes, dem Mose die Möglichkeit gab, einen Scheidungsbrief auszustellen (vgl. *Dtn* 24,1 ff.). Dies war in der Zeit Jesu die übliche Praxis. Mit seiner Ankunft und mit der durch seinen Erlösertod bewirkten Versöhnung der gefallenen Welt ging die von Mose eingeleitete Ära zu Ende.

(ja 167 / nein 13)

16. Jesus, der alles in sich versöhnt hat, hat Ehe und Familie zu ihrer ursprünglichen Form zurückgeführt (vgl. *Mk* 10,1–12). Christus hat Ehe und Familie erlöst (vgl. *Eph* 5,21–32) und nach dem Bild der Heiligsten Dreifaltigkeit, dem Geheimnis, aus dem jede Liebe entstammt, wiederhergestellt. Der eheliche Bund, der in der Schöpfung grundgelegt und in der Heilsgeschichte offenbart wurde, erhält die volle Offenbarung seiner Bedeutung in Christus und in seiner Kirche. Ehe und Familie empfangen von Christus durch die Kirche die notwendige Gnade, um Gottes Liebe zu bezeugen und ein gemeinsames Leben zu leben. Das Evangelium der Familie zieht sich durch die Geschichte der Welt, von der Erschaffung des Menschen nach dem Bild und Gleichnis Gottes (vgl. *Gen* 1,26–27) bis zur Erfüllung des Geheimnisses des Bundes in Christus am Ende der Zeit mit dem Hochzeitsmahl des Lammes (vgl. *Offb* 19,9; Papst Johannes Paul II., *Katechesen über die menschliche Liebe*).

(ja 171 / nein 8)

Die Familie in den Dokumenten der Kirche

17. „Im Verlauf der Jahrhunderte hat es die Kirche nicht an der beständigen und vertieften Lehre über Ehe und Familie fehlen lassen. Eine der höchsten Ausdrucksformen dieses Lehramtes ist vom Zweiten Vatikanischen Konzil in der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* vorgelegt worden, die ein ganzes Kapitel der Förderung der Würde von Ehe und Familie widmet (vgl. *GS* 47–52). Hier ist die Ehe als Gemeinschaft des Lebens und der Liebe definiert worden (vgl. *GS* 48), wobei die Liebe in die Mitte der Familie gestellt und zugleich die Wahrheit dieser Liebe angesichts der verschiedenen Formen des Reduktionismus, wie sie in der heutigen Kultur gegenwärtig sind, gezeigt wird. Die „wahre Liebe zwischen Mann und Frau“ (*GS* 49) umfasst die gegenseitige Hingabe seiner selbst, und schließt nach dem Plan Gottes auch die sexuelle Dimension und die Affektivität ein und integriert sie (vgl. *GS* 48–49). Darüber hinaus unterstreicht *Gaudium et Spes*, Nr. 48 die Verwurzelung der Brautleute in Christus: Christus, der Herr, „begegnet den christlichen Gatten im Sakrament der Ehe“ und bleibt bei ihnen. In der Menschwerdung nimmt Er die menschliche Liebe an, reinigt sie, bringt sie zur Vollendung und schenkt den Brautleuten mit seinem Geist die Fähigkeit, sie zu leben, indem er ihr ganzes Leben mit Glaube, Hoffnung und Liebe durchdringt. Auf diese Weise werden die Brautleute gleichsam geweiht und bauen durch eine eigene Gnade den Leib Christi auf, indem sie so etwas wie eine „Hauskirche“ bilden (vgl. *LG* 11). Daher schaut die Kirche, um ihr eigenes Geheimnis in Fülle zu verstehen, auf die christliche Familie, die es in unverfälschter Weise lebt“ (*Instrumentum laboris*, Nr. 4).

(ja 174 / nein 6)

18. „Auf der Linie des Zweiten Vatikanischen Konzils hat das päpstliche Lehramt die Lehre über Ehe und Familie vertieft. Be-

sonders Papst Paul VI. hat, mit der Enzyklika *Humanae vitae*, das innere Band zwischen der ehelichen Liebe und der Weitergabe des Lebens ins Licht gehoben. Der hl. Johannes Paul II. hat der Familie durch seine Katechesen über die menschliche Liebe, den Brief an die Familien (*Gratissimam sane*) und vor allem durch das Apostolische Schreiben *Familiaris Consortio* eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. In diesen Dokumenten hat der Papst die Familie als den ‚Weg der Kirche‘ bezeichnet und eine Gesamtschau der Berufung des Mannes und der Frau zur Liebe dargeboten. Zugleich hat er die Grundlinien der Familienpastoral und eine Pastoral im Hinblick auf die Gegenwart der Familie in der Gesellschaft vorgelegt. Vor allem hat er, im Zusammenhang mit der ‚ehelichen Liebe‘ (vgl. *FC* 13), die Art und Weise beschrieben, in der die Eheleute in ihrer gegenseitigen Liebe die Gabe des Geistes Christi empfangen und ihre Berufung zur Heiligkeit leben“ (*Instrumentum laboris*, Nr. 5).

(ja 175 / nein 5)

19. In der Enzyklika *Deus Caritas est* hat Papst Benedikt XVI. das Thema der Wahrheit der Liebe zwischen Mann und Frau wieder aufgegriffen, das erst im Licht der Liebe des gekreuzigten Christus vollkommen deutlich wird (vgl. *DCE* 2). Der Papst unterstreicht: „Die auf einer ausschließlichen und endgültigen Liebe beruhende Ehe wird zur Darstellung des Verhältnisses Gottes zu seinem Volk und umgekehrt: die Art, wie Gott liebt, wird zum Maßstab menschlicher Liebe“ (*DCE* 11). Darüber hinaus unterstreicht er in der Enzyklika *Caritas in veritate* die Bedeutung der Liebe als Prinzip des Lebens in der Gesellschaft (vgl. *CiV* 44), dem Ort, an dem man die Erfahrung des Gemeinwohls macht“ (*Instrumentum laboris*, Nr. 6).

(ja 176 / nein 5)

20. „In der Enzyklika *Lumen Fidei* schreibt Papst Franziskus über den Zusammenhang von Familie und Glauben: ‚Christus zu begegnen und sich von seiner Liebe ergreifen und führen zu lassen weitet den Horizont des Lebens und gibt ihm eine feste Hoffnung, die nicht zugrunde gehen lässt. Der Glaube ist nicht eine Zuflucht für Menschen ohne Mut, er macht vielmehr das Leben weit. Er lässt eine große Berufung entdecken, die Berufung zur Liebe, und er garantiert, dass diese Liebe verlässlich ist und es wert ist, sich ihr zu übergeben, da ihr Fundament auf der Treue Gottes steht, die stärker ist als all unsere Schwäche‘ (*Lumen Fidei*, Nr. 53)“ (*Instrumentum laboris*, Nr. 7).

(ja 178 / nein 3)

Die Unauflöslichkeit der Ehe und die Freude des Zusammenlebens

21. Das gegenseitige Geschenk, welches für die sakramentale Ehe grundlegend ist, hat seinen Ursprung in der Gnade der Taufe, die den Bund jedes Menschen mit Christus in der Kirche begründet. In der gegenseitigen Annahme und mit der Gnade Christi versprechen sich die Eheleute vollkommene Hingabe, Treue und Offenheit für das Leben. Sie erkennen die Gaben, die Gott ihnen schenkt, als konstitutive Elemente der Ehe an und nehmen ihre gegenseitige Verpflichtung in seinem Namen und gegenüber der Kirche ernst. Im Glauben ist es dann möglich, die Güter der Ehe als Aufgabe anzunehmen, die durch die Gnade des Sakramentes besser erfüllt werden kann. Gott heiligt die Liebe der Eheleute und bestätigt ihre Unauflöslichkeit, indem er ihnen hilft, die Treue, die gegenseitige Ergänzung und die Offenheit für das Leben zu leben. Deshalb blickt die Kirche auf die Eheleute als das Herz der ganzen Familie, die ihrerseits ihren Blick auf Jesus richtet.

(ja 181 / nein 1)

22. In derselben Perspektive machen wir uns die Lehre des Apostels zu eigen, nach der die ganze Schöpfung in Christus und im Hinblick auf ihn gedacht wurde (vgl. *Kol* 1,16). So wollte das Zweite Vatikanische Konzil seine Wertschätzung für die natürliche Ehe und die wertvollen Elemente, die in den anderen Religionen (vgl. *NA* 2) und Kulturen, ungeachtet ihrer Grenzen und Unzulänglichkeiten (vgl. *RM* 55) vorhanden sind, zum Ausdruck bringen. Das Vorhandensein der „*semina Verbi*“ in den Kulturen (vgl. *AG* 11) könnte teilweise auch auf die Realität von Ehe und Familie in vielen Kulturen und bei den Nichtchristen angewandt werden. Es gibt also auch wertvolle Elemente in einigen Formen außerhalb der christlichen Ehe – solange sie auf der dauerhaften und wahrhaftigen Beziehung zwischen Mann und Frau gründen –, die wir in jedem Fall als darauf hinorientiert betrachten. Im Blick auf die menschliche Weisheit der Völker und Kulturen erkennt die Kirche auch diese Familien als notwendige und fruchtbare Grundzellen des menschlichen Zusammenlebens an.

(ja 160 / nein 22)

Wahrheit und Schönheit der Familie und Barmherzigkeit gegenüber den verletzten und schwachen Familien

23. Mit innerer Freude und tiefem Trost blickt die Kirche auf die Familien, die den Lehren des Evangeliums treu bleiben. Sie dankt ihnen für ihr Zeugnis und ermutigt sie darin. Durch sie werden die Schönheit der unauflöslichen Ehe und ihre immer dauernde Treue glaubwürdig. In der Familie, die man als „Hauskirche“ bezeichnen könnte (*LG* 11), reift die erste kirchliche Erfahrung der Gemeinschaft unter den Menschen, in der sich durch die Gnade das Geheimnis der Heiligsten Dreifaltigkeit spiegelt. „Hier lernt man Ausdauer und Freude an der Arbeit, geschwisterliche Liebe, großmütiges, ja wiederholtes Verzeihen

und vor allem den Dienst Gottes in Gebet und Hingabe des Lebens“ (KKK 1657). Die Heilige Familie von Nazareth ist dafür ein wunderbares Vorbild. In ihrer Schule „verstehen wir, warum wir eine geistliche Disziplin halten müssen, wenn wir der Lehre des Evangeliums Jesu folgen und Jünger Christi werden wollen“ (Papst Paul VI., *Ansprache in Nazareth*, 5. Januar 1964). Das Evangelium der Familie nährt auch jene Samen, die noch nicht reif sind, und muss jene Bäume pflegen, die ausgedörrt sind und nicht vernachlässigt werden dürfen.

(ja 169 / nein 10)

24. Als verlässliche Lehrerin und fürsorgliche Mutter ist sich die Kirche – obwohl sie anerkennt, dass es für die Getauften kein anderes als das sakramentale Eheband gibt und dass jeder Bruch desselben Gottes Willen zuwiderläuft – auch der Schwäche vieler ihrer Kinder bewusst, die sich auf dem Weg des Glaubens schwer tun. „Daher muss man, ohne den Wert des vom Evangelium vorgezeichneten Ideals zu mindern, die möglichen Wachstumsstufen der Menschen, die Tag für Tag aufgebaut werden, mit Barmherzigkeit und Geduld begleiten. (...) Ein kleiner Schritt inmitten großer menschlicher Begrenzungen kann Gott wohlgefälliger sein als das äußerlich korrekte Leben dessen, der seine Tage verbringt, ohne auf nennenswerte Schwierigkeiten zu stoßen. Alle müssen von dem Trost und dem Ansporn der heilbringenden Liebe Gottes erreicht werden, die geheimnisvoll in jedem Menschen wirken, jenseits seiner Mängel und Verfehlungen“ (EG 44).

(ja 170 / nein 11)

25. Einer pastoralen Zugangsweise entsprechend ist es Aufgabe der Kirche, jenen, die nur zivil verheiratet oder geschieden und wieder verheiratet sind oder einfach so zusammenleben, die göttliche Pädagogik der Gnade in ihrem Leben offenzulegen und ihnen zu helfen, für sich die Fülle des göttlichen Planes zu

erreichen. Dem Blick Christi folgend, dessen Licht jeden Menschen erleuchtet (vgl. *Joh* 1,9; *GS* 22) wendet sich die Kirche liebevoll jenen zu, die auf unvollendete Weise an ihrem Leben teilnehmen. Sie erkennt an, dass Gottes Gnade auch in ihrem Leben wirkt, und ihnen den Mut schenkt, das Gute zu tun, um liebevoll füreinander zu sorgen und ihren Dienst für die Gemeinschaft, in der sie leben und arbeiten, zu erfüllen.

(ja 140 / nein 39)

26. Die Kirche blickt mit Sorge auf das Misstrauen vieler junger Menschen gegenüber dem Eheversprechen. Sie leidet unter der Voreiligkeit, mit der viele Gläubige sich entscheiden, dem eingegangenen Bund ein Ende zu setzen und einen neuen eingehen. Diese Gläubigen, die zur Kirche gehören, brauchen eine barmherzige und ermutigende seelsorgliche Zuwendung, wobei die jeweiligen Situationen angemessen zu unterscheiden sind. Die jungen Getauften sollen ermutigt werden, nicht zu zaudern angesichts des Reichtums, den das Ehesakrament ihrem Vorhaben von Liebe schenkt, gestärkt vom Beistand der Gnade Christi und der Möglichkeit, ganz am Leben der Kirche teilzunehmen.

(ja 166 / nein 14)

27. In diesem Sinn besteht für die heutige Familienpastoral eine neue Dimension darin, der Realität der Zivilehe zwischen Mann und Frau, den Ehen gemäß älteren kulturellen Bräuchen und – bei aller gebührenden Unterscheidung – auch den unverheiratet zusammenlebenden Paaren ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Wenn eine Verbindung durch ein öffentliches Band offenkundig Stabilität erlangt, wenn sie geprägt ist von tiefer Zuneigung, Verantwortung gegenüber den Kindern, von der Fähigkeit, Prüfungen zu bestehen, kann dies als Anlass gesehen werden, sie auf ihrem Weg zum Ehesakrament zu begleiten. Doch sehr oft fällt die Entscheidung für das Zusammenleben ohne jede Ab-

sicht einer institutionellen Bindung und nicht im Hinblick auf eine mögliche zukünftige Ehe.

(ja 147 / nein 34)

28. In Übereinstimmung mit dem barmherzigen Blick Jesu, muss die Kirche ihre schwächsten Kinder, die unter verletzter und verlorener Liebe leiden, aufmerksam und fürsorglich begleiten und ihnen Vertrauen und Hoffnung geben. Wie das Licht eines Leuchtturms im Hafen oder einer Fackel, die unter die Menschen gebracht wird, um jene zu erleuchten, die die Richtung verloren haben oder sich in einem Sturm befinden. Im Bewusstsein, dass die größte Barmherzigkeit darin besteht, mit Liebe die Wahrheit zu sagen, geht es uns um mehr als Mitleid. Wie die barmherzige Liebe anzieht und vereint, so verwandelt und erhebt sie auch. Sie lädt zur Umkehr ein. Auf diese Art und Weise verstehen wir auch die Haltung des Herrn, der die Ehebrecherin nicht verurteilt, sondern sie auffordert, nicht mehr zu sündigen (vgl. *Joh* 8,1–11).

(ja 152 / nein 27)

III. Teil

Die Auseinandersetzung: Pastorale Perspektiven

Das Evangelium der Familie heute in den unterschiedlichen Kontexten verkünden

29. Der synodale Dialog hat sich mit einigen dringlicheren pastoralen Anliegen befasst, die in Gemeinschaft „cum Petro et sub Petro“ der Konkretisierung in den einzelnen Ortskirchen anzuvertrauen sind. Die Verkündigung des Evangeliums der Familie stellt für die neue Evangelisierung eine Dringlichkeit dar. Die Kirche ist dazu aufgerufen, diese Verkündigung mit der Zärt-

lichkeit einer Mutter und der Klarheit einer Lehrmeisterin (vgl. *Eph* 4,15) durchzuführen, in Treue zur barmherzigen Entäußerung Christi. Die Wahrheit nimmt in der menschlichen Schwachheit Fleisch an, nicht um sie zu richten, sondern um sie zu retten (vgl. *Joh* 3,16–17).

(ja 176 / nein 7)

30. Die Evangelisierung ist eine Verantwortung des ganzen Gottesvolkes, eines jeden nach seinem eigenen Dienst und Charisma. Ohne das freudige Zeugnis der Eheleute und der Familien, der „Hauskirchen“, läuft die Verkündigung – auch, wenn sie konkret ist – Gefahr, unverständlich zu bleiben oder im Meer der Worte, das unsere Gesellschaft kennzeichnet, unterzugehen (vgl. *Novo Millennio Ineunte*, Nr. 50). Die Synodenväter haben mehrfach unterstrichen, dass die katholischen Familien aus der Kraft der Gnade des Ehesakramentes dazu berufen sind, selbst Subjekte der Familienpastoral zu werden.

(ja 178 / nein 2)

31. Es wird entscheidend sein, den Primat der Gnade hervorzuheben und damit die Möglichkeiten, die der Geist im Sakrament schenkt. Es geht darum, erfahrbar zu machen, dass das Evangelium der Familie Freude ist, die „das Herz und das gesamte Leben erfüllt“, weil wir in Christus „von der Sünde, von der Traurigkeit, von der inneren Leere und von der Vereinsamung“ befreit sind (*EG* 1). Im Lichte des Gleichnisses vom Sämann (vgl. *Mt* 13,3) ist es unsere Aufgabe, an der Aussaat mitzuarbeiten. Alles andere ist das Werk Gottes. Man darf auch nicht vergessen, dass die Kirche, die über die Familie predigt, Zeichen des Widerspruchs ist.

(ja 175 / nein 4)

32. Deshalb ist von der ganzen Kirche eine missionarische Umkehr gefordert: Man darf nicht bei einer rein theoretischen, von

den wirklichen Problemen der Menschen losgelösten Verkündigung stehen bleiben. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Krise des Glaubens zu einer Krise der Ehe und der Familie geführt hat und als Konsequenz oft die Weitergabe des Glaubens von den Eltern an die Kinder unterbrochen wurde. Angesichts eines starken Glaubens können sich kulturelle Ansichten, die Familie und Ehe schwächen, nicht durchsetzen.

(ja 176 / nein 5)

33. Damit die Umkehr wirklich an Bedeutung gewinnt, umfasst sie auch die Sprache. Die Verkündigung muss erfahrbar machen, dass das Evangelium der Familie die Antwort auf die tiefsten Erwartungen des Menschen darstellt: Auf seine Würde und auf die vollkommene Verwirklichung in der Gegenseitigkeit, in der Gemeinschaft und in der Fruchtbarkeit. Es geht nicht allein darum, Normen vorzulegen, sondern Werte anzubieten und damit auf eine Sehnsucht nach Werten zu antworten, die heute selbst in den säkularisiertesten Ländern festzustellen ist.

(ja 175 / nein 7)

34. Das Wort Gottes ist Quelle des Lebens und der Spiritualität der Familie. Die betrachtende Lesung der Heiligen Schrift in Gemeinschaft mit der Kirche muss die Familienpastoral innerlich formen und die Mitglieder der „Hauskirche“ bilden. Das Wort Gottes ist nicht nur eine frohe Botschaft für das Privatleben der Menschen, sondern auch ein Urteilkriterium und ein Licht der Unterscheidung der verschiedenen Herausforderungen, mit denen sich die Eheleute und Familien auseinandersetzen.

(ja 180 / nein 1)

35. Zugleich haben viele Synodenväter auf einem positiven Zugang zu den Reichtümern der unterschiedlichen religiösen Erfahrungen bestanden, ohne die Schwierigkeiten zu verschweigen. In diesen unterschiedlichen religiösen Wirklichkeiten und der

großen kulturellen Verschiedenheit, welche die Nationen prägt, ist es angemessen, zunächst die positiven Möglichkeiten zu würdigen und in ihrem Licht die Grenzen und Mängel zu bewerten.

(ja 164 / nein 17)

36. Die christliche Ehe ist eine Berufung, die man durch eine angemessene Vorbereitung auf einem Glaubensweg und mit einer reifen Urteilsfähigkeit annimmt. Sie darf nicht nur als kulturelle Tradition oder als soziale und rechtliche Anforderung verstanden werden. Deshalb muss man Wege entdecken, um die Einzelnen und das Paar so zu begleiten, dass sich die Vermittlung der Glaubensinhalte mit der Lebenserfahrung verbindet, welche die gesamte Gemeinschaft der Kirche anbietet.

(ja 177 / nein 1)

37. Immer wieder wurde an die Notwendigkeit einer radikalen Erneuerung der pastoralen Praxis im Licht des Evangeliums der Familie erinnert, um die individualistischen Sichtweisen zu überwinden, die sie derzeit noch kennzeichnen. Deshalb wurde mehrfach auf einer Erneuerung der Ausbildung von Priestern, Diakonen, Katecheten und anderen Mitarbeitern in der Seelsorge beharrt, welche durch eine stärkere Einbeziehung der Familien geschehen könnte.

(ja 175 / nein 2)

38. In gleicher Weise wurde die Notwendigkeit einer Evangelisierung unterstrichen, die offen die kulturellen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Konditionierungen, wie den zügellosen Einfluss der Logik des Marktes anprangert, welche ein authentisches Familienleben verhindern und Diskriminierungen, Armut, Ausgrenzung und Gewalt hervorrufen. Deshalb muss ein Dialog und eine Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Strukturen entwickelt werden und es gilt, jene Laien zu ermuti-

gen und zu unterstützen, die sich als Christen im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich engagieren.

(ja 178 / nein 1)

Die Brautleute auf dem Weg der Vorbereitung zur Ehe führen

39. Die komplexe gesellschaftliche Wirklichkeit und die Herausforderungen, mit denen sich die Familien auseinandersetzen müssen, erfordern einen größeren Einsatz der ganzen christlichen Gemeinde im Hinblick auf die Vorbereitung der Brautleute auf die Ehe. Dazu ist es notwendig, an die Bedeutung der Tugenden zu erinnern. Unter ihnen erweist sich die Keuschheit als wertvolle Voraussetzung für ein echtes Wachstum der zwischenmenschlichen Liebe. Bezüglich dieses Erfordernisses stimmen die Synodenväter darin überein, die Notwendigkeit des Einbezuges der ganzen Gemeinde hervorzuheben und das Zeugnis der Familien selbst zu begünstigen. Ferner sollte die Ehevorbereitung auf dem Weg der christlichen Initiation verankert werden, indem die Verbindung zwischen Ehe und Taufe und den anderen Sakramenten betont wird. Zugleich wurde die Notwendigkeit besonderer Kurse zur unmittelbaren Vorbereitung der Eheschließung betont, die eine wirkliche Erfahrung der Teilnahme am kirchlichen Leben sein sollen und die unterschiedlichen Aspekte des Familienlebens vertiefen.

(ja 176 / nein 4)

Die ersten Jahre des Ehelebens begleiten

40. Die ersten Jahre der Ehe sind ein wesentlicher und heikler Zeitabschnitt, währenddessen die Paare im Bewusstsein der Herausforderung und der Bedeutung der Ehe wachsen. Hieraus ergibt sich das Erfordernis einer pastoralen Begleitung, die nach

der Feier des Sakramentes fortgesetzt wird (vgl. FC III). Bei dieser Pastoral ist die Anwesenheit erfahrener Ehepaare von großer Bedeutung. Die Pfarrei wird als der Ort verstanden, an dem erfahrene Paare jüngeren zur Verfügung stehen können, möglicherweise unter Mithilfe von Vereinigungen, kirchlichen Bewegungen und neuen Gemeinschaften. Brautleute sollen zu der grundlegenden Haltung ermutigt werden, Kinder als ein großes Geschenk anzunehmen. Dabei gilt es, die Bedeutung der Spiritualität der Familie, des Gebetes und der Teilnahme an der sonntäglichen Eucharistie zu unterstreichen. Die Paare sollen ermutigt werden, sich regelmäßig zu treffen, um das Wachstum des geistlichen Lebens sowie die Solidarität in den konkreten Herausforderungen des Lebens zu fördern. Die Liturgie, Übungen der Frömmigkeit und die Eucharistie für die Familien, vor allem am Hochzeitstag, wurden als wichtig zur Förderung der Evangelisierung durch die Familien erwähnt.

(ja 179 / nein 1)

Seelsorge für jene, die in einer Zivilehe oder ohne Trauschein zusammenleben

41. Während die Synode weiterhin die christliche Ehe verkündet und fördert, ermutigt sie zugleich zu einer pastoralen Unterscheidung der Situationen vieler Menschen, die diese Wirklichkeit nicht mehr leben. Es ist wichtig, in einen pastoralen Dialog mit diesen Menschen zu treten, um jene Elemente in ihrem Leben hervorzuheben, die zu einer größeren Offenheit gegenüber dem Evangelium der Ehe in seiner Fülle führen können. Die Hirten müssen jene Elemente erkennen, welche die Evangelisierung und das menschliche und geistliche Wachstum fördern können. Eine neue Sensibilität der heutigen Pastoral besteht darin, jene positiven Elemente zu erfassen, die in Zivilehen und – bei gebührender Unterscheidung – im Zusammenleben ohne Trau-

schein vorhanden sind. Es ist angebracht, dass wir im Angebot der Kirche, die mit Klarheit die christliche Botschaft verkündet, auch auf die konstitutiven Elemente in jenen Situationen hinweisen, die ihr noch nicht oder nicht mehr entsprechen.

(ja 125 / nein 54)

42. Es wurde darauf hingewiesen, dass in vielen Ländern eine „steigende Zahl von Paaren *ad experimentum* zusammenleben, ohne kirchliche oder zivile Trauung“ (*Instrumentum laboris*, Nr. 81). In einigen Ländern geschieht dies vor allem in traditionellen Ehen, die unter Familien vereinbart und oft in verschiedenen Stufen geschlossen werden. In anderen Ländern wächst hingegen die Zahl derer, die nach einem langen Zusammenleben um die Feier der kirchlichen Trauung bitten. Das einfache Zusammenleben wird oft aufgrund der allgemeinen Mentalität gewählt, die sich gegen Institutionen und endgültige Verpflichtungen wendet, aber auch in Erwartung einer existentiellen Sicherheit (Arbeit und festes Einkommen). Schließlich sind die faktischen Verbindungen in anderen Ländern sehr zahlreich, nicht nur, weil die Werte der Familie und der Ehe zurückgewiesen werden, sondern vor allem, weil dort die Heirat aus gesellschaftlichen Gründen als Luxus betrachtet wird, so dass die materielle Not die Menschen zu solchen faktischen Verbindungen drängt.

(ja 143 / nein 37)

43. All diese Situationen müssen in konstruktiver Weise angegangen werden, indem versucht wird, sie in Gelegenheiten für einen Weg hin zur Fülle der Ehe und der Familie im Licht des Evangeliums zu verwandeln. Es geht darum, sie mit Geduld und Feingefühl anzunehmen und zu begleiten. Dabei ist das attraktive Zeugnis authentischer christlicher Familien als Subjekt der Evangelisierung der Familie wichtig.

(ja 162 / nein 14)

*Die verwundeten Familien heilen (Getrenntlebende, nicht
wiederverheiratete Geschiedene, wiederverheiratete Geschiedene,
Alleinerziehende)*

44. Wenn die Eheleute in ihren Beziehungen Schwierigkeiten begegnen, müssen sie auf die Hilfe und Begleitung der Kirche zählen können. Die Pastoral der Nächstenliebe und der Barmherzigkeit sind darauf ausgerichtet, Menschen wieder aufzurichten und Beziehungen wiederherzustellen. Die Erfahrung zeigt, dass ein großer Prozentsatz der Ehekrise durch eine angemessene Hilfe und die versöhnende Kraft der Gnade in zufriedenstellender Weise überwunden werden. Vergeben können und Vergebung erfahren ist eine grundlegende Erfahrung des Familienlebens. Die gegenseitige Vergebung der Eheleute erlaubt es, eine Liebe zu erfahren, die für immer ist und nie vergeht (vgl. *1 Kor 13,8*). Manchmal fällt es aber dem, der die Vergebung Gottes empfangen hat, schwer, selbst die Kraft zu einer aufrichtigen Vergebung aufzubringen, die den Menschen erneuert.

(ja 171 / nein 7)

45. Auf der Synode wurde die Notwendigkeit mutiger pastoraler Entscheidungen deutlich. Die Synodenväter haben nachdrücklich die Treue zum Evangelium der Familie bekräftigt und anerkannt, dass Trennung und Scheidung stets eine Verwundung darstellen, welche den betroffenen Paaren und den Kindern tiefes Leid zufügen. So sehen die Synodenväter die Dringlichkeit neuer pastoraler Wege, die von der tatsächlichen Realität der Zerbrechlichkeit der Familie ausgehen, im Wissen darum, dass Trennung und Scheidung oft eher mit Schmerz „erlitten“, als aus freien Stücken gewählt werden. Es handelt sich um unterschiedliche Situationen sowohl auf Grund persönlicher als auch kultureller und sozioökonomischer Faktoren. Das verlangt einen differenzierten Blick, wie es der hl. Johannes Paul II. empfohlen hat (vgl. *FC 84*).

(ja 165 / nein 15)

46. Jede Familie muss vor allem mit Respekt und Liebe angehört werden, indem man sich zum Weggefährten macht, wie Christus mit den Jüngern auf dem Weg nach Emmaus. Für diese Situationen gelten in besonderer Weise die Worte von Papst Franziskus: „Die Kirche wird ihre Glieder – Priester, Ordensleute und Laien – in diese ‚Kunst der Begleitung‘ einführen müssen, damit alle stets lernen, vor dem heiligen Boden des anderen sich die Sandalen von den Füßen zu streifen (vgl. *Ex* 3,5). Wir müssen unserem Wandel den heilsamen Rhythmus der Zuwendung geben, mit einem achtungsvollen Blick voll des Mitleids, der aber zugleich heilt, befreit und zum Reifen im christlichen Leben ermuntert“ (*EG* 169).

(ja 171 / nein 8)

47. Ein besonderes Urteilsvermögen ist unerlässlich, um die Getrenntlebenden, die Geschiedenen und die Verlassenen pastoral zu begleiten. Vor allem muss das Leid derer angenommen und geachtet werden, die ungerechter Weise Trennung oder Scheidung erlitten haben, die verlassen wurden oder wegen Misshandlungen des Ehepartners gezwungen waren, das Zusammenleben aufzugeben. Die Vergebung des erlittenen Unrechts ist nicht einfach, sie ist aber ein Weg, den die Gnade möglich macht. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Pastoral der Versöhnung und der Mediation, auch durch besondere Beratungsstellen, die in den Diözesen einzurichten sind. In gleicher Weise muss stets betont werden, dass es unerlässlich ist, sich in aufrichtiger und konstruktiver Weise um die Folgen der Trennung oder der Scheidung für die Kinder zu kümmern, die in jedem Fall unschuldige Opfer der Situation sind. Sie dürfen nicht zum „Streitobjekt“ werden; stattdessen gilt es, die besten Wege zu finden, damit sie das Trauma der familiären Spaltung überwinden und möglichst unbeschwert aufwachsen können. In

jedem Fall wird die Kirche immer das Unrecht hervorheben müssen, das sehr oft aus der Situation der Scheidung entsteht. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt der Begleitung der Alleinerziehenden. Vor allem müssen Frauen unterstützt werden, die allein die Verantwortung für den Haushalt und die Kindererziehung zu tragen haben.

(ja 164 / nein 12)

48. Eine große Zahl der Synodenväter hat die Notwendigkeit unterstrichen, die Verfahren zur Anerkennung der Nichtigkeit einer Ehe zugänglicher und schneller zu gestalten, und möglicherweise ganz auf Gebühren zu verzichten. Dazu werden u. a. folgende Vorschläge gemacht: Die Notwendigkeit zweier gleichlautender Urteile aufzugeben; die Möglichkeit, einen Verwaltungsweg unter Verantwortung des Diözesanbischofs festzulegen; ein verkürztes Verfahren, das bei Fällen offenkundiger Nichtigkeit anzuwenden wäre. Einige Synodenväter haben sich dennoch gegen diese Vorschläge ausgesprochen, weil sie kein verlässliches Urteil garantieren würden. Es muss betont werden, dass es in all diesen Fällen darum geht, die Wahrheit über die Gültigkeit des Ehebandes zu ermitteln. Anderen Vorschlägen zufolge sollte die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, mit Blick auf die Gültigkeit des Ehesakramentes der Rolle des Glaubens der Brautleute Gewicht zu verleihen, ohne dadurch infrage zu stellen, dass unter Getauften alle gültigen Ehen Sakrament sind.

(ja 143 / nein 35)

49. Mit Blick auf eine von vielen geforderte Straffung des Eheprozesses muss neben der Ausbildung ausreichender Mitarbeiter – Kleriker und Laien –, die sich dieser Aufgabe vorrangig widmen, die Verantwortung des Diözesanbischofs betont werden. Er könnte in seiner Diözese entsprechend vorbereitete Berater beauftragen, welche die Parteien über die Gültigkeit ihrer

Ehe unentgeltlich beraten. Diese Aufgabe könnten ein Amt oder qualifizierte Personen übernehmen (vgl. *DC*, Art. 113, 1).

(ja 154 / nein 23)

50. Nicht wiederverheiratete Geschiedene, die oft Zeugen der ehelichen Treue sind, werden ermutigt, in der Eucharistie die Nahrung zu finden, die sie in ihrer Lebensform stärkt. Die Gemeinde vor Ort und die Hirten müssen diese Menschen fürsorglich begleiten, vor allem wenn Kinder vorhanden sind oder sie unter schwerer Armut leiden.

(ja 169 / nein 8)

51. Auch die Situationen der wiederverheirateten Geschiedenen verlangen eine aufmerksame Unterscheidung und von großem Respekt gekennzeichnete Begleitung, die jede Ausdrucksweise und Haltung vermeidet, die sie als diskriminierend empfinden könnten. Stattdessen sollte ihre Teilnahme am Leben der Gemeinschaft gefördert werden. Diese Fürsorge bedeutet für das Leben der christlichen Gemeinschaft keine Schwächung ihres Glaubens und ihres Zeugnisses im Hinblick auf die Unauflöslichkeit der Ehe. Im Gegenteil, sie bringt gerade in dieser Fürsorge ihre Nächstenliebe zum Ausdruck.

(ja 155 / nein 19)

52. Es wurde über die Möglichkeit nachgedacht, wiederverheiratete Geschiedene zum Sakrament der Buße und der Eucharistie zuzulassen. Mehrere Synodenväter haben aufgrund der konstitutiven Beziehung zwischen der Teilnahme an der Eucharistie und der Gemeinschaft mit der Kirche und ihrer Lehre über die Unauflöslichkeit der Ehe auf der derzeitigen Regelung bestanden. Andere haben sich für eine nicht zu verallgemeinernde Zulassung an den Tisch der Eucharistie ausgesprochen – und zwar in einigen besonderen Situationen und unter genau festgelegten Voraussetzungen, vor allem wenn es sich um unumkehrbare

Fälle handelt, die mit moralischen Verpflichtungen gegenüber den Kindern einhergehen, die ungerechtem Leid ausgesetzt würden. Einem möglichen Zugang zu den Sakramenten müsste unter der Verantwortung des Diözesanbischofs ein Weg der Buße vorausgehen. Diese Frage gilt es aber noch zu vertiefen, wobei die Unterscheidung zwischen einem objektiven Zustand der Sünde und mildernden Umständen genau zu bedenken ist, da „die Anrechenbarkeit einer Tat und die Verantwortung für sie (...) durch (...) psychische oder gesellschaftliche Faktoren vermindert, ja sogar aufgehoben sein“ könnten (KKK 1735).

(ja 104 / nein 74)

53. Einige Synodenväter waren der Ansicht, dass wiederverheiratete oder mit einem Partner zusammenlebende Geschiedene in fruchtbarer Weise an der geistlichen Kommunion teilhaben können. Andere Synodenväter stellten daraufhin die Frage, warum sie dann keinen Zugang zur sakramentalen Kommunion erhalten könnten. Es wird also eine Vertiefung dieser Thematik gefordert, um so die Eigenart der beiden Formen und ihre Verbindung zur Eheologie herauszuarbeiten.

(ja 112 / nein 64)

54. Die Probleme bezüglich der Mischehen kamen bei den Beiträgen der Synodenväter immer wieder zur Sprache. Die Verschiedenheit des Eherechts der orthodoxen Kirche führt in einigen Zusammenhängen zu Problemen, über die in der Ökumene nachgedacht werden muss. Analog wird für interreligiöse Ehen der Beitrag des interreligiösen Dialogs bedeutsam.

(ja 145 / nein 29)

Die pastorale Aufmerksamkeit gegenüber Personen mit homosexueller Orientierung

55. Einige Familien machen die Erfahrung, dass in ihrer Mitte Menschen mit homosexueller Orientierung leben. Diesbezüglich hat man sich gefragt, welche pastorale Aufmerksamkeit in diesen Fällen angemessen ist, indem man sich auf das bezog, was die Kirche lehrt: „Es gibt keinerlei Fundament dafür, zwischen den homosexuellen Lebensgemeinschaften und dem Plan Gottes über Ehe und Familie Analogien herzustellen, auch nicht in einem weiteren Sinn.“ Dennoch müssen Frauen und Männer mit homosexuellen Tendenzen mit Achtung und Feingefühl aufgenommen werden. „Man hüte sich, sie in irgendeiner Weise ungerecht zurückzusetzen“ (Kongregation für die Glaubenslehre, *Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen*, Nr. 4).

(ja 118 / nein 62)

56. Es ist vollkommen unannehmbar, dass auf die Hirten der Kirche in dieser Frage Druck ausgeübt wird und dass die internationalen Organisationen Finanzhilfen gegenüber armen Ländern davon abhängig machen, dass sie in ihrer Gesetzgebung eine „Ehe“ unter Personen des gleichen Geschlechts einführen.

(ja 159 / nein 21)

Die Weitergabe des Lebens und die Herausforderung des Geburtenrückgangs

57. Es ist nicht schwer festzustellen, dass sich eine Mentalität ausbreitet, welche die Weitergabe des Lebens auf eine Variable in der Planung eines Einzelnen oder eines Paares verkürzt. Die wirtschaftlichen Faktoren üben manchmal ein entscheidendes Gewicht aus und tragen zum starken Geburtenrückgang bei, der

das soziale Netzwerk schwächt, die Beziehungen unter den Generationen beeinträchtigt und den Blick in die Zukunft unsicher macht. Die Offenheit für das Leben ist ein Erfordernis, das der ehelichen Liebe innewohnt. In diesem Licht unterstützt die Kirche die Familien, die behinderte Kinder aufnehmen, erziehen und mit ihrer Liebe umfassen.

(ja 169 / nein 5)

58. Auch auf diesem Gebiet muss man davon ausgehen, was die Menschen sagen, und die Schönheit und Wahrheit einer vorbehaltlosen Offenheit gegenüber dem Leben als das darstellen und begründen, dessen die menschliche Liebe bedarf, um in ihrer Fülle gelebt zu werden. Auf diese Grundlage kann sich eine angemessene Lehre über die natürlichen Methoden für eine verantwortliche Fortpflanzung stützen. Sie verhilft dazu, die Gemeinschaft unter den Ehepartnern in all ihren Dimensionen und mit generativer Verantwortung harmonisch und bewusst zu leben. Es gilt, die Botschaft der Enzyklika *Humanae vitae* Papst Paul VI. wiederzuentdecken, die hervorhebt, dass bei der moralischen Bewertung der Methoden der Geburtenregelung die Würde der Person respektiert werden muss. Die Adoption verwaiseter und vernachlässigter Kinder ist eine besondere Form des Familienapostolates (vgl. *AA* III, 11), worauf das Lehramt mehrfach hingewiesen und wozu es ermutigt hat (vgl. *FC* III, II; *EV* IV, 93). Die Entscheidung zur Adoption oder Pflegschaft bringt eine besondere Fruchtbarkeit der ehelichen Erfahrung zum Ausdruck, nicht nur, wenn sie von Unfruchtbarkeit gekennzeichnet ist. Eine solche Entscheidung ist ein eindrucksvolles Zeichen der familiären Liebe. Sie erlaubt es, den eigenen Glauben zu bezeugen und denen die Würde des Kindseins zurückzugeben, die sie verloren haben.

(ja 167 / nein 9)

59. Es gilt, auch im Band der Ehe die Affektivität als Weg der Reifung zu leben, in der immer tieferen Annahme des anderen und einer immer vollkommeneren Hingabe. In diesem Zusammenhang muss die Notwendigkeit bekräftigt werden, Wege der Bildung anzubieten, die das eheliche Leben stärken. Daneben braucht es Laien, die durch ihr lebendiges Zeugnis Begleitung anbieten. Eine große Hilfe ist dabei das Beispiel einer treuen und tiefen Liebe, die geprägt ist von Zärtlichkeit und Achtung, die fähig ist, mit der Zeit zu wachsen und die in ihrer konkreten Offenheit gegenüber der Weitergabe des Lebens die Erfahrung eines Geheimnisses macht, das uns übersteigt.

(ja 172 / nein 5)

Die Herausforderung der Erziehung und die Rolle der Familie bei der Evangelisierung

60. Eine der grundlegenden Herausforderungen, vor der die heutigen Familien stehen, ist sicherlich die Erziehung, welche durch die aktuelle kulturelle Wirklichkeit und den großen Einfluss der Medien noch anspruchsvoller und komplexer gemacht wird. Dabei gilt es, die Bedürfnisse und Erwartungen der Familie gebührend zu berücksichtigen, die in der Lage sind, im Alltag Orte des Wachstums und der konkreten und grundlegenden Weitergabe jener Tugenden zu sein, die dem Dasein Gestalt verleihen. Das bedeutet, dass Eltern die Freiheit haben müssen, ihren Kindern die Art von Erziehung zu vermitteln, die ihren Überzeugungen entspricht.

(ja 174 / nein 4)

61. Die Kirche hat, ausgehend von der christlichen Initiation und durch aufnahmebereite Gemeinschaften im Hinblick auf die Unterstützung der Familien eine wichtige Rolle. Sie ist mehr denn je gefordert, die Eltern in den alltäglichen wie in den kom-

plexen Situationen bei der Aufgabe der Erziehung zu unterstützen und die Kinder und Jugendlichen in ihrem Wachstum auf persönlichen Wegen zu begleiten, um sie in den umfassenden Sinn des Lebens einzuführen und ihnen Entscheidungen und die Übernahme von Verantwortung zu ermöglichen, die im Lichte des Evangeliums gelebt werden. Maria kann in ihrer Zärtlichkeit, Barmherzigkeit und mütterlichen Liebe den Hunger nach Menschlichkeit und Leben stillen. Deshalb wird sie von den Familien und vom christlichen Volk angerufen. Seelsorge und Marienverehrung sind gute Ausgangspunkte, um das Evangelium der Familie zu verkünden.

(ja 178 / nein 1)

Schluss

62. Die vorliegenden Überlegungen, Ergebnis der Synodenarbeit, die sich in großer Freiheit und einer Haltung gegenseitigen Zuhörens vollzog, möchten Fragen stellen und Perspektiven aufzeigen, welche in dem Jahr, das uns von der Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode trennt, durch die Reflexion der Ortskirchen heranreifen und präzisiert werden sollen. Die Synode soll im Oktober 2015 stattfinden und sich der Berufung und Sendung der Familien in der Kirche und der Welt von heute widmen. Es handelt sich weder um getroffene Entscheidungen noch um einfache Perspektiven. Der kollegiale Weg der Bischöfe und die Einbeziehung des ganzen Gottesvolkes unter dem Wirken des Heiligen Geistes und mit Blick auf das Vorbild der Heiligen Familie können uns aber leiten, um Wege der Wahrheit und der Barmherzigkeit für alle zu finden. Diesen Wunsch hat Papst Franziskus seit Beginn unserer Arbeiten an uns gerichtet, und er hat uns zum Mut des Glaubens und zur demütigen und aufrichtigen Annahme der Wahrheit in der Liebe eingeladen.

(ja 169 / nein 8)

Ansprache von Papst Franziskus zum Abschluss der Dritten Außerordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode

Nach der Abstimmung über die „Relatio Synodi“ wandte sich Papst Franziskus an die Teilnehmer der Außerordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode. In seiner Ansprache ging er auf die Spannungsbreite der vorherigen Diskussionen ein und erinnerte daran, dass die „Relatio Synodi“ zur Vorbereitung der Ordentlichen Bischofssynode im Oktober 2015 im Vatikan dienen würde. Übersetzung: Libreria Editrice Vaticana/L'Osservatore Romano.

*Eminenzen,
Seligkeiten,
Exzellenzen,
Brüder und Schwestern!*

Mit einem von Dankbarkeit und Anerkennung erfüllten Herzen möchte ich gemeinsam mit euch dem Herrn Dank sagen, der uns begleitet und uns in den vergangenen Tagen mit dem Licht des Heiligen Geistes geführt hat!

Von Herzen danke ich Kardinal Lorenzo Baldisseri, Generalsekretär der Synode, Bischof Fabio Fabene, Untersekretär, und mit ihnen danke ich dem Relator, Kardinal Peter Erdö, der sehr viel gearbeitet hat – auch in den Tagen eines Trauerfalls in der Familie –, sowie dem Sondersekretär Erzbischof Bruno Forte, den drei deligierten Präsidenten, den Schreibkräften, Beratern, Übersetzern und den namenlosen Mitarbeitern, allen die mit echter Treue hinter den Kulissen gearbeitet haben, mit vollkom-

mener Hingabe an die Kirche und ohne Pause: Vielen herzlichen Dank!

Ebenso danke ich euch allen, liebe Synodenväter, Bruderdelegierte, Auditoren, Auditorinnen und Beisitzer, für eure aktive und fruchtbare Teilnahme. Ich trage euch im Gebet und bitte den Herrn, dass er es euch mit der Fülle seiner Gnadengaben lohnen möge!

Ich kann in aller Gelassenheit sagen, dass wir – im Geist der Kollegialität und der Synodalität – wahrhaft eine Erfahrung von „Synode“ erlebt haben: einen solidarischen Weg, ein „gemeinsames Gehen“.

Da es „ein Weg“ war, gab es wie auf jedem Weg Momente des schnellen Laufens, als ob man die Zeit besiegen und das Ziel möglichst schnell erreichen wolle. Da waren andere Momente der Ermüdung, gleichsam der Wunsch zu sagen: es reicht. Es gab andere Momente der Begeisterung und des Eifers und Momente tiefen Trostes, als wir das Zeugnis wahrer Hirten (vgl. *Joh 10* und *cann. 375, 386, 387*) gehört haben, die die Freuden und Tränen ihrer Gläubigen weise im Herzen tragen. Es gab Momente des Trostes und der Gnade, als wir die Zeugnisse der Familien gehört haben, die an der Synode teilgenommen und Schönheit und Freuden ihres Ehelebens mit uns geteilt haben. Ein Weg, auf dem sich der Stärkere verpflichtet fühlte, dem Schwächeren zu helfen, wo der Erfahrenere bereit war, den anderen zu dienen, auch in der Auseinandersetzung. Und weil es ein Weg von Menschen war, gab es neben den Tröstungen auch andere Momente der Betrübnis, der Spannung und der Versuchung, unter denen man nennen könnte:

- Zuerst: Die Versuchung der feindseligen Verhärtung, das heißt die Tendenz, sich im Geschriebenen (dem Buchstaben) zu verschließen und sich nicht von Gott überraschen zu lassen, vom Gott der Überraschungen (dem Geist); sich zu

verschließen im Gesetz, in der Gewissheit dessen, was wir kennen, und nicht dessen, was wir noch lernen und erreichen müssen. Seit der Zeit Jesu ist das die Versuchung der Eifrigen, der Gewissenhaften, der Besorgten und der – heute – sogenannten „Traditionalisten“ und auch der Intellektualisten.

- Die Versuchung des destruktiven Gutmenschentums, das im Namen einer irreführenden Barmherzigkeit die Wunden verbindet, ohne sie zuerst zu behandeln und medizinisch zu versorgen; das die Symptome behandelt und nicht Ursachen und Wurzeln. Das ist die Versuchung der „Gutmenschen“, der Furchtsamen und auch der so genannten „Progressiven und Liberalisten“.
- Die Versuchung, Stein in Brot zu verwandeln, um ein langes, anstrengendes und schmerzhaftes Fasten zu beenden (vgl. *Lk* 4,1–4), und auch das Brot in Stein zu verwandeln, um diesen auf die Sünder, Schwachen und Kranken zu werfen (vgl. *Joh* 8,7), das heißt ihn in „unerträgliche Lasten“ (*Lk* 10,27) zu verwandeln.
- Die Versuchung, vom Kreuz herabzusteigen, um die Menschen zufriedenzustellen, und nicht dort zu bleiben, um den Willen des Vaters zu erfüllen; sich dem weltlichen Geist zu beugen, anstatt ihn zu läutern und nach dem Geist Gottes zu formen.
- Die Versuchung, das „depositum fidei“ zu vernachlässigen und sich nicht als dessen Hüter, sondern als Eigentümer und Herren zu betrachten. Oder auf der anderen Seite die Versuchung, die Wirklichkeit zu übersehen durch die Verwendung einer minutiösen Sprache und einer geglätteten Ausdrucksweise, um viele Worte zu machen, ohne etwas zu sagen! Haarspalterei nennt man so etwas, glaube ich ...

Liebe Brüder und Schwestern, Versuchungen dürfen uns weder erschrecken, noch verwirren und auch nicht entmutigen, denn kein Schüler ist größer als sein Meister. Wenn also Jesus versucht worden ist – und sogar Beelzebub genannt wurde (*Mt* 12,24) –, dann dürfen seine Jünger keine bessere Behandlung erwarten.

Ich persönlich wäre sehr besorgt und traurig gewesen, hätte es diese Versuchungen und diese lebhaften Diskussionen nicht gegeben, diese Regungen verschiedener Geister, wie sie der heilige Ignatius nennt (*Geistliche Übungen*, 6), und wenn alle sich einig oder schweigsam gewesen wären in einem falschen und quietistischen Frieden. Mit Freude und Dankbarkeit habe ich dagegen Redebeiträge und Wortmeldungen voller Glauben gesehen und gehört, voller Einsatz für Pastoral und Lehre, voll Weisheit, Offenheit, Mut und *Parrhesia*. Und ich habe gespürt, dass uns das Wohl der Kirche, der Familien und die „suprema lex“, die „salus animarum“ (vgl. *can.* 1752) vor Augen standen. Und das jederzeit – das haben wie hier in der Synodenaula gesagt –, ohne je die grundlegenden Wahrheiten des Ehesakraments in Frage zu stellen: Unauflöslichkeit, Einheit, Treue und Zeugung von Nachkommenschaft, das heißt die Offenheit für das Leben (vgl. *cann.* 1055, 1056 und *GS* 48).

Das ist die Kirche, der Weinberg des Herrn, die fruchtbare Mutter und aufmerksame Lehrerin, die keine Angst hat, die Ärmel hochzukrempeln, um Öl und Wein auf die Wunden der Menschen zu gießen (vgl. *Lk* 10,25–37), und die Menschheit nicht aus einer Burg aus Glas beobachtet, um die Menschen zu beurteilen und zu kategorisieren. Das ist die eine, heilige, katholische, apostolische und aus Sündern bestehende Kirche, die seine Barmherzigkeit brauchen. Das ist die Kirche, die wahre Braut Christi, die ihrem Bräutigam und seiner Lehre treu sein will. Das ist die Kirche, die keine Angst hat, mit den Prostituierten und Sündern zu essen und zu trinken (vgl. *Lk* 15). Die Kirche, deren

Türen weit offen sind, um die Bedürftigen, die Reumütigen und nicht nur die Gerechten oder diejenigen, die sich für vollkommen halten, aufzunehmen! Die Kirche, die sich des gefallenen Bruders nicht schämt und die nicht so tut, als würde sie ihn nicht sehen, sondern die sich vielmehr betroffen und gleichsam verpflichtet fühlt, ihm aufzuhelfen und ihn zur Fortsetzung des Wegs zu ermutigen, und die ihn zur endgültigen Begegnung mit ihrem Bräutigam im himmlischen Jerusalem begleitet.

Das ist die Kirche, unsere Mutter! Und wenn die Kirche sich in der Verschiedenheit ihrer Charismen in Gemeinschaft äußert, dann kann sie nicht irren: Das ist die Schönheit und die Kraft des *sensus fidei*, jenes übernatürlichen Glaubenssinns, der vom Heiligen Geist geschenkt wird, damit wir alle gemeinsam in das Herz des Evangeliums vordringen und lernen können, Jesus in unserem Leben nachzufolgen, und das darf nicht als Anlass für Verwirrung und Unbehagen gesehen werden.

Viele Kommentatoren oder Leute, die darüber sprechen, haben sich eine im Streit liegende Kirche vorgestellt, wo der eine Teil gegen den anderen ist, und haben sogar am Heiligen Geist gezweifelt, dem wahren Förderer und Garanten der Einheit und Harmonie in der Kirche. Der Heilige Geist, der in der Geschichte stets durch seine Amtsträger das Schiff gelenkt hat, auch bei widrigem und aufgewühltem Meer und mit untreuen und sündigen Amtsträgern.

Und wie ich euch am Anfang zu sagen gewagt habe, war es notwendig, dies alles in Ruhe und innerem Frieden zu erleben, auch weil die Synode „cum Petro et sub Petro“ stattfindet und die Anwesenheit des Papstes für alle eine Garantie ist.

Sagen wir jetzt etwas zum Papst in Bezug zu den Bischöfen ... Die Aufgabe des Papstes ist es also, die Einheit der Kirche zu gewährleisten. Es ist seine Aufgabe, die Hirten an ihre erste Pflicht zu erinnern, nämlich die Herde zu nähren – die Herde

nähren –, die der Herr ihnen anvertraut hat, sowie väterlich, voller Barmherzigkeit und ohne falsche Ängste die verlorenen Schafe zu suchen und aufzunehmen. Hier habe ich etwas Falsches gesagt. Ich habe gesagt aufnehmen: hingehen, sie aufsuchen.

Seine Aufgabe ist es, alle daran zu erinnern, dass die Autorität in der Kirche Dienst ist (vgl. *Mk* 9,33–35), wie es Papst Benedikt XVI. ganz klar erläutert hat, mit Worten, die ich hier zitieren möchte: „Die Kirche ist berufen und bemüht sich, diese Art von Autorität auszuüben, die Dienst ist, und sie übt sie nicht aus eigener Vollmacht aus, sondern im Namen Jesu Christi [...]. Durch die Hirten der Kirche nämlich weidet Christus seine Herde: Er ist es, der sie leitet, schützt und zurechtweist, da er sie zutiefst liebt. Doch Jesus, der Herr, der oberste Hirt unserer Seelen, hat gewollt, dass das Apostelkollegium, heute die Bischöfe in Gemeinschaft mit dem Nachfolger Petri [...], an dieser seiner Sendung teilhaben sollten, für das Gottesvolk zu sorgen, Erzieher im Glauben zu sein und der christlichen Gemeinschaft Orientierung zu geben, sie zu beseelen und zu stützen oder, wie das Konzil sagt, ‚dafür zu sorgen, dass jeder Gläubige im Heiligen Geist angeleitet wird zur Entfaltung seiner persönlichen Berufung nach den Grundsätzen des Evangeliums, zu aufrichtiger und tätiger Liebe und zur Freiheit, zu der Christus uns befreit hat‘ (*Presbyterorum Ordinis*, Nr. 6). [...] Durch uns“, so fährt Papst Benedikt fort, „erreicht der Herr die Seelen, durch uns lehrt, bewahrt und leitet er sie. Der heilige Augustinus sagt in seinem Kommentar zum Johannesevangelium: ‚Es sei ein Erweis der Liebe, die Herde des Herrn zu weiden‘ (123,5); dies ist die oberste Norm für das Verhalten der Diener Gottes, eine bedingungslose Liebe, wie jene des Guten Hirten, voll Freude, allen Menschen gegenüber offen, achtsam auf den Nahestehenden und fürsorglich gegenüber den Fernen (vgl. Augustinus, *Reden* 340,1; *Reden* 46,15), einfühlsam gegenüber den Schwächsten, den Geringeren, den Einfachen, den Sündern, um die unendli-

che Barmherzigkeit Gottes mit den ermutigenden Worten der Hoffnung zu offenbaren (vgl. ders., *Brief 95,1*)“ (Benedikt XVI., *Katechese in der Generalaudienz* am 26. Mai 2010).

Die Kirche gehört also Christus – sie ist seine Braut – und alle Bischöfe haben in Gemeinschaft mit dem Nachfolger Petri die Aufgabe und die Pflicht, sie zu hüten und ihr zu dienen, nicht als Herren, sondern als Diener. Der Papst ist in diesem Zusammenhang nicht der „oberste Herr“, sondern vielmehr der „oberste Diener“: der „servus servorum Dei“, Garant des Gehorsams und der Übereinstimmung der Kirche mit dem Willen Gottes, mit dem Evangelium Christi und mit der Tradition der Kirche. Dabei muss er jegliche persönliche Willkür beiseitelassen, während er zugleich – durch den Willen Christi selbst – „oberster Hirt und Lehrer aller Gläubigen“ (*can. 749*) ist und „in der Kirche über höchste, volle, unmittelbare und universale ordentliche Gewalt“ verfügt (vgl. *can. 331*).

Liebe Brüder und Schwestern, jetzt bleibt uns noch ein Jahr, um die vorgeschlagenen Ideen mit wahrer geistlicher Unterscheidungsgabe reifen zu lassen und konkrete Lösungen für viele Schwierigkeiten und zahlreiche Herausforderungen zu finden, denen die Familien entgegentreten müssen, und um Antworten zu geben auf die vielen Entmutigungen, die die Familien umgeben und ersticken.

Ein Jahr, um an der *Relatio synodi* zu arbeiten, der treuen und klaren Zusammenfassung all dessen, was in dieser Aula und in den Sprachgruppen gesagt und diskutiert worden ist. Sie wird den Bischofskonferenzen als „Lineamenta“ vorgelegt.

Der Herr begleite und führe uns auf diesem Weg zum Ruhm seines Namens mit der Fürsprache der Jungfrau Maria und des heiligen Josef! Und bitte vergesst nicht, für mich zu beten!

„Die Kirche Christi ist ein Haus, das allen offensteht“

Botschaft der Dritten Außerordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode an das Gottesvolk

Wie bei Bischofssynoden üblich haben die Synodenväter eine Schlussbotschaft an das Volk Gottes verfasst. In ihr wird noch einmal die universalkirchliche Bedeutung der Bischofssynode als Beratungsgremium für den Papst und die Kirche hervorgehoben und auf thematische Einzelaspekte der Beratungen eingegangen. Arbeitsübersetzung der Katholischen Nachrichtenagentur KNA.

Wir, die in Rom mit Papst Franziskus in der Außerordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode versammelten Synodenväter, wenden uns an alle Familien der verschiedenen Kontinente und insbesondere an jene, die Christus nachfolgen, der der Weg, die Wahrheit und das Leben ist. Wir bringen unsere Bewunderung und Dankbarkeit zum Ausdruck für das tägliche Zeugnis, das ihr mit eurer Treue, eurem Glauben, eurer Hoffnung und Liebe uns und der Welt schenkt.

Auch wir, die Hirten der Kirche, sind in einer Familie geboren und aufgewachsen, mit den verschiedensten Geschichten und Ereignissen. Als Priester und Bischöfe haben wir Familien getroffen und begleitet, die uns zahlreiche wunderschöne, aber auch schwierige Ereignisse durch Worte vermittelt und durch Taten gezeigt haben.

Schon die Vorbereitung dieser Synodenversammlung, begonnen bei den Antworten auf die Fragebögen, die an die Kirchen in

der ganzen Welt verschickt wurden, hat uns erlaubt, die Stimme vieler Erfahrungen der Familien zu hören. Unser Dialog in den Tagen der Synode hat uns dann gegenseitig bereichert und uns geholfen, die ganze lebendige und komplexe Wirklichkeit zu betrachten, in der die Familien leben.

Wir legen euch die Worte Christi ans Herz: „Ich stehe vor der Tür und klopfe an. Wer meine Stimme hört und die Tür öffnet, bei dem werde ich eintreten, und wir werden Mahl halten, ich mit ihm und er mit mir“ (*Offb* 3,20). Wie er es tat, als er auf seinen Wegen durch das Heilige Land zog und in die Häuser der Dörfer eintrat, ist Jesus auch heute weiter auf den Straßen unserer Städte unterwegs. In euren Häusern gibt es Licht- und Schattenseiten, wunderbare Herausforderungen, aber manchmal auch dramatische Prüfungen. Die Dunkelheit verdichtet sich noch mehr und wird schließlich zur Finsternis, wenn das Böse und die Sünde sich in das Herz der Familie selbst einschleichen.

Da ist zunächst die große Herausforderung der Treue in der ehelichen Liebe. Schwächung des Glaubens und der Werte, Individualismus, Verarmung der Beziehungen, Stress und eine Hektik, die kein Nachdenken kennt, prägen auch das Familienleben. So kommt es zu nicht wenigen Ehekrisen, denen oft übereilt und ohne den Mut der Geduld, der Prüfung, der gegenseitigen Vergebung, der Versöhnung und auch des Opfers begegnet wird. Aus dem Scheitern gehen so neue Beziehungen hervor, neue Paare, neue Verbindungen und neue Ehen; es entstehen schwierige familiäre Verhältnisse, die für das christliche Leben problematisch sind.

Unter diesen Herausforderungen wollen wir auch die existentiellen Schwierigkeiten erwähnen. Wir denken an das Leiden, das sich in einem behinderten Kind, in einer schweren Krankheit, im neurologischen Abbau des Alters, im Tod eines lieben Menschen zeigen kann. Bewundernswert ist die großherzige Treue

vieler Familien, die diese Prüfungen mit Mut, Glauben und Liebe leben und sie nicht als etwas betrachten, das ihnen genommen oder angetan wird, sondern als etwas, das ihnen gegeben ist und das sie selbst geben, indem sie im kranken Fleisch den leidenden Christus erkennen.

Wir denken an die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die von perversen Systemen verursacht werden, vom „Fetischismus des Geldes und in der Diktatur einer Wirtschaft ohne Gesicht und ohne ein wirklich menschliches Ziel“ (*EG 55*), die die Würde der Menschen erniedrigt. Wir denken an den arbeitslosen Vater oder die arbeitslose Mutter, die selbst den Grundbedürfnissen ihrer Familie nicht nachkommen können, und an die jungen Menschen, die ohne Erwartungen leeren Tagen gegenüberstehen und die in die Drogensucht oder in die Kriminalität abgleiten und ihnen zum Opfer fallen können.

Wir denken auch an die große Schar armer Familien, an jene, die sich an ein Boot klammern, um ein Ziel zu erreichen, das ihnen das Überleben gewährleistet, an die Flüchtlingsfamilien, die ohne Hoffnung in der Wüste umherziehen, an jene, die einzig und allein aufgrund ihres Glaubens und ihrer geistlichen und menschlichen Werte verfolgt werden, an jene, die unter der Brutalität von Krieg und Unterdrückung leiden. Wir denken auch an die Frauen, die Gewalt erleiden und der Ausbeutung, dem Menschenhandel unterworfen sind, an die Kinder und Jugendlichen, die Opfer von Missbrauch sind, sogar von Seiten jener, die sie behüten und im Vertrauen aufwachsen lassen sollten, sowie an die Angehörigen vieler gedemütigter und notleidender Familien. „Die Kultur des Wohlstands betäubt uns ..., während alle diese wegen fehlender Möglichkeiten unterdrückten Leben uns wie ein bloßes Schauspiel erscheinen, das uns in keiner Weise erschüttert“ (*EG 54*). Wir appellieren an die Regierungen und an die internationalen Organisationen, die Rechte der Familie für das Gemeinwohl zu fördern.

Christus wollte, dass seine Kirche ein Haus ist, dessen Tür stets offen steht und das aufnahmebereit ist, ohne jemanden auszuschließen. Wir sind daher den Hirten, Gläubigen und Gemeinschaften dankbar, die bereit sind, die inneren und gesellschaftlichen Verletzungen der Paare und der Familien zu begleiten und für sie Sorge zu tragen.

Es gibt jedoch auch das Licht, das abends hinter den Fenstern der Häuser der Städte, der einfachen Behausungen der Randgebiete oder der Dörfer und sogar der Hütten erstrahlt: Es leuchtet und wärmt Leib und Seele. Dieses Licht wird im hochzeitlichen Ereignis der Eheleute durch eine Begegnung entzündet: Es ist ein Geschenk, eine Gnade, die zum Ausdruck kommt, wenn – wie es in der *Genesis* heißt (vgl. 2,18) – die beiden Gesichter einander zugewandt sind, als „Hilfe, die dem anderen entspricht“, also gleichwertig und gegenseitig ist. Die Liebe des Mannes und der Frau lehrt uns, dass jeder von beiden den anderen braucht, um er selbst zu sein und sich dennoch in seiner Identität, die sich in der gegenseitigen Hingabe öffnet und offenbart, vom anderen unterscheidet. Das bringt die Frau im *Hohelied* eindrucksvoll zum Ausdruck: „Der Geliebte ist mein / und ich bin sein ... Meinem Geliebten gehöre ich / und mir gehört der Geliebte“ (*Hld* 2,16; 6,3).

Der Weg, der diese Begegnung authentisch macht, beginnt mit der Verlobung, Zeit der Erwartung und der Vorbereitung. Er gelangt zu ganzer Fülle im Sakrament, wo Gott sein Siegel setzt, seine Gegenwart und seine Gnade. Dieser Weg kennt auch die Sexualität, die Zärtlichkeit, die Schönheit, die auch über die jugendliche Kraft und Frische hinaus andauern. Die Liebe strebt ihrem Wesen nach dazu, für immer zu sein, bis hin zur Hingabe des Lebens für den Menschen, den man liebt (vgl. *Joh* 15,13). In diesem Licht dauert die eine und unauflösliche eheliche Liebe trotz der vielen Schwierigkeiten der menschlichen Begrenzt-

heit fort; sie ist eines der schönsten und gleichzeitig der alltäglichsten Wunder.

Diese Liebe wird verbreitet durch Fruchtbarkeit und Generativität, die nicht nur Fortpflanzung ist, sondern auch Geschenk des göttlichen Lebens in der Taufe, Erziehung und Katechese der Kinder. Sie ist auch die Fähigkeit, jenen, die sich nicht haben fortpflanzen können, Leben, Liebe, Werte und eine mögliche Erfahrung zu schenken. Die Familien, die dieses lichtvolle Abenteuer leben, werden zum Zeugnis für alle, insbesondere für die Jugendlichen.

Auf diesem Weg, der manchmal eine Gratwanderung ist, mit Mühen und Stürzen, gibt es stets die Gegenwart und die Begleitung Gottes. Die Familie erfährt sie in der Liebe und im Gespräch zwischen Ehemann und Ehefrau, zwischen Eltern und Kindern, zwischen Brüdern und Schwestern. Außerdem lebt sie sie im gemeinsamen Hören des Wortes Gottes und im gemeinsamen Gebet, jener kleinen Oase des Geistes, die für einen Augenblick des Tages geschaffen werden muss. Es gibt also das tägliche Bemühen um die Erziehung zum Glauben und zum guten und schönen Leben des Evangeliums, zur Heiligkeit. Diese Aufgabe wird häufig mit großer Zuneigung und Hingabe auch von den Großvätern und Großmüttern geteilt und ausgeübt. So zeigt sich die Familie als wahre „Hauskirche“, die sich zur Familie von Familien erweitert, die die kirchliche Gemeinschaft ist. Die christlichen Eheleute sind außerdem aufgerufen, zu Lehrern im Glauben und in der Liebe zu werden, auch für die jungen Paare.

Es gibt noch einen weiteren Ausdruck der brüderlichen Gemeinschaft: die Nächstenliebe, die Hingabe, die Nähe gegenüber den Geringsten, den Ausgegrenzten, den Armen, den einsamen, kranken, fremden Menschen, den anderen Familien, die sich in einer Krise befinden, im Bewusstsein um das Wort des Herrn: „Ge-

ben ist seliger als nehmen“ (*Apg* 20,35). Dies schenkt Güter, Gesellschaft, Liebe und Barmherzigkeit und ist auch ein Zeugnis von der Wahrheit, vom Licht, vom Sinn des Lebens.

Der Höhepunkt, in dem alle Stränge der Gemeinschaft mit Gott und mit dem Nächsten zusammenlaufen und zusammengefasst werden, ist die sonntägliche Eucharistie, wenn die Familie mit der ganzen Kirche am Tisch des Herrn sitzt. Er schenkt sich uns allen hin, den Pilgern in der Geschichte mit dem Ziel der letzten Begegnung, wenn „Christus ... alles und in allen“ ist (*Kol* 3,11). Daher haben wir auf dem ersten Abschnitt unseres synodalen Weges über die pastorale Begleitung und über den Zugang der wiederverheirateten Geschiedenen zu den Sakramenten nachgedacht.

Wir Synodenväter bitten euch, mit uns auf die nächste Synode zuzugehen. Über euch schwebt die Gegenwart der Familie Jesu, Marias und Josefs in ihrem bescheidenen Haus. Auch wir schließen uns der Familie von Nazaret an und erheben zum Vater unser Gebet für die Familien der Erde:

Vater, gib allen Familien die Gegenwart starker und weiser Ehepaare, Ursprung einer freien und vereinten Familie.

Vater, gib den Eltern ein Zuhause, wo sie in Frieden mit ihrer Familie leben können.

Vater, gib, dass die Kinder Zeichen des Vertrauens und der Hoffnung sind, und gib den jungen Menschen den Mut zur dauerhaften und treuen Verpflichtung.

Vater, gib, dass alle ihr Brot mit eigenen Händen verdienen, den Frieden des Geistes genießen und die Fackel des Glaubens lebendig erhalten, auch in der Zeit der Dunkelheit.

Vater, gib, dass wir alle eine stets treue und glaubwürdige Kirche gedeihen sehen, eine gerechte und menschliche Stadt, eine Welt, die die Wahrheit, die Gerechtigkeit und die Barmherzigkeit liebt.

Trauen Sie sich! **Zehn gute Gründe für die Ehe**

Ein Denkanstoß der katholischen Kirche

Zur Bischofssynode hat die Deutsche Bischofskonferenz einen Flyer auf Initiative der Kommission für Ehe und Familie der Deutschen Bischofskonferenz mit dem Titel „Trauen Sie sich! Zehn gute Gründe für die Ehe“ veröffentlicht. Mit Illustrationen und Kurztexten soll ein Eindruck davon vermittelt werden, welche Tragweite und Tragkraft der Bund fürs Leben hat und wie das katholische Verständnis der Ehe als Sakrament beschaffen ist. Die „Zehn guten Gründe für die Ehe“ wurden während der Dritten Außerordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode allen Synodenteilnehmern in mehreren Sprachen übergeben. Zum Abschluss der Arbeitshilfe dokumentieren wir die Textfassung des Flyers, dessen Inhalt die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 25. September 2014 beschlossen hat und der am 10. Oktober 2014 veröffentlicht wurde.

Jede Ehe hat ihre eigene Schönheit und Faszination, kennt aber auch Verletzlichkeit und Not. Den einen ist sie Geschenk, Verheißung und Quelle persönlicher Kraft und Stabilität. Andere sind durch ihre eigenen Erfahrungen mit der Ehe enttäuscht worden und halten sie für überholt oder für eine romantische Fantasie.

Die „zehn guten Gründe für die Ehe“ wollen einen Eindruck davon vermitteln, welche Tragweite dieser Bund fürs Leben hat. Als kurze Thesen erläutern sie das katholische Verständnis der Ehe als Sakrament. Sie wollen diejenigen neugierig machen, die so noch nie über die Ehe nachgedacht haben und diejenigen

bestärken, die den Weg der Ehe schon gemeinsam gehen. Sie sind eine Einladung, sich zu trauen.

1. Jeder Mensch sehnt sich nach Liebe.

Der Mensch sehnt sich danach, geliebt zu werden und Liebe zu schenken. Er ist auf ein „Du“ hin geschaffen. Liebe braucht keine Begründung. Sie ist mehr als knisternde Erotik oder belastende Verpflichtung. Liebe ist das umfassende und bedingungslose Ja zu einem anderen Menschen – um seiner selbst willen, ohne Hintergedanken und Vorbehalte.

2. Wahre Liebe will Dauer.

Liebe erschöpft sich nicht im Zauber des Augenblicks. Sie setzt keine zeitliche Grenze und hat kein Verfallsdatum. Wer liebt, sagt: „Du kannst dich immer auf mich verlassen!“ Diese Verlässlichkeit vertreibt die Angst, dem anderen nicht mehr zu genügen, nicht mehr attraktiv genug zu sein oder auf verlorenem Posten zu stehen.

3. Liebe sucht das gegenseitige Versprechen.

Weil Liebe Dauer will, sucht sie das wechselseitige Versprechen. Die Liebenden möchten hören, dass ihr Ja zueinander auch morgen noch gilt – in guten und in bösen Tagen, in Gesundheit und Krankheit – bis in den Tod. Dieses wechselseitige Versprechen gilt auf der Höhe der Ekstase, in den Niederungen des Alltags und in den Abgründen von Schmerz und Leid. Bei der Eheschließung vertrauen sich die Brautleute einander an und legen laut und deutlich vor Gott und den Menschen ein wechselseitiges, unwiderrufliches Treueversprechen ab: „Ich werde immer bei dir sein!“

4. Ehe ist ein Versprechen mit Leib und Seele.

Das Eheversprechen bezieht Eros und Sexualität mit ein. Die Liebe zwischen Mann und Frau sucht das erotische Begehren genauso wie die liebevoll-fürsorgliche Zuneigung. Dieses Spannungsfeld aus Lust und Hingabe, Freundschaft und Herzensnähe eröffnet den ureigenen Raum für die Zeugung neuen Lebens.

5. Ehe braucht Schutz und verdient Anerkennung.

Die Ehe gibt der Liebe der Eheleute einen intimen und schützenden Rahmen, der von der Gesellschaft, dem Staat und der Kirche zu Recht besonders geachtet wird. Von der Familie geht die Weiterentwicklung der Gesellschaft aus. Sie verdient deren Anerkennung, Förderung und besonderen Schutz.

6. Ehe ist ein Wagnis, das Mut und Engagement erfordert.

Die Ehe ist ein Lebensprojekt mit Herausforderungen und Risiken. Sie braucht den vollen Einsatz. Es geht nicht um ein auf Dauer gestelltes Verliebtsein, um die ewigen „Schmetterlinge im Bauch“. Die Eheleute lassen sich in jeder Lage und zu allen Zeiten immer wieder neu auf das Abenteuer ein, sich gegenseitig zu entdecken und so einander die Treue zu halten.

7. Liebe teilt sich mit.

Liebe möchte sich weiterschenken. So entfaltet sich die Ehe in der Liebe zu den Kindern und den Familienangehörigen. Als Bund der Treue schenkt die Ehe Verlässlichkeit und Geborgenheit: In diesem Raum können Kinder Vertrauen in das Leben fassen und die nötigen emotionalen, geistigen und religiösen

Kompetenzen für ein selbstständiges Leben erlernen. Wenn einem Ehepaar Kinder versagt bleiben, ist das ein großer Schmerz, der Einfühlsamkeit fordert.

8. Ehe ist in der katholischen Kirche ein Sakrament.

In der Liebe der Eheleute ist die Liebe Gottes anwesend und erfahrbar. Sie stehen unter der Zusage Christi: „Ich gehe mit euch. Meine Liebe begleitet euch. Ihr könnt meine Liebe bezeugen und weiterschicken“. Für die katholische Kirche ist die Liebe von Mann und Frau in der Ehe ein heiliges Zeichen. In ihr ist die Liebe Christi zu seiner Kirche wirksam und fordert die Treue der Menschen ein.

Das mutet etwas zu und entlastet zugleich. Ehepaare können viel für die Liebe tun. Sie können sich dafür einsetzen, dass das Feuer ihrer Liebe lebendig bleibt, aber die Eheleute müssen und können sich nicht grenzenlos glücklich machen. Sie sind und bleiben getragen von der Güte Gottes.

9. Christliche Ehe ist ein Stück gelebte Kirche.

Wenn Katholiken die Ehe als Sakrament bezeichnen, bringen sie damit auch zum Ausdruck, dass die Eheleute ihre Liebe nicht nur für sich behalten. Die Liebe der Eheleute hat ihre eigene Ausstrahlung. Sie wird spürbar in der gemeinsamen Erziehung der Kinder, in der Weitergabe des Glaubens, im Engagement in Verwandtschaft, Nachbarschaft, Gesellschaft und Kirche. So ist die christliche Ehe ein sichtbares Zeichen für die Liebe Gottes und deren wirksame Kraft: ein Stück gelebte Kirche. Darum spricht die Kirche von Ehe und Familie als von einer Kirche im Kleinen, auch von einer „Hauskirche“.

10. Gott ist auch bei denen, die Fehler machen.

Die Ehe ist ein Zeichen für die Treue Gottes. Aber zugleich ist und bleibt die Ehe eine irdische und menschliche Angelegenheit, und die Eheleute bleiben unvollkommen und fehlbar. Sie brauchen den Willen zur Selbstkritik, zur Umkehr und zur Vergebung. Sie müssen einander Raum geben, damit sie sich verändern und entfalten können – miteinander und nicht nebeneinander. Sonst werden sie eines Tages feststellen, dass sie sich auseinandergelebt haben.

Auf Gott können die Ehepartner in allen Höhen und Tiefen vertrauen. Er hilft zur Umkehr, zur Vergebung, zum Neuanfang. Seine Liebe bleibt – selbst dann, wenn die Partner ihr Versprechen nicht halten. Seine Liebe geht auch in ihrem Scheitern nicht verloren. Gott ist treu.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Apostolicam actuositatem
AG	Ad gentes
CIC	Codex Iuris Canonici
CiV	Caritas in veritate
DC	Dignitas connubii
DCe	Deus caritas est
EG	Evangelii gaudium
EV	Evangelium vitae
FC	Familiaris consortio
GS	Gaudium et spes
HV	Humanae vitae
KKK	Katechismus der Katholischen Kirche
LG	Lumen gentium
NA	Nostra aetate
RM	Redemptoris missio
SC	Sacramentum caritatis
UR	Unitatis redintegratio